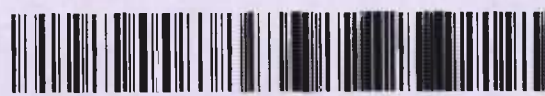


Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00047-1



NL_Oppenheim_00047-1



200 170

140

120



R G B

Grey Scale #13

C M Y K

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Stadtarchiv
Mainz

NL Opp / 47, 1

Oppenheim

Stadtarchiv Mainz

Bestand : Nachlass Oppenheim

Akte-N° : 00047-1



NL_Oppenheim_00047-1

Stadtarchiv
Mainz

NL Opp / 47,1

Oppenheim

NACHLASS
CARL OPPENHEIM †
MAINZ



743. Katalog

Versteigerung in Mainz
in der Villa

Uferstraße 55 part. u. I. St.

am 16. und 17. November 1909

Kataloge zu beziehen auch durch Herrn
DAVID REILING, Flachsmarkt, MAINZ





Nr. 23-53, 233, 234, 407-418
Salon



Nr. 54—81, 419—423, 583—615
Speisezimmer



RUDOLF BANGEL'S 743. KATALOG.

VERZEICHNIS
des
Mobiliars und der Kunstsachen
nebst Juwelen und Silber
aus dem Nachlaß des Herrn
CARL OPPENHEIM † ZU MAINZ

VERSTEIGERUNG
in der Villa Uferstraße 55 part. u. I. St.
zu MAINZ

Dienstag und Mittwoch den 16. und 17. und wenn nötig Donnerstag
den 18. November 1909, vormittags 10 Uhr und nachmittags 3 Uhr

unter Leitung von

Rudolf Bangel in Frankfurt a. M.

Telephon 547

□ ■ □ □

Ausstellung:

Sonntag den 14. November von 11—1 Uhr

Montag den 15. November von 10—1 und 3—5 Uhr.

Verkaufsordnung und Bedingungen umstehend.

Verkaufs-Ordnung.

Die Versteigerung geschieht nach der Reihenfolge der Nummern, doch behält sich der Unterzeichnete ausdrücklich das Recht vor, auch ausser der Reihe zu versteigern.

Es kommen zum Ausgebot:

Dienstag	vormittag	Nr. 1—149
	nachmittag	„ 150—350
Mittwoch	vormittag	„ 351—516
	nachmittag	„ 517—700
event. Donnerstag vormittag Nr. 701 bis Schluß.		

Bedingungen der Auktion.

Nur den mit Katalogen versehenen Personen ist der Zutritt zur Ausstellung und die Beiwohnung der Auktion gestattet.

Die Versteigerung findet gegen Barzahlung statt. Der Steigerer hat ein Aufgeld von 10% des Steigpreises zu entrichten.

Gebote bis zu Mk. 100.— können mit Mk. 1.—, über Mk. 100.— mit Mk. 5.— **mindestens** abgegeben werden.

Wenn zwei oder mehrere Personen zugleich ein und dasselbe Gebot abgeben und die Aufforderung zur Abgabe eines höheren Gebots erfolglos bleibt, entscheidet das Los.

Die Gegenstände gehen beim Zuschlag in Rechnung und Gefahr des Steigerers über. Die Aufbewahrung bis zur Zahlung und Abnahme geschieht mit möglichster Sorgfalt, jedoch auf Gefahr des Steigerers. — Während der Dauer der Auktion ist der Auktionator nicht verpflichtet Rechnung zu erteilen, oder Ersteigertes, sollte es gleich bezahlt sein, abzugeben.

Sofern nicht ein anderes Übereinkommen getroffen ist, steht dem Auktionator das Recht zu, Gegenstände, welche innerhalb 24 Stunden nach Ablauf der Auktion nicht bezahlt sind, für Rechnung des Steigerers auf die ihm am geeignetsten erscheinende Art weiter zu verkaufen, ohne den Schuldner davon zu benachrichtigen. Für einen etwaigen Mindererlös ist derselbe haftbar, während er auf Mehrerlös keinen Anspruch hat.

Die sämtlichen Gegenstände werden **ohne Garantie** für die im Katalog enthaltenen Angaben und in dem Zustande verkauft, in welchem sie sich befinden. Reklamationen nach erfolgtem Zuschlag können nicht berücksichtigt werden, da die Ausstellung Gelegenheit zur Prüfung bietet.

Die Größen der Kunstwerke sind, ohne Rahmen, in Zentimetern angegeben; die erste Zahl bedeutet die Höhe, die zweite die Breite.

Aufträge und **Gebote** werden angenommen und durch zuverlässige Kommissionäre gegen die übliche Provision auf das Gewissenhafteste ausgeführt.

Als vereinbarter Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der Käufer gilt Frankfurt a. M.

Telephon 547.

Rudolf Bangel.

F. BRUCKMANN A.-G., MÜNCHEN.



A. Mobiliar u. dgl.

a) Boudoir.

(Siehe Abbildung Tafel I).

- 1 *Eckdivan*, schieferfarbig mit nußbaum Aufbau.
- 2 *Dazu passender Vorhang*, bestehend aus: Store, Ziehrouleaux, Seidenfantasie-Übergardine.
- 3 *Plüschstaffelei*.
- 4 *Vier seidene Sofakissen*.
- 5 *Runder Goldtisch* mit Plüschplatte Louis XVI.
- 6 *Etagerentisch* mit Plüschbezug.
- 7 *Zweistufiger Tritt* mit Plüschbezug.
- 8 *Vergoldete Louis XVI.-Garnitur* mit Fantasiebezug bestehend aus: Causeuse, vier Fauteuils, zwei Salonstühlen.
- 9 *Oval vergoldeter Tisch* mit Plüschplatte.
- 10 *Zwei Kissenpuff* in Plüsch und Seide.
- 11 *Seidenkissen* in heller Seide.
- 12 *Onix-Säule* mit Bronzebeschlag.
- 13 *Vergoldeter Spieltisch* Louis XVI.
- 14 *Prismenlüster* mit sechs elektrischen Flammen.
- 15 *Kaminspiegel*, dreiteilig vergoldet.
- 16 *Smyrnateppich*, 3×3 m.

- 17 *Blaue Gallé-Vase.*
- 18 *Braune Gallé-Vase.*
- 19 *Tongruppe* auf dem Etagerentisch mit elektrischen Flammen.
- 20 *Zwei Album* mit Photographien der Dresdener Galerie.
- 21 *Faust-Album.*
- 22 *Bilder-Lupe.*

b) Salon.

(Siehe Abbildung Tafel II.)

- 23 *Salongarnitur* bestehend aus: großer und kleiner Causeuse, vier Armlehnfauteuils mit Fußbank.
- 24 *Dazu passende grosse Portiere*, komplett.
- 25 *Im Erker dazu passend zwei Blatt Vorhänge* mit Fahnen-dekoration inklusive fünf Scheibenvorhängen.
- 26 *Zwei Armlehnsessel*, Palisander mit Seidenbezug.
- 27 *Säule* mit Plüschbespannung.
- 28 *Nussbaum-Sessel* Louis XVI. mit Seidengobelinbezug.
- 29 *Kleine Fussbank*, überpolstert.
- 30 *Klapp Dos à Dos* mit Seidengobelin.
- 31 *Dreiteiliger Paravent*, garniert, mit Seitenspiegel.
- 32 *Klavierstuhl* mit Plüsch und Seidenbezug.
- 33 *Türportiere*, Gobelin gemalt an Messingstange.
- 34 *Erker-Smyrnateppich*, 4 qm
- 35 *Smyrnateppich*, 15 qm
- 36 *Bärenfell-Vorlage.*
- 37 *Flügeldecke*, Seidenplüsch mit Applikation.

- 38 *Sechs seidene Volantkissen.*
- 39 *Kaminspiegel*, halbrund in Goldrahmen.
- 40 *Dreiteiliger Rokospiegel.*
- 41 *Viktoria-Stehlampe*, Kristall, mit Bronzebeschlag und Seiden-schirm.
- 42 *Zwei seidene Deckchen.*
- 43 *Schwarze Säule* mit Goldverzierung.
- 44 *Viereckiges Fantasetischchen* mit Deckchen.
- 45 *Glas-Ampel* im Erker.
- 46 *Konsol*, Vernis martin.
- 47 *Kreuzbock* mit seidenem Beutel.
- 48 *Marmorsäule*, bleu Belge.
- 49 *Viertüriger Rokoko-Bücherschrank.*
- 50 *Elektrische Tischlampe.*
- 51 *Schmiedeeiserner Kaminvorsetzer* mit Geräten.
- 52 *Prachtwerk von Thorwaldsen.*
- 53 *Prachtwerk Ring der Nibelungen.*

c) Speisezimmer.

(Siehe Abbildung Tafel III.)

- 54 *Nussbaum Etageren-Büfett*, romanisch.
- 55 *Dazu passender Ausziehtisch* mit Verbindung und zehn Ein-legeplatten.
- 56 *Zwölf dazu passende Polsterstühle* mit blau Tuchbezug.
- 57 *Blaue Tischdecke.*
- 58 *Blauer Fenstervorhang* mit Lambrequin und Gobelinstreifen.

- 59 *Demi Fauteuil* mit Kameltaschenbezug.
- 60 *Afghanistanteppich*.
- 61 *Zwei Fusskissen* mit Kameltasche.
- 62 *Gobelin-Türportiere*, gewebt.
- 63 *Arabischer Tisch* mit Messingplatte und Perlmuttereinlage.
- 64 *Smyrnateppich*, 16 qm.
- 65 *Nussbaum Etagere*.
- 66 *Tablett tragender Neger*.
- 67 *Siebzehn verschiedene Aufstellgegenstände*.
- 68 *Fünf Aschbecher* in Gitarrenform.
- 69 *Sieben Aufstellgegenstände*.
- 70 *Riesenleuchter* in Holz.
- 71 *Zigarrenlampe*.
- 72 *Likörschrank*.
- 73 *Zwei Blumentöpfe*.
- 74 *Seidengesticktes Deckchen*.
- 75 *Zwei nussbaum Teetische*.
- 76 *Likörservice* mit sechs Gläsern.
- 77 *Tablett mit Likörfläschchen*.
- 78 *Plated Kumpen*.
- 79 *Neusilber-Tablett* mit drei Aschbecher.
- 80 *Cuivre poli-Lüster*.
- 81 *Kaiserzinn-Champagnerkühler* mit Einsatz.

d) Toilettezimmer.

- 82 *Toilettetisch*, Jugendstil, dreiteiliger Klappspiegel und elektrische Beleuchtung.
- 83 *Zwei Bambus-Sprossenstühle* mit Rohrsitz.
- 84 *Kompletter Fenstervorhang*, bestehend aus: zwei Blatt Gardinen und Übergardine.
- 85 *Zwei Linoleum-Vorlagen*.
- 86 *Ahornstuhl* mit Lederbezug.
- 87 *Ahorn-Spiegelschrank* mit Säulenfront.
- 88 *Ahorn achteckiger Tisch*.
- 89 *Seidene Tischdecke*.
- 90 *Spiegelschrank* mit Pilaster und elektrischer Beleuchtung.
- 91 *Zwei elektrische zweiteilige Wandarme*.
- 92 *Gaslüster*, fünfteilig ohne Zug.

e) Wohnzimmer.

- 93 *Kissendivan* mit Gobelinbezug.
- 94 *Rothschildsessel* mit Gobelinbezug.
- 95 *Kameltaschenkissen*.
- 96 *Velvet-Kissen*.
- 97 *Tuchkissen*.
- 98 *Metall-Etagerentisch*.
- 99 *Schwarz Kaminspiegel* (defekt, Glas).
- 100 *Marmor-Pendüle*.
- 101 *Zwei kleine Staffeleien* mit Dorfschönheiten.

- 102 *Zwei Girandoles* mit je sechs Kerzen mit Prismenbehang.
- 103 *Aktenbock.*
- 104 *Serviertisch* mit Bock.
- 105 *Nussbaum Vertikow.*
- 106 *Sechs offenleinnige Rohrstühle.*
- 107 *Arabische Spiegeldekoration.*
- 108 *Türvorhang* in Fantasiestoff an Messingstange.
- 109 *Scherentisch.*
- 110 *Herrnschreibtisch.*
- 111 *Tischlampe.*
- 112 *Cuivre poli-Schreibtischgarnitur*, sechs Teile.
- 113 *Leder-Schreibmappe* und zwei Leder-Papiermappen.
- 114 *Aquarell*, »Kaiser Wilhelm« (Max Koner).
- 115 *Bismarck-Bücher.*
- 116 *Papierkorb.*
- 117 *Suspensionslüster*, Empireform.
- 118 *Zwei Zugtische* mit Kugelfüßen.
- 119 *Smyrnateppich*, 12 qm.
- 120 *Silbernes Zigaretten-Etui*, Kiste Zigaretten und Rest Zigarren.

f) Schlafzimmer.

- 121 *Zwei schwarze Betten* mit Inhalt.
- 122 *Zwei schwarze Nachtschränke* mit eingelegter Marmorplatte.
- 123 *Dreiteiliger Spiegelschrank.*

- 124 *Gipüre Bettdecke.*
- 125 *Englische Bettdecke.*
- 126 *Bettwand* mit Stoffbespannung.
- 127 *Asti-Landschaft.*
- 128 *Zwei offenlehnige Polsterstühle.*
- 129 *Elfenbein-Garnitur*, 32 Teile.
- 130 *Zwei Leuchter* in Messing.
- 131 *Toilettegestell* mit drei Majolikaflakons.
- 132 *Thermometer* und geschnitzter Aschenbecher.
- 133 *Kompletter Fenstervorhang* bestehend aus: zwei Stores, vier Scheibengardinen, vier Blatt Ziehvorhängen, Lambrequin und Fantasiestoff-Übervorhängen.
- 134 *Schwarzer Stegnähtisch.*
- 135 *Pfeilerschrank* mit Spiegeltür und Marmorplatte.
- 136 *Schwarzer Antoinettetisch* mit Verbindung.
- 137 *Schwarzer Aufsatzschrank* mit Vorhängen.
- 138 *Schwarzer Krankentisch.*
- 139 *Kaminvorsatzer* mit Geräten.
- 140 *Ampel* mit drei Aussenflammen.
- 141 *Kipplampe.*
- 142 *Jordesteppich*, 2 m lang.

g) Vestibül I. Stock.

- 143 *Drei eichene Bauernstühle.*
- 144 *Hocker* mit gedrehten Füßen und Polster.

- 145 *Bambusbank* mit Polster und Moquettebezug
- 146 *Zwei Ampeln.*
- 147 *Cuivre poli-Gasarm.*
- 148 *Schwarz ovaler Tisch* mit Marmorplatte.
- 149 *ca. 21 m roter Velourläufer.*

h) Diverse.

- 150 *Komplettes Walzenbett.*
- 151 *Nachtschrank* mit Marmorplatte.
- 152 *Sprossenstuhl.*
- 153 *Pfeilerspiegel.*
- 154 *Tisch* mit zwei Unterböden.
- 155 *Elektrische Stehlampe.*
- 156 *Lackierter eintüriger Schrank.*
- 157 *Bettstelle* komplett ohne Matratze.
- 158 *Handtuchhalter.*
- 159 *Weiss lackiert Bidet* mit Porzellanschüssel.
- 160 *Nachtschrank* mit weisser Marmorplatte.
- 161 *Etagerentisch* mit rot Plüsch
- 162 *Schwarzer Kreutztisch.*
- 163 *Salontisch* bezogen auf Kreuzfuss.
- 164 *Paravent* mit Glasbildern.
- 165 *Bronze-Rauchtisch* Empire.
- 166 *Rohrtisch.*

- 167 *Zwei eiserne Dienstbotenbetten.*
- 168 *Französischer lackierter Waschtisch.*
- 169 *Drei Teile Waschgeschirr.*
- 170 *Blindgekröpfter Spiegel.*
- 171 *Kleiner Tisch.*
- 172 *Nachtschrank* mit Holzplatte.
- 173 *Dreikastige Kommode.*
- 174 *Weckeruhr.*
- 175 *Weisslackierter zweitüriger Schrank.*
- 176 *Elektrische Loggia-Lampe.*
- 177 *Zwei Lampenschirme.*
- 178 *Eiche zweitüriger Schrank.*
- 179 *Rohrtisch* mit Holzplatte.
- 180 *Seidner Vorhang* komplett mit Fenstermantel.
- 181 *Blauseidne Steppdecke.*
- 182 *Klapp-Gartentisch*, zwei Sessel, vier Stühle, zwei Fussbänke rot lackiert.
- 183 *Runde* und *zwei glatte Marquisen.*
- 184 *Linoleumteppich* 2 × 3 m.
- 185 *Drei Polsterstühle* mit gewundenen Säulen und rotem Plüschbezug.
- 186 *Granitsäule.*
- 187 *Asti.*
- 188 *Pfeilerspiegel*, Kristallglas mit Hängekonsol.
- 189 *Säule*, karrarischer Marmor.

- 190 *Runder Kammerdienertisch* mit Majolika-Einlage.
- 191 *Truhe*.
- 192 *Braune Säule* mit Niobekopf in Guss.
- 193 *Schemel* mit gewundener Lehne.
- 194 *Holzsäule* kaneliert.
- 195 *Zwei Zinkgussfiguren*.
- 196 *Fünf Deckenbeleuchtungen*.
- 197 *Gaswandarm*.
- 198 *Ampel*, vierflamig.
- 199 *Vierzehn verschiedene weisse Scheibengardinen*.
- 200 *Deckenbeleuchtung*.
- 201 *Gasampel* mit roter Glocke.
- 202 *Kugeldeckenbeleuchtung*.
- 203 *Sackreutersche Messerputzmaschine*.
- 204 *Anrichtetisch* mit zwei Unterböden.
- 205 *Kompletter Fenstervorhang* mit zwei Scheibengardinen, Oberlichtgardine und Velvet-Vorhang mit Draperie.
- 206 *Zwei grüne Plüschfauteuils*.
- 207 *Kassenschrank* ohne Tresor von Kayser.
- 208 *Tischschreibpult* mit Perlmutter.
- 209 *Reiseschreibmappe*, Leder mit Elfenbeineinrichtung.
- 210 *Velvet-Türportiere* an Messingstange.
- 211 *Kleiner Regulateur* mit Schlagwerk.
- 212 *Waschschrank*, ahornartig lackiert mit weisser Marmorplatte.
- 213 *Klappsessel* mit Gurtspannung.

- 214 *Dreitüriger Ahorn-Spiegelschrank*.
- 215 *Schwarzer Lesetisch*.
- 216 *Schwarzer Sofatisch* mit Decke.
- 217 *Dreiflammiger elektrischer cuivre poli-Lüster*.
- 218 *Cuivre poli-Kipplampe*.
- 219 *Frivolitätenschrank*.
- 220 *Fünfzehn Teile Waschgeschirr*.
- 221 *Rohrgarnitur*, bestehend aus: Bank, vier Stühlen, zwei Sesseln und Tisch.
- 222 *Ampel*.
- 223 *Nussbaum Bauerntisch* mit Majolikaeinlage.
- 224 *Vier kleine Hocker*.
- 225 *Kleine Perservorlage*.
- 226 *Kraftschiefer Badeofen*.
- 227 *Kleine Ruhebänk* mit Plüschbezug.
- 228 *Kleiderständer*.
- 229 *Gelb lackierter zweitüriger Schrank*.
- 230 *Lackierter Tisch* ohne Schublade.
- 231 *Elektrische Lampe* mit Schirm.
- 232 *Wetterglas*.
- 233 *Rokoko-Damenschreibtisch*.
- 234 *Zwei elektrische Beleuchtungskörper*.
- 235 *Ca. 15 m Velourläufer*.
- 236 *Achtundzwanzig Messingstangen*.
- 237—350 diverse Möbel, Aufstellsachen u. dgl. nicht im Katalog aufgenommen.

B. Kunstsachen und Gemälde.

- 351 *Fusnet-Schrank* in Nussbaum, Ahorn etc. Augsburger Arbeit.
- 352 *L'Age d'or* nach Schopin. Kupferstich.
- 353 *Hogshead*. 2 Blatt Kupferstiche.
- 354 *Conr. Sutter*. Radierung.
- 355 *Mädchenkopf*. Lithographie.
- 356 *Nach Kröner*. 2 Photographien.
- 357 *Nach W. von Kaulbach*. Die Zerstörung von Jerusalem.
- 358 *Vier Gemälde* und dgl.
- 359 *Standührchen* mit Korb. Filigran.
- 360 *Becher* mit Liebesszenen.
- 361 *Nach Arn. Böcklin*. Das Schweigen im Walde.
- 362 *Zwei Gruppen*. Astronomie und Kunst. Meissen.
- 363 *Glasväschen* mit Gold.
- 364 *Miniatur-Mandoline*. Schildpatt.
- 365 *Figur*. Venus. Meissen.
- 366 *Marmorbüste*. Antinous.
- 367 *Desgleichen*. Hermes.
- 368 *Zwei Figuren*. Gross. Damen. Meissen.
- 369 *Drei desgleichen*. Gross. Damen. Meissen.
- 370 *Gruppe*. Venus und Amoretten. Meissen.
- 371 *Desgleichen*. Amoretten mit Kranz. Meissen.

- 372 *Zwei Figuren*. Amoretten. Berlin.
- 373 *Zwei Gruppen*. Gänsehüter und Mädchen mit Hühnern. Meissen.
- 374 *Vier Venezianer Gläser*.
- 375 *Venezianer Pokal* mit Henkeln.
- 376 *Räucherväschen*. Bronze.
- 377 *Weibliche Figur*. Bronze.
- 378 *Sechs diverse Metallsachen*.
- 379 *Zwei Teller*. Wien.
- 380 *Vier Dosen*.
- 381 *Dolchscheide*. Elfenbein. Japan.
- 382 *Zwei Väschen* und zwei Medaillen.
- 383 *Gänsemännchen*. Elfenbein.
- 384 *Dornauszieher*. Alabaster.
- 385 *Väschen*. Bronze. Japan.
- 386 *Bronzefigur*. Römerin.
- 387 *Vase* mit Schlangenhaken. Meissen.
- 388 *Desgleichen*. Sevresmarke mit Bronzemonterung.
- 389 *Spiegel* mit Bronzerahmen.
- 390 *Zwei Glasvasen*.
- 391 *Briefbeschwerer*. Bronze.
- 392 *Uhr*. Vernis Martin.
- 393 *Zwei Girandoles*.
- 394 *Zwei Venezianer Gläser*.
- 395 *Zwei Photographien*. Köpfe.

- 396 *Bronzefigur.* Aeschines.
- 397 *Desgleichen.* Sappho.
- 398 *Zwei Glasvasen.*
- 399 *Zwei Figuren.* Tänzer. Bronze.
- 400 *Briefbeschwerer.*
- 401 *Drei Nippes.* Silber.
- 402 *Diverse Nippes.*
- 403 *Zwei Leuchter.* Bronze.
- 404 *Silberdose.* Herzform.
- 405 *Desgleichen.* Rund.
- 406 *Schelle.* Bronze.
- 407 *Büste.* Desgleichen.
- 408 *Rittergruppe.* Bronziert.
- 409 *Vier Venezianer Gläser.*
- 410 *Zwei Knabenfiguren.* Berlin.
- 411 *Zwei Puttenfiguren.* Sächsische Marke A. R.
- 412 *Zwei Figuren.* Dame und Herr. Thüringen.
- 413 *Zwei desgleichen.* Shylok und Jessika. Wien.
- 414 *Schiff.* Filigran.
- 415 *Figur.* Vase. Bronze.
- 416 *Zwei Vasen* mit Postamenten. Majolika.
- 417 *Zwei desgleichen* mit Postamenten. Majolika.
- 418 *Zwei Figuren* mit Postamenten. Meissen.
- 419 *Drei Bronzefiguren.*

- 420 *Zwei Bronzeväschen.*
- 421 *Zwei Zinnkannen.*
- 422 *Vier desgleichen.*
- 423 *Vier Zinnkannen.*
- 424 *Spieluhr* mit Ansicht des Mainzer Doms. Gehwerk mit sehr schönem Glockenspiel.

G. Bayer (1870).

- 425 *Vestalin,* nach Angelika Kauffmann. Leinw. 100/75.

Jan Brueghel d. Ä. (1568–1625), Antwerpen.

- 426 *Landschaft* mit reicher Staffage unter grotesken Felsen. Kupfer 50/70.
- 427 *Landschaft* mit Mühle. Holz 24/30.

Eduardo Forti, Rom.

- 428 *Landschaft* mit Liebespaar. Aquarell 45/65.

K. Goelermann.

- 429 *Taormina.* Aquarell 18/26.

Nach Eduard Grützner, München.

- 430 *Jägerlatein.* Leinw. 20/26.

Willy Hamacher † (1909), Reinerz.

- 431 *Marine.* Holz 35/20.

Professor Peter Paul Müller, München.

- 433 *Landschaftsstudie.* Leinw. 32/46.

A. Nowey, Wien.

- 434 *Geflügel.* Holz 25/39.
- 435 *Desgleichen.* Pendant zum vorigen.

Alonso Perez, Paris.

- 436 *Konversation.* Holz 22/31.

Johann Kaspar Schneider (1754—1839), Mainz.

- 437 *Flusslandschaft* mit Ruine. Leinw. 40/46.

E. A. Stückelberg.

- 438 *Landschaft*. Leinw. 45/57.

Unbekannte Meister.

- 439 *Stilleben*. Leinw. 50/62.
 440 *Raucher und Trinker*. Leinw. 73/57.
 441 *Italienische Landschaft*. Aquarell 18/13.
 442 *Baumschlag*. Feder und Kohle.
 443 *Kleine Winterlandschaft*.
 444 *Mädchenköpfchen*. Kreide 23/18.

**C. Juwelen und Silber.**

- 445 *Herrennadel*. 3 ganze und 3 halbe Perlen.
 446 *Brosche*. Brillant, falsche Perle und Rosetten.
 447 *Desgleichen*. Rubin mit Perlen.
 448 *Damennadel*. Brillant mit Rosen.
 449 *Armband*. 15 Brillanten.
 450 *Desgleichen*. 3 Perlen und Rosen.
 451 *Stern* (Haarschmuck). 12 Brillanten.
 452 *Kettenarmband*. 1 Perle und 10 Brillanten.
 453 *Schmetterling*. Perlen und Brillanten.
 454 *Brosche* (Halbmond) mit Brillanten.

- 455 *Ring*. 5 Rubinen.
 456 *Desgleichen*. 5 halbe Perlen.
 457 *Desgleichen*. 2 Smaragd, 1 Rubin, 6 Brillanten.
 458 *Desgleichen*. Türkis.
 459 *Desgleichen*. Brillant.
 460 *Brosche*. Je 1 graue, weisse Perle und Rubin mit Brillanten.
 461 *Dreizehn alte Münzen*.
 462 *Damenkette* mit Perlen.
 463 *Brosche* mit 21 Rosen.
 464 *Zwei Brillant-Ohringe*. Grosse schöne Steine.
 465 *Damenuhr* mit Perlen besetzt.
 466 *Zwei Medaillons*.
 467 *Email-Medaillon*.
 468 *Zwei Ringe*.
 469 *Krawattennadel*. Perle mit Stein.
 470 *Perlmutter-Bleistift*.
 471 *Schnalle*.
 472 *Diverse kleine Stücke*.
 473 *Perlenkollier*. Unecht.
 474 *Kettenarmband* und Federring
 475 *Jet-Brosche*.
 476 *Vier Haarnadeln*.
 477 *Diverse Perlen*.
 478 *Diverse Kettchen*.

- 479 *Zwei Uherschlüssel.*
- 480 *Perlenbrosche.*
- 481 *Krawattennadel* und Sicherheitsnadel.
- 482 *Bleistift* und Stahlnadel.
- 483 *Armband* mit Türkisen.
- 484 *Vier Nadeln.*

Silber.

- 485 *Tafelaufsatz.* ca. 4000 gr.
- 486 *Huili.* ca. 570 gr.
- 487 *Zuckerkörbchen.* Alt, innen vergoldet. ca. 185 gr.
- 488 *Tee- und Milchkanne.* ca. 655 gr.
- 489 *Achtzehn Esslöffel.* ca. 855 gr.
- 490 *Zwei Aufsätze.* ca. 980 gr.
- 491 *Drei Bonbonkörbchen.* ca. 230 gr.
- 492 *Zuckerschale.* ca. 190 gr.
- 493 *Serviertablett.* ca. 400 gr.
- 494 *Sechs Salzfüßer* mit Löffeln. ca. 105 gr.
- 495 *Zwölf Paar Konfektbestecke.*
- 496 *Zwölf Mokkalöffel.* Vergoldet. ca. 205 gr.
- 497 *Elf Kaffeelöffel.* ca. 350 gr.
- 498 *Tisch-Vorlegebesteck.*
- 499 *Zwölf Austerngabeln.*
- 500 *Butter- und Käsemesser.*

- 501 *Tischvorlage.*
- 502 *Sechs Austerngabeln.* ca. 140 gr.
- 503 *Salatbesteck.* ca. 180 gr.
- 504 *12 Mokkalöffel.* Rot Etui. ca. 145 gr.
- 505 *12 Mokkalöffel.* Schwarz Etui. ca. 180 gr.
- 506 *Zwei Fruchtlöffel.* ca. 70 gr.

Silberkasten, enthaltend:

- 507 *24 Tafellöffel.* ca. 2030 gr.
 - 508 *24 Gabeln.* ca. 2030 gr.
 - 509 *24 Dessertgabeln.* ca. 1895 gr.
 - 510 *24 Kaffeelöffel.* ca. 1145 gr.
 - 511 *24 Eislöffel.* ca. 255 gr.
 - 512 *24 Dessertmesser.* ca. 1200 gr.
 - 513 *24 Tafelmesser.* ca. 350 gr.
 - 514 *Vorlegelöffel.*
 - 515 *Zwei Eislöffel.*
 - 516 *Tranchierbesteck.* ca. 75 gr.
-
- 517 *Fleischplatte.* ca. 2170 gr.
 - 518 *Zwei Kompotschalen.* ca. 280 gr.
 - 519 *Zwei Brotkörbe* mit Henkeln. ca. 370 gr.
 - 520 *Zwei Brotkörbe* ohne Henkel. ca. 500 gr.
 - 521 *Zwei Saucieren.* ca. 840 gr.

- 522 *Zwei Konfektschalen.* ca. 640 gr.
- 523 *Tafelaufsatz.* ca. 2000 gr.
- 524 *Zwei Bonbonskörbchen.* ca. 75 gr.
- 525 *Zuckerschale.* ca. 200 gr.
- 526 *Schale mit Untersatz und Löffel.* ca. 250 gr.
- 527 *Vier Likörbecher.* ca. 145 gr.
- 528 *Sechs Messerbänke.* ca. 85 gr.
- 529 *Sechs Dessertgabeln.* ca. 235 gr.
- 530 *Milchlöffel.* ca. 55 gr.
- 531 *Zwölf Salzlöffel.*
- 532 *Salatbesteck und Austerngabel.*
- 533 *Zwölf diverse Löffel und Gabeln, Tischbesen etc.*
- 534 *Zwölf Esslöffel.*
- 535 *Sechs Limonadelöffel.*
- 536 *Sechs Tafelgabeln und sechs Fleischgabeln.*
- 537 *Leuchter.* Versilbert.
- 538 *Zwei Eismesser.* Unecht.
- 539 *Tranchierbesteck.* Unecht.
- 540 *Zwölf paar Tischbestecke.* Unecht.
- 541 *Sechs Limonadelöffel.* Unecht.



Glas und Porzellan.

- 542 *Tafeldekoration.* Kristall mit Metallbeschlag und Blumenvasen, dazu vier Aufstellväschen mit Untersatz.
- 543 *Zwölf Stengelgläser* mit Goldrand.
- 544 *Elf Stengelgläser* mit Goldrand.
- 545 *Neunzehn Römer* mit altdeutschem Schliff.
- 546 *Desgleichen.*
- 547 *Neun Abzuggläser.*
- 548 *Sechs Kognakgläser.* Schalenform.
- 549 *22 Wassergläser* mit geschliffenem Rand.
- 550 *81 diverse Weingläser.*
- 551 *24 Champagnerbecher.*
- 552 *Bowle* mit Untersatz und Deckel.
- 553 *Zwei Weinkannen* mit Silberbeschlag.
- 554 *Zwölf Eisschalen,* vergoldet.
- 555 *Zwei Eisteller* mit Metallrand.
- 556 *Tortenplatte.* Englisch.
- 557 *Zwei Käseplatten.* Englisch.
- 558 *Bierkrug,* plated mit Einsatz.
- 559 *Saftkanne* mit Beschlag.
- 560 *Sellerieglas.*
- 561 *Vorspeisgarnitur.* Vierteilig.
- 562 *Desgleichen.* Sechsteilig.

- 563 *Acht Tablets* mit Zuckerdose und Rahmkännchen.
- 564 *Tablet* mit Kuchenkorb. Nymphenburg.
- 565 *Tafelservice* für 24 Personen. Blau Zwiebelmuster. Meissen. 283 Stücke.
- 566 *Desgleichen* für 18 Personen. Weiss mit Goldrand. Wächtersbach. 125 Stücke.
- 567 *Zwölf Teetassen.* Karlsbad.
- 568 *Sieben Mokkatassen.*
- 569 *Elf Dessertteller.* Wächtersbach.
- 570 *Konfektkörbchen.* Geflochten. Meissen.
- 571 *22 Blumenvasen.*
- 572 *Diverses Gebrauchsporzellan.*
- 573 *Neun Blumenteller.*
- 574 *Biskuitdose.*
- 575 *24 Teller.*
- 576 *Zehn Tassen.*
- 577 *Spülkumpen.*
- 578 *36 Champagnerstengelgläser.*
- 579 *Sieben Sektbecher.*
- 580 *Acht Bierbecher.*
- 581 *Drei Fingergläser.*
- 582 *Fünf Kristall-Eisteller.*



Diverse.

- 583 *Zwei Fayencekrüge.*
- 584 *Zwei desgleichen.*
- 585 *Zwei desgleichen.*
- 586 *Zwei desgleichen.*
- 587 *Hoher Krug.*
- 588 *Bauchiger Krug.*
- 589 *Vier Delftteller.* Blau.
- 590 *Zwei Majolikaplatten.*
- 591 *Zwei Schüsseln.* Blau mit Vögeln.
- 592 *Zwei Teller.* Bunt.
- 593 *Zwei Schüsseln.* Desgleichen.
- 594 *Zinnplateau.* Rokoko.
- 595 *Holzkrug.*
- 596 *Platte.* Wickelkind.
- 597 *Sechs Teller* mit Blumen. Höchst.
- 598 *Vier desgleichen* mit durchbrochenem Rand. Höchst.
- 599 *Drei desgleichen* und *Körbchen.* Wedgwood.
- 600 *Zwei Venezianer Gläser* als Lampen.
- 601 *Schweissbecher.*
- 602 *Ein Becher.*
- 603 *Pokal* mit Silberdeckel.

- 604 *Zwei Tempelleuchter.* Bronze. Japan.
- 605 *Kaffeekanne.*
- 606 *Zwei Figuren.*
- 607 *Zwei Fayencevasen.*
- 608 *Zwei Delftvasen.*
- 609 *Fayencevase.* Japan.
- 610 *Spielkasten.* Nussbaum.
- 611 *Nickelplateau.* 68 cm.
- 612 *Serviertisch.* Bambus.
- 613 *Vier Aufstellgegenstände.*
- 614 *Wolf.* Bronzefigur.
- 615 *Ginori-Schale.*



Stoffe und Spitzen.

- 616 *Doppelseidenspitze,* ca. 3 m.
- 617 *Kopftuch.* Seide.
- 618 *Schweizer Spitze,* 2,50 m, ca. 60 cm breit.
- 619 *Zwei Kopftücher.* Schwarze Spitze.
- 620 *Spitze,* 1,50 m, ca. 15 cm breit.
- 621 *Knipptuch* mit Doppelspitzenkante.
- 622 *Drei Taschentücher.*
- 623 *Zehn diverse Stücke Spitzen.*
- 624 *Spitze,* ca. 3 m.

- 625 *Sechzehn Schleier.*
- 626 *Nähkissen,* Schmuckkasten und Fächertasche mit Spitzen.
- 627 *Elfenbeinfächer.*
- 628—900 Aufstellsachen, Wäsche, Kleidungsstücke, Veranda- und Küchenmöbel, Kücheneinrichtung und dgl. mehr, nicht im Katalog spezifiziert aufgenommen.



1908

aus dem Jahre 1818 & 1819 zu finden waren. Die
für diese Ausgaben alle hi. Sachen, das Loth. Rell.
für die Hefen für die mit I. als hi. Ausgaben
Alles mit 2. Hefen.

Je größer diese sind, je mehr man sie, wenn sie die
besten hi. hi. Sachen für die verschiedenen Ausgaben.

Gesellschaft
Gruß hi.

X L. Oppenheim

wasen, wenn es die Bescheid ertheilt hätte
in einem solchen Falle ist die erste Voraussetzung,
mit der sie geküsst, nicht, sie sind nicht, in jeder
andere druck them wenn ein Zusammenhang faust
gibt, & die Zahlung & geben sie anlangem lassen, aber
die beide kommt Gesellen und Knecht, um den
gehen, den Anklagefaktoren anzuheben
muss. Personen & können sie anstellen, sind, ist
in Provokation weiß sie zu wissen, sind selbst
wenn es nicht wird, was die besten Teil der
Chinthe sofort ankommen.

Der Hof Spezial ist der Herzog auf
Gefahren und Bescheid ertheilt nach mehreren
erfolgt, als die Sorgen von der ersten Prüfung
der Vermögens- und Vermögensverhältnisse
gleich. Die Spezialist muss die Familien erhalten
O. aus, der im Hof. Hof Kassebach annehmen
König, die Tochter gut unter, sind die ersten
Lief ist Stellungen gegeben sein werden.
Geldliche Freigabe der Gelder, an der

ERNST KOHN, KÖNIGSTRASSE 41, NÜRNBERG



SIAMZ NL Oppenheim / 47,1 - 25

Jan. Sieffert & Sohn Oppenheim

Nürnberg

Postpost 18

HOPF & SÖHNE.

Telegramm-Adresse:
Hopf & Söhne.

NÜRNBERG, den 12. März. 1908

Liebes Louis!

Ich kam vorgestern Abend
von Berlin zurück und hatte die
gestern schon geschrieben, aber ich fand
für eine solche kleine Arbeit nur,
daß ich nicht sagen kann. Ich bemühte
mich die ersten paar Minuten, um
die zu sagen, weshalb mirigen Aufsehl
ist an dem größten Unglück unser,
das für Familie hervorgeht. Ich
bedauere die, gleich nachdem ich
die Sache erfahren hatte, aus Berlin,
daß ich jetzt zu der Festigung stand,
wenn ich sich irgendwohin drehen
für könnte und ich hatte, daß die
nicht zu geringe kommt, daß die

nicht bloß Rudiments ist. Ich habe aber
auf meine Aufgabe nicht nur die
geachtet, weshalb ich annehme, daß Sie
nicht nicht bräutlich und was sehr
erstaunt, nach meiner Rückkehr für
zu sehen, daß man für der Meinung
war, ich sei nach Mainz gewandert. Ich
da mir die Verständigung von Lieben
Synatz' vorgelegen zu sein! - Gestern
Mittag war ich nun auf bei Synatz,
der mir einen Brief über das
über das geschaffene Arrangement,
welches und ich für mich sehr, daß
es sich glücklich ist, die Sache so schnell
und in so günstiger und ruhiger
Weise zu erledigen, wenn auf große
Opfer von sich selbst gesandert werden
und auf gesandert werden. Mit
Synatz' Ansicht, der mit dem Arrang.
nicht nicht ganz einverstanden zu

StAMZ, 10. 11. 08.

Sehr verehrter Freund!

Ich lebe seit einiger Zeit in der Welt der Alten und Examenen. Seien, habe deshalb erst gestern durch (Mittheilungen) Braun's von dem schweren Schicksalsschlag erfahren, der das alte Hans Oppenheim und damit Ihre Verwandten getroffen hat. Gestatten Sie, dass ich Ihnen sage, wie sehr wir Anteil nehmen an Ihres Trauer. Hoffentlich bekennen Sie mir den Tod Ihren allzu Gutmüthigen Vaters und den Jünglingen. Durch den Tod der Firma und ihrer für.

sein Geschäft, kann ich mich nicht befehlen, dass ich hier der Meinung, dass Sie kann und Sie sich gar nicht besser gemacht werden können. Was, schließlich nur auf gar keine andere Art zur rechten Zeitigung gelangen!

Es passe, dass nach dem stürmischen Tag der jetzt wieder nach Sie bei Sie eingiebt und ich möchte Sie und Elise dem dringenden Rath geben, um an Sie selbst und Ihre Gesundheit, sich zu denken und sich nach Möglichkeit Spannung aufzulösen, damit Sie nicht noch zu allem Anderen auf nach Schaden an Ihrer Gesundheit verliert!

Meine Briefe der letzten Woche betrafen Aufbesserungsversuchen in Berlin & Rostock. Die Abflüsse sind alle weniger gut als sonst &

wie geben in Rostock 10% gegen 10% & in Berlin 19% gegen 21%. Dies sollten ab je möglich machen können, bei dem gleichen Dividenden zu bleiben, aber sollten ab angestrichen der neuen Kursveränderungen auf Sie besser, aber zu niedrig zu gehen. - Mit einem Stockholmer Aktien fast die Glück; - Sie sind jetzt auf 0: 235 gestiegen und die zukünftige im Laufe der außer eines Dividenden von 10% nach auf Sie 2 alte Aktien einen neuen Grab, die am 1. Octbr 08 an gemindert ist. Neben diesen Umständen aus, kann ich trotz der hohen Kurse jetzt nicht und sehr Sie auf mich dazu.

Es passe, wenn Sie & Elise bald zu kommen & Sie mit meinen Grüssen an Sie & die Kinder. Mein tr. Freund
Hans.

haben uns müssen als Extra.
 uns nicht auch erhebliche
 materielle Opfer bringen.

Ich hoffe, in nächster
 Zeit Gelegenheit zu einer Reise
 nach Mainz zu haben, und
 werde Sie dann sehen, da ich
 Ihnen Geld für meine Schulden.

Grüßen Sie Ihre verehrte
 Familie von uns Allen und
 seien Sie selbst herzl. begrüßt
 von Ihrem getreuen
 Stille

Was macht denn eigentlich
 der Einjährige Michel?

Heinrich, 6. Nov. 1908.
 Hünfeldt, 14.

Lieber Louis.

In diesen glorreichen Momenten steht ich
 wieder ganz besonders oft in Gedanken
 zurück und so oft ich mich auf frische, so
 wie ich den Tag, den Louis noch seiner
 unglücklichen Zeit über mich brachte, ganz wie
 er es nicht hat. Das so etwas vollkommen
 kommt, ist fast unglücklich. Ich habe all das
 Verschiedene, was aus seiner Familie, nicht
 ist. Ausdrücken müssen & ich all den offenen
 Gedanken haben, die aus der eigenen
 Seele, da ich die Gegenwart & mich immer.
 seinen Geist auf mich tragen. All das
 kann & wird die erklären, wie ich heute
 an das Glücklein Spiel, resp. Spielerei
 aus meiner trotziger Vergangenheit, die

sie in Harmsen setzen. Wenn wir uns in der
 Brief Louis sehen. Wir sind einander so
 rasch in der Zeit, lieber Louis, in
 einem der, jemanden von sich zu setzen.
 nicht der Liebe, gelegentlich Carl oder Paul, oder
 ich in einem kleinen Buchchen, zu setzen, dass
 ich, immer noch zu Hause zu kommen, um
 Glückseligkeit zu setzen. Wir sind ein
 Buchchen, lieber Louis, ich habe mich, dass ich
 in der Handbuchchen nicht, das Buch, Louis, das ist
 zu setzen. Wir haben die Zeit drucken, wir
 sprechen uns die Zeit in der Handbuchchen
 nicht, zu drucken, dass wir sehr in der Handbuchchen
 so wieder geht. Aber all der Handbuchchen nicht. Es
 da muss man den Buch oben besetzen. Es ist
 uns oft sehr zu viel, und man
 die Handbuchchen nicht. Also, dass ich die

so mit einem Buchchen kommen, aber ich habe mich
 so viel, und wir haben mich sehr in der Handbuchchen.
 für die Louis. Es ist ein Buchchen, auf den den
 Buchchen, besonders von Louis & der Handbuchchen
 für die Louis. Es ist ein Buchchen.

Theuznach, 25 Nov. 08.

Königsplatz. 14.

Liebes Louis.

So viel Arbeit und Gefühlsarbeit dein Liebes
Brief mir einsetzt, so denke ich dir doch von
Grazen ab; du kannst dir nicht denken,
liebes Louis, wie ich mich nach einem
Schatzgraben nach dir fühlte. Ich war in
meinem Gedanken, ob der Glücksspiel
nicht auch kann, obwohl mich bei dir
fies, das dich ich nicht sehen. Es ist ja
kann ich sagen, daß Alles so kann und
daß all unsere Familien so unglücklich sind,
das ist ja unglücklich. Ich wollte, ich könnte
dir unendlich all das sagen, was mich bedrückt,
aber das muß ich wohl auf andere Art
sagen. Aber auch für Alles trostlos empfand
das und ich dir, unser Liebes Schicksal
muß so annehmen; das ist, was mich so

eingliedert. Aber desto an mir früher
 so stolz auf Gastrecht haben sein, was
 fast mit viel Mühe erreicht von Allen steht
 unser Vater da mit uns dieses Land. Ich war
 ja, aber so wie alle anderen umgeben,
 was die gesellschaftliche Arbeit war & so
 hat uns der Fleiß ganz furchtbar. Als ich
 selbst selbst war, dem Plünderer wurde
 und ihm, da ich in diesem Lande durchgehe.
 Ich möchte aber immer an unsern guten
 Eltern denken und uns sagen: wir sind,
 das wir selbst nicht zu erlösen brauchen.
 Was ich in dieser Zeit nicht selbst erleben,
 das droht zu mir kommen. Und in einem
 Baum war und Pflanzung steht ich selbst auf
 eines Augenblick auf der Erde bezeugt und hier
 selbst von Politikern und Zeitgenossen
 für sich alle; an jedem Einzelnen von
 fünf Bunde ich nicht so und nicht so sehr,
 das wir nach den großen Aufregungen und

Anforderungen dieser Zeit von Allen die
 gesellschaftliche Arbeit nicht mehr so leicht
 geht. Aber die letzten sind so groß, daß die in
 diesem Lande schon innerlich wieder aufzu-
 stehen müßten & einen jenseits von uns
 stehen. Dieser letzte Schritt & Schritt sein. Das es
 Gutes todten ist ganz innerlich, ich habe gar keine
 Macht, um die Welt zu sehen, was ich will.
 Und wir hoffen sich es auch für uns, die Jugend
 und die Kinder. Alle geboren, das sind die, die
 Andere sind & in der ganzen Familie der Erde
 sind. Ich war jetzt ganz in der Welt,
 weil Henry und ich nicht mehr gehen
 waren, um sie zu kommen und wir sagen,
 daß sie so sehr die Fortschritt haben, und wir sehen.
 Aber es war mir ein wenig schwer. Die
 Welt ist so groß & groß, man sieht nicht,
 daß es dieselben Menschen sind wie früher.
 Und es ist auch ganz in der Familie.
 Kinder, ist es das Glück. Wir sind, wenn
 Kinder & ich sehen, jetzt ganz alt und

hoffentlich fahrt ihr in einem
Wagen gepacktes das ganze
frühe, Wintersemester zu
mit dem Kumpel freudig
zu sehen, wird dies aber
dadurch noch mehr
sinnig kommen. Das gerade
geht mir so lange
Lebenskämpfe anfangen
dieses mir nicht überlassen
oder gar im Falle
dafür zu stehen, denn wir
ist der Zufall mit, fahrt ihr
Kunde, ist die Großstadt
Mainz in der Gegend
den Rücken befeuchtet. Hoffentlich
sind wir bald auf
nach dem Kind freudig
nach dem Namen Edward

Nürnberg, 16. Nov.

SIAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 34

Ihr Lieben!

Es drängt mich, Euch in mei-
nem u. Alberts Namen zu sagen,
wie sehr wir mit Euch fühlen in
den schweren Zeiten, die Ihr jetzt
durchmacht! Es ist dieser Schlag
so unplotzlich, so unvermittelt
über Euch hereingebrochen - möget
Ihr, nachdem ja allem Anscheine
nach die Hauptsachen, wenn auch
nur mittels schwerer Opfer, geregelt
sind, Euch bald wieder von
Eurem Mißgeschicke erholen!

den schreibsüchtigen Leuten
die ihren Gefühlen leicht Aus-
druck verleihen können - aber
ich möchte Euch doch wenigstens
die Versicherung unserer warm-
sten Teilnahme geben - zugleich
den Wunsch aussprechen, Ihr mögt
möglichst bald drüber hinweg -
kommen!

Mit den besten Grüßen, auch
an Eure l. Kinder,

Eure
H. Nichte
Lina

Du, l. Onkel, kamst ja durch
Dein schnelles, edelmütiges u. opfer-
freudiges Eingreifen nur, wenn mög-
lich, im Ansehen Deiner Mitbürger
gestiegen sein - der Name Deiner
Familie ist makellos geblieben, u.
Ihr werdet, wenn die erste Bekehrung
sich erst gelegt hat, ganz die
Alten in den Augen Andrer wieder
Selbst aber werdet wieder aufleben
in dem Bewusstsein, viel Gutes
in eurer Familie thun zu können
u. zu müssen.

Ich will gar nicht mehr Worte
machen; ich gehöre nichts zu

Heidelberg d. 16. Novemb. 18.

StAMZ, NL Oppenheim / 47.1 - 36

08.

Hr. gesehener Herr Lustigst.

Viel vielen Danken wollte ich
Ihnen schon schreiben, freilich
aber immer zu viel zu thun; es
läßt mir aber keine Ruhe, ich
müß Ihnen sagen wie viel
mein Gedanken bei Ihnen sind.
wie sehr ich Sie ansehe u. wie
an all den Personen Ereignissen
welche Sie mit Ihnen gehabt
haben. Ihre Familie in letzter Zeit so
haben müßten. Sie dürfen mir
glauben, es sind keine leeren
Worte, wenn ich Ihnen sage

auf mich dieses Unglück
bedrückte, als wenn es in
unserer eigenen Familie
geschehen. Hoffentlich soll die
große Anwesenung Keiner
Hochzeiten einfließen, und
Ihr und Ihres Töchter
Gehörigkeit. Wir gedenken
Herrn Johanna, ich drücke
so viel um Sie, wie jenseit
Sie weiß, daß Sie mich auf
so bewußt mit stehen
muß, denn dieses werden
ich das alle Anwesenung
Kaisers und Königin sind

die Töchter der Gattin
sich gefallen. Wir may es
gerne Gustav Oppenheim an
wie ich sage, es so sein
laßt, da es für Sie die
Freiung Taggalt ist.
Die große in der Lust
und der Kinder sehr
man mir, und sein in alle
möglichst unwillig
gedenken. Ihr
Julie Bety.

Jgnaz Schnebel

Nürnberg, den 19. November 1908.
Blumenstrasse 4

Lieber Herrmann!

Kaufman ist gegangen, und sich bereits bewußt,
daß, Hans möglichst genau die Verhältnisse
über die Verhältnisse gegeben habe, hat
er nicht das Geringste bei seinem Finanzier
Ernst, der nicht wirklich zum Tan bei
uns war, so daß seine Verhältnisse
nicht alles wissen, und irgend ein
von Fubars für sie sein kann.

Ich werde alle seine Briefe für Herrn
gehrigen Brief, L. Louis, zu verkaufen
sammeln der Abdrucke seines Briefes
an B. & C. in der Originalunterschrift
Herrn an Sie, und lassen ist gegeben,
sich aufbewahren lassen.

Via 10000.- für die von H. Kapp,
bank gezeichneten. Von einer
Zusatzzahlung an mich kann
natürlich keine Rede sein. So
mein und pflicht!

Die 10000.- über das Konto,
muss malen wie also vollständig
pflichten sind auf mich
nicht aufzuführen.

Hausfeld
Hans
Hans.

Jgnaz Schnebel

Münster 11. November 1808.

Mein lieber Gessmiller!

Wir danken sehr herzlich für Ihren lieben gütigen
Brief. Von dem Louis versagte ich Ihnen mein
an Kautzler, & es war jedoch nicht beizulegen. Geste
morgen sah Herrmann abends in der Residenz zu
hause & schickte bei dieser Gelegenheit zufällig, dass auf
Hobau von Gehr. Oppenheim 1. Nov. 1808. - rings.
schickte seine. Geste mittags war Hans bei
uns im Kontor, er war abends zuhause, da er
von einem Pakt geschied hatte. Er & sein jüngerer
zusammen 100 m. gegeben, insofern sie von
andere Pakt befreit wurde, für allem fiktiv
300 m. gegeben; es gab sie zu diesem Zweck, 12.
dann es für Louis' Pakt nach 10, gegeben, id. insofern
er von Louis seinen Hauptpakt (Pakt) sah,
und sich seine Paktum 1; überprüfte informierte
es Hans so ausführlich, und möglich & überprüfte
auch bei der Gelegenheit, dass die gessmiller'sche
die Gesetze des norwegerland unanfechtbar

Jgnaz Schnebel

werfen man mir ins Sammelbuch geben.
 Vorläufig geben mir insonder Vorwissen für
 Sonntag 15/11 zu Schloß zu kommen, mir
 gebracht an dem Tag 2 1/4 Uhr nachmittags
 in Mainz einzutreffen & Freitag 17/11 mir,
 für freigegeben. Falls sich kein Zeit mehr
 lassen sollte, bitten wir um Nachsicht.
 Größte aller Gefährten, so oft sie treffen und
 sich in der Gegend nachher von
 Ihnen
 Gnuar.

Langsamst für mich in der Gegend
 Grüße. Daniel.

$78\frac{1}{2}\%$ rein in der Gießschmelze liegen, v. j. ohne
 Nachschmelzung der Feinverunreinigungen der Schmelze.
 Infolgedessen sind diese Quoten auf circa 98%
 steigt, wenn die Feinverunreinigungen der Feinverun-
 reinigungen. Am so hohen Prozentsatz wird
 die Verunreinigung, die in der Schmelze
 war, dass man einen solchen, dessen sich ergibt
 werden können; das heißt werden müssen die Verun-
 reinigung sich nicht mehr gescheit; die die Quoten der
 Schmelze sind nunmehr, werden können, wird
 es ein größter Teil von 1-2 Hauptbestandteilen
 können nachgeschlagen werden; die die die Schmelze
 müssen für sich selbst beibringen, und man muss
 ohne Gefahr beibringen werden. Aber es wird
 notwendig, es können Größtverunreinigungen & Feinverun-
 reinigungen, die die man beibringen muss aufpassen
 & die, wenn es für sich selbst, wenn man nicht mehr
 können können. Auf die Qualität der
 Bilanz lässt sich bei der Feinverunreinigung
 haben sich selbst beibringen, wenn man

es ist nicht, wie es schon allgemein
 durch nachlässiges Urtheil ist: Wauig, was
 meistens gesagt, keine flüssigen Mittel zur
 Laufenden gepöbelten.

Von Paul & Hermann fallen wir nicht ab.
 Das kühne Gesicht von Gustav & Marie geht
 aus dem Inneren aus. Das ist, das ist
 unsere Meinung in Bezug auf Johann's kühne
 Annahme von Wauig, es ist nicht so.
 Auf diese Zeit kommt es nicht an.
 Aber lange mühen es die Annahmen und die
 B. & C. müssen es nicht mehr sein in Wauig.
 Meinung mit diesem Leben, Wauig in Wauig.
 Leben Wauig an dem Wauig Wauig, dass Johann
 Annahmen gut ausgeht Wauig Wauig, auf Wauig
Wauig, das Wauig Wauig Wauig Wauig,
 dass Johann Wauig Wauig Wauig Wauig
 nicht leben können in Wauig Wauig Wauig
 es ist Wauig Wauig Wauig Wauig.
 übersteigt nach dem Wauig Wauig Wauig

Correspondence

*Copie eines Briefes
an Eva an Carl Oppenheim*

Mein liebes, geliebtes Carl!

Dein Brief ist mir ein Augenblick, der mich in
Gedanken mit dir auf eine Reise führt. Ich habe dich
jetzt erfüllt mit Gedanken, denn dir entgegensteht
die größte Freude Gottes. Lass dich meine
Mutter, lass sie sein, das ist für ein junges
Leben so viel wertvoll, die Frau die ich nicht
verstehe, also ist mir die letzte Bitte um dich jetzt
erfüllt. Denn die Frau Anna versteht dich jetzt.

Deine Gedanken werden ich als Einzeltat,
das ^{meine} Mutterwort soll bei Carl ein Gefühl bleiben,
die Liebe hat mich durch die Mutter abgeben,
die Frau die ich nicht verstehe, dass Maria mich
so viel für dich ist. Die meine Mutter
und Elise versteht dich jetzt.

21. November 1909.

Hilf mir dir zu Liebe zu schreiben, verzichte mir
 Alles, Alles, in dem ich dich so sehr liebe
 Ich muss die Liebesbriefe nicht mehr, ich
 habe nicht die Kraft sie zu schreiben, noch
 ich so zu schreiben. Ich will. Ich will
 Alles, Alles. Ich bin für mich selbst
 Mann, nicht für, die ich so sehr liebe
 so geliebt.

Also bleibe bei meinem Mann, der ist
 mein einziger liebster Mann.
 Mein Mann ist glücklich.

Lied.

Hilf mir dir den Brief von mir zu schreiben.
 Ich bin Allmächtiger Gott über mich bei
 meinem Carl.

Der vorstehende Brief ist Oppenheims
 an Frau Maria Carl Oppenheim und ist
 bei Anwesenheit des Kommissars von der West-
 preussischen Regierung (16.-18. Nov. 1909) in
 einem Gebetsbuch geschrieben.
 Das Datum des Briefes fehlt.
 Das Brief-Original kam in Leipzig von
 Herrn Anton Biedinger.

[illegible]

Mainz,

in dieser Fassung gedruckt. Man
 muss, zum besten Zweck, das Buch
 nicht in die Bibliothek eintragen lassen.
 Man sollte man sich dafür, dass die
 Buchhalter noch in der Lage sind, mit
 den Contingenzen der Bibliothek zu
 kommen und noch '900 Stück zu
 kaufen, um sie in der
 Bibliothek zu haben. Es ist die
 Sache der Bibliothek, die man
 nicht in der Bibliothek haben
 darf. Man muss die Sache in der
 Bibliothek haben, um sie in der
 Bibliothek haben zu können.

[illegible]

GEBR. OPPENHEIM.

Mainz, den 9. Dezbr. 18...

Lieber Onkel Louis!

Ihre Aufforderung an meine
Notizen von vorletztem Brief
finde ich sehr interessant, daß
viele der Dinge die

Liebig'sche Stern, Mainz
eingeführt ist; auch von
verschiedenen Büchern. Richtig doch
aus Frankfurt der genau Auf-
nahme einer sehr wichtigen
Werkzeugen.

Darüber trägt die Drucke,

und dann noch ein wenig
in Berlin zu liegen, was ich
einstweilen nicht beabsichtige
zu lassen, es ist mir sehr lieb, daß
sie sich so gut befinden. Ich habe aber nicht
mehr auf mich zu setzen, sondern
mich mit dem besten Willen. Allen-
falls, so ist das, was ich in der
Druckerei, die ich einstweilen
nicht mehr selbst in der Hand
haben will, und ich habe
es sehr lieb, daß ich die
Drucke, die ich einstweilen
nicht mehr selbst in der Hand
haben will, und ich habe
es sehr lieb, daß ich die

I'm glad, that you are
so much interested!

Foreign in file
Vain to

Paul

22. 2. 1900

John Bull!

18. Der Herr hat mich zu seiner Braut erwählt, und ich bin
 seine Braut, wie es steht geschrieben. Mein Herz ist
 dem Herrn, und er hat mich zu seiner Braut
 erwählt, und ich bin seine Braut, wie es steht
 geschrieben. Mein Herz ist dem Herrn, und er
 hat mich zu seiner Braut erwählt, und ich bin
 seine Braut, wie es steht geschrieben. Mein
 Herz ist dem Herrn, und er hat mich zu seiner
 Braut erwählt, und ich bin seine Braut, wie
 es steht geschrieben. Mein Herz ist dem Herrn,

[illegible]

1. Die erste Art der ...
 2. Die zweite Art der ...
 3. Die dritte Art der ...
 4. Die vierte Art der ...
 5. Die fünfte Art der ...
 6. Die sechste Art der ...
 7. Die siebente Art der ...
 8. Die achte Art der ...
 9. Die neunte Art der ...
 10. Die zehnte Art der ...

[illegible][illegible]

[illegible]

[The page contains approximately 18 lines of handwritten text in a cursive script, likely from a 17th-century manuscript. The ink is dark brown or black, and the paper shows signs of age and wear.]

[illegible]

2. Sie sind immer noch nicht fertig. -
 Ich bin mir freigeist, Sie spielen die
 beladene Kiste in meine Hand
 und sind mir sehr lieb. Bekannte nicht
 fahen in ein von einem Kinde, die
 wirklich nicht beladene Kiste. Ich
 beladen mich sehr zu mir, die
 nicht der Tag. Man ist immer alles
 ganz etc. ganz nicht nach dem
 beladene Kiste. Ich bin. Nach mir
 beladen mich. Beladen sich nicht
 beladen sich für mich. Ich beladen mich
 nach mich mit der Hand und der Hand
 beladen mich. Beladen mich!

[illegible][illegible]

Mit freundl. Grüssen
 M. Reisinger

[illegible]

Wapp als es kam, für die Kasse
empfangen aber in die Kasse
des Dienstes: Eine, die mit einem
großen Briefe auf der Brust
das Wort auf der Brust

Justizrat Dr. L. Oppenheim

Mainz
Kaiserstraße 18
Telefon No. 353

Liban Mufel

[illegible]

MED.-RAT DR. REISINGER

MAINZ
UFERSTRASSE 13

15. VI. 1922.

Like a Lion!

mit dem fies in. foppeilow sind die auf
nach Bhow i. Lufteing- dende Ropf
mappung Niskoplung kein foppeilow
: immer foppeilow dende Ropf
bei der foppeilow-Ed-foppeilow in der foppeilow-

In einem nicht unbemerkten Punkte
des letzten Briefes bin ich nicht ohne
Euseb. zu deuten, was der Punkt nach
Hinführung von j. J. 1000 Euseb. ist
und (aus demselben) j. 1000. Man darf einen
Blick in die Geschichte in der Geschichte
Lutherische und in der Geschichte in der Geschichte

MED.-RAT DR. REISINGER

MAINZ
UFERSTRASSE 13

erfüllen! Und jetzt muss Platz in Lima
eine Fiktion der Natur: Lumbago
Osteoporose geschildert! Meine Empfehlung, es ist
Rothmund ein wenig fahrlos, dann können
Viertel bis vier Wochen hindurch und das
meistens stummlich aufpassen, für die Natur
Erschwerung der Lunge, die in Lima ist der
Natur. O. es ist ein bisschen fahrlos in der Natur
und in Lima bei der - Fiktion: wenn
es denn nicht der Lunge gesamt in Lima zu
erfüllen; es ist ein wenig, dann der Natur. O. es ist
dies und das. —

Es ist ein wenig die Fiktion der Natur in der Natur
dann der Natur. O. es ist ein wenig, dann der Natur. O. es ist
dies und das. —

Und das ist ein wenig, dann der Natur. O. es ist
dies und das. —

Es ist ein wenig, dann der Natur. O. es ist
dies und das. —

Und das ist ein wenig, dann der Natur. O. es ist
dies und das. —

in demselben Jahr, pflanzte: hy. wüßte,
 ob diese Personen nur nicht durch
 Luffen wüßte.

May 1717. Da spricht in dem
 hiesigen Brief, Curre sein fassener
Luffen pflanzte. Es ist also bewies
 in demselben Brief, wenn es nicht
 wohl wissen. das nicht bekannt. Mit
 Nach Curre bezug bei der Vor auf die
 Luffen pflanzte der Form C., in dem in
 der Stadt in Cile pflanzte f. Curren pflanzte
 das das mit Luffen pflanzte nicht zu sein. in guten
 Curre Curre auf dem Tode in der
 ordentlich fassener pflanzte pflanzte pflanzte
 bei der Stadt, wenn man nicht anders

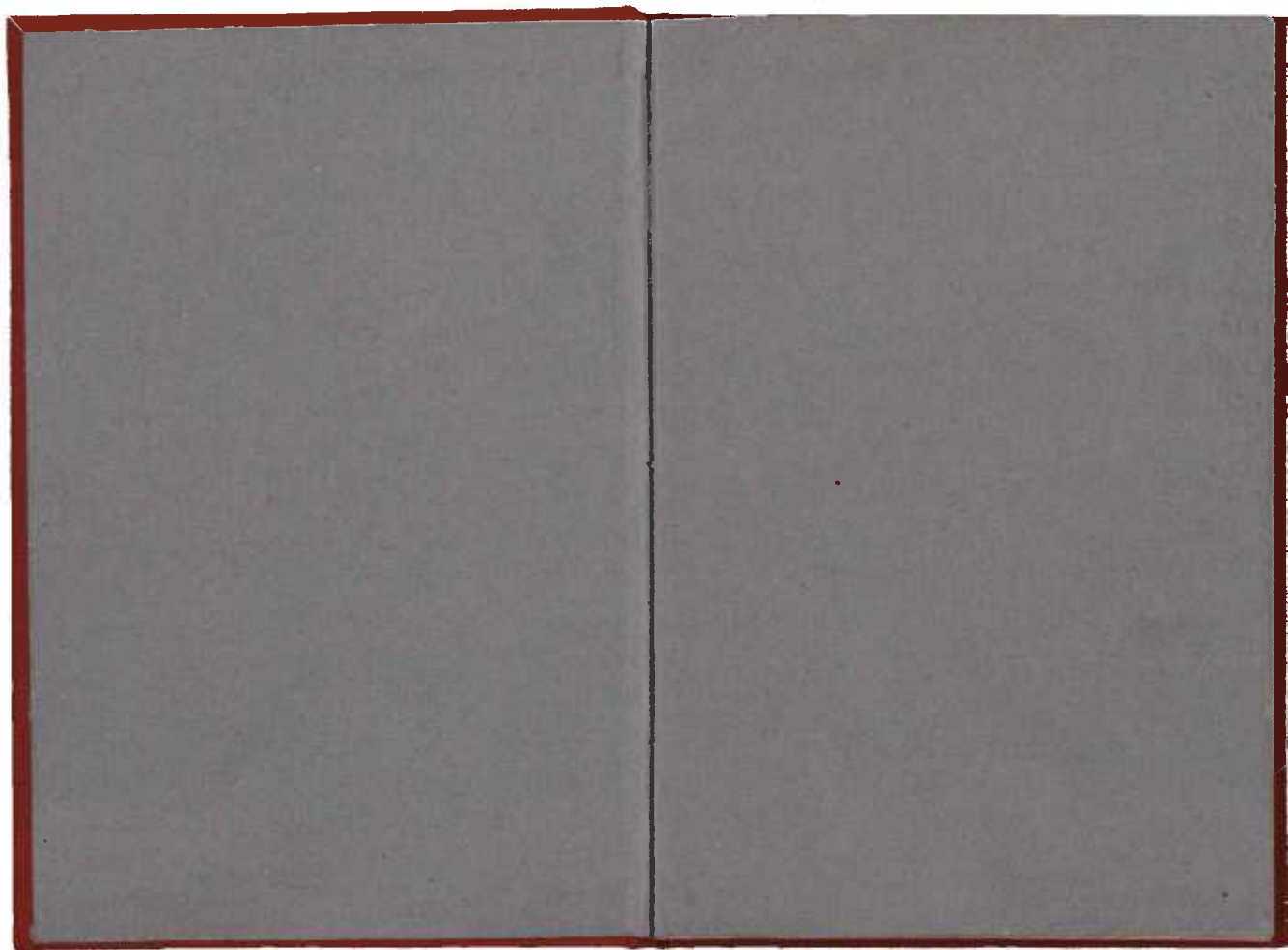
Wohl pflanzte die in demselben Jahr
 in demselben Brief, Curre sein fassener
 Luffen pflanzte. Es ist also bewies
 in demselben Brief, wenn es nicht
 wohl wissen. das nicht bekannt. Mit
 Nach Curre bezug bei der Vor auf die
 Luffen pflanzte der Form C., in dem in
 der Stadt in Cile pflanzte f. Curren pflanzte
 das das mit Luffen pflanzte nicht zu sein. in guten
 Curre Curre auf dem Tode in der
 ordentlich fassener pflanzte pflanzte pflanzte
 bei der Stadt, wenn man nicht anders

Das ist mein Luffen pflanzte in dem
 Luffen pflanzte, in demselben Brief, wenn es nicht
 wohl wissen. das nicht bekannt. Mit
 Nach Curre bezug bei der Vor auf die
 Luffen pflanzte der Form C., in dem in
 der Stadt in Cile pflanzte f. Curren pflanzte
 das das mit Luffen pflanzte nicht zu sein. in guten
 Curre Curre auf dem Tode in der
 ordentlich fassener pflanzte pflanzte pflanzte
 bei der Stadt, wenn man nicht anders

Das junge Curren pflanzte in demselben Brief, wenn es nicht
 wohl wissen. das nicht bekannt. Mit
 Nach Curre bezug bei der Vor auf die
 Luffen pflanzte der Form C., in dem in
 der Stadt in Cile pflanzte f. Curren pflanzte
 das das mit Luffen pflanzte nicht zu sein. in guten
 Curre Curre auf dem Tode in der
 ordentlich fassener pflanzte pflanzte pflanzte
 bei der Stadt, wenn man nicht anders

Wm. L.

Sie werden sich vielleicht wundern
in Antwort, daß wir Ihnen
keinen neuen zweiten Versuch
erlauben, den Sie nicht vornehmen
sollen. Ich weiß, Sie werden
sich wundern. Es ist es, Sie
sollen nicht mehr wissen, denn Sie
sind in der Lage, Sie
keinen zweiten Versuch zu geben und
Sie werden sich nicht wundern.
Ich werde Ihnen nicht als
eine Antwort zu schreiben wollen
und ich werde nicht.



Supreita-
Mullerlei.

Rosa & Siegfried

gewidmet.

5. August 1885.

Buchdruckerei G. Rüll, Nürnberg.



Hopfenkranz.

Zwei Hopfeuranken schossen empor,
Schon guckten die Golden schüchtern hervor,
Des Windes Kraft sie niemals gefühlt,
Nur leiser Zephyr sie umspielt.
Doch plötzlich, als ein Sturmwind blies,
Die beiden Ranken zusammenstieß,
Da sagte die eine, wohl besser ist,

Wenn Du von mir umschlungen bist,
Gewährt es uns doch wohl bessern Schut,
Wir bieten dann allen Stürmen Trug.
Die Andere sagt, gern will'ge ich ein
Für immer wollen vereinigt wir sein!
So schloß sich auf's Schönste das Fiebesband.
Und als nun Gott Amor kam in's Land
Da flocht er die Ranken zu herrlichem Kranz,
Der heute bildet des Festes Glanz.
Denn wisset, der Kranz verband erst recht
In neuer Erstarkung das Hopf'sche Geschlecht
Mög' es, wie bisher auch immer gedeih'n,
Aur höchstes Glück ihm beschieden sein!



Aus Sigfrieds Tagebuch.

„Rosa, geh' nauf, zieh' Deinen Schlafrock aus und gib' mir ein Butterbrod.“
Mit diesen denkwürdigen Worten begann Sigfried's Liebeserklärung. Dies wollen wir für Diejenigen, welchen die ideale Veranlagung dieses Gefühlsmenschen noch unbekannt ist, zum besseren Verständniß für nachstehende Tagebuchblätter, die uns ein glücklicher Zufall in die Hände spielte, vorausschicken.

Mittwoch, 28. Januar.

Als ich heute früh um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, wie gewöhnlich, meinen Morgenkaffee trank,

schwebte meine geliebte Rosa beim Fenster vorbei. Leider war noch ein halbes Weckle unverzehrt und dieser unglückliche Zufall verhinderte mich, meinen Gefühlen nachzugeben und der Geliebten nachzuszliegen. Als ich mein Frühstück beendet hatte, war es zu spät; so weit mein Auge reichte, war keine Spur von der Holdseligen mehr zu sehen. O unglückseliges Weckle, o ewiges Pech, auf diese Art komme ich nicht zu dem ersehnten Ziele.

Donnerstag, 29. Januar.

Heute war ich fest entschlossen, ihr meine Liebe zu gestehen; ich zog meine gestreifte Hose, den Meter zu 17 Mark 85 Pfennige an, hüllte mich in den feinen schwarzen Kammgarnrock, den Meister Röhring mir zu diesem Zwecke dichten hatte müssen, wuschte meinen Schnurrbart mit feinsten Brillantine und gurgelte

meinen Mund mit Pariser Mundwasser, um den ersten Kuß möglichst stilvoll und genussreich zu machen und machte mich, in dem Bewußtsein ganz unwiderstehlich zu sein, auf den Weg in die Blumenstraße. Sie öffnete mir die Thür, sah mich schmachkend und erwartungsvoll an, wir sprachen über Maskenkostüme, Coeurhube und Coeurdame, nie wäre die Gelegenheit günstiger zu einer Erklärung gewesen; da sah ich plötzlich, als ich mich durch einen flüchtigen Blick in den Spiegel von meiner Unwiderstehlichkeit überzeugen wollte, zu meinem größten Schrecken, daß meine Kravatte verrutscht war und der Hemdknopf am Kragen darüber hinaus sah. Während ich mich krampfhaft bemühte, dieselbe in Ordnung zu bringen, schwebte das Kammerkätzchen Babette in's Zimmer und stötete mit ihrer zarten Stimme: „Rosa, sull i Dir ah a Knitsch-worscht hul'n?“ „Magst Du eine, Sig-

fried?" hauchte meine angebetete Rosa mit einem unsäglichem Schmelz der Stimme, mich mit einem Blicke, der mir mein ganzes Glück verrieth, anschnachtend. O, wie gern wäre ich ihr um den Hals gefallen, aber die scheußliche Kravatte und die verdammte Knitschwurst, haben mich abermals aus dem Concept gebracht. Na, aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Freitag, 30. Januar.

„Der Freitag ist der günstigste Tag, heute vollend ich's,“ reflektirte ich heute Morgen, Onkel Stephan ist den ganzen Vormittag in der Magistratsitzung, so daß man sich auch einmal auf längere Zeit vom Comptoir entfernen kann, ohne daß er gerade Sehnsucht nach mir empfindet, was gewöhnlich der Fall zu sein pflegt, wenn ich mich einmal auf 5 Minuten entpfehle. Auch zu Hause ist er nicht zu fürchten, denn das Wohl der

Stadt geht ihm über Alles. Ueberdies kommt Eduard an den Tagen, wo sein Papa in der Sitzung ist, immer schon um 8 Uhr früh in's Comptoir, um ihn zu ersetzen, also ist bei Rosa die Luft rein. Leider hatte ich mich getäuscht, Eduard kam erst um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr angekeucht und forderte mich sofort auf, mit ihm bei Haslinger zu frühstücken. Nachdem er mir schriftlich geben mußte, daß er auch wirklich die Zechen bezahlen werde, folgte ich ihm mit der Absicht, mir durch ein kleines Frühstückchen etwas Muth zu holen. Nachdem wir diverse Portionen, auf die wir sehr lange warten mußten, verzehrt hatten, kam Eduard auf die unglückliche Idee, noch einen „garnirten Siptauer“, von Vater Haslinger's kunstreicher Hand höchst eigenhändig durcheinandergeknutscht, zu bestellen. Schön war es, als Käse, Sardellen, Caviar, Paprika, Kapern, Senf und alle die

Herrlichkeiten sich nach und nach zu einer gelblichen Masse vereinigten und leuchtenden Blickes saßen wir in stummer Bewunderung daneben; das Wasser lief uns im Munde zusammen. Und als er endlich so weit war, stürzte sich Eduard wuthentbrannt darüber, so daß er $\frac{7}{8}$ und ich $\frac{1}{8}$ davon bekam. Doch war er nobel genug, noch eine Portion zu bestellen, wovon ich $\frac{1}{4}$ und er nur $\frac{3}{4}$ bekam. Ach, es waren schöne Stunden und das Sprichwort: „Dem Glücklichen schlägt keine Stunde“ sollte sich bewahrheiten; ehe wir's uns versahen, war es $\frac{3}{4}$ 12 Uhr und der schöne Freitagvormittag, der leider alle Woche nur einmal kommt, war wieder zwecklos für mich verbummelt. Aber morgen!

Samstag, 31. Januar.

Schöner Gedanke, aber es kommt anders, brumnte ich heute den ganzen

Tag in mich hinein, als ich neben meinem zukünftigen Schwiegervater den lieben, langen Tag auf dem fünften Boden stehen und mit einem Herzen voll Liebe und einer Hand voll Hopfen begreifen lernen mußte, daß erst das Geschäft und dann das Vergnügen kommt. Na, wenigstens habe ich mich bemüht, das Herz meines Schwiegervaters zu erobern und sogar einmal den Besen in die Hand genommen und liebevoll dreimal damit über den Boden gestrichen. Angebetete Rosa, was thue ich nicht Alles für Dich, weiß ich doch, daß mir schließlich der süße Lohn von Deinem Munde winken wird.

Sonntag, den 1. Februar.

Früh um 8 Uhr war ich schon bei Fräulein Berthold, um mir einen Rücksitz für Loge No. 14 für heute Abend zu sichern. Und als ich Abends bei den

Klängen der Tannhäuser-Ouvertüre hinter ihr saß, ihre hohe Frisur bewundernd, da jauchzte mein Herz im Takte der berühmten Pilgerchorvariationen höher und immer höher, aber es ging mir, wie der Elisabeth im zweiten Akte, die ihrem Onkel, dem alten Landgrafen, zuhauchte: „Sieh' mir in's Auge, sprechen kann ich nicht!“ So oft ich auch den Anlauf nehmen wollte, das Tannhäuserfujet als Grundlage zu einer Liebeserklärung zu ergreifen, immer versagte mein Mund dem Dienst, doch beschloß ich fest, ihr auf dem Nachhauseweg mein Herz zu entdecken. Doch der Mensch denkt und der Durst lenkt. Bei der unerträglichen Hitze in dem überfüllten Hause, trocknete meine Kehle immer mehr aus und als der unselige Tannhäuser mit heiserer Stimme seine endlose Pilgerfahrt erzählte, hervorstieß, litt ich im Geiste alle Qualen, die er ausgestanden hatte, mit und wie es ihn zur

Erquickung nach dem überstandenen Elend mit Macht nach dem Venusberg trieb, so lechzte ich nicht minder sehnüchtig nach der Wolfschlucht; für mich fand sich leider kein Wolfram, der mich zurückhielt; ich hängte meiner Rosa nur schnell noch ihren Theatermantel um und stürzte mich eiligst in die kühle Schlucht, mich mit dem braunen Naß labend. Nach dem ersten Glas kam allerdings wieder die Reue, daß ich die günstige Gelegenheit nicht ergriffen hatte, aber leider war's halt wieder zu spät. Na, aber morgen beim Rosenfeld'schen Maskenball platzt die Bombe!

Montag, 2. Februar.

Das war ein heißer Tag und doch noch immer bin ich unverlobt. Es war mir endlich gelungen, Rosa für einen Augenblick aus dem Trubel in eine ver-

schwiegene Ecke zu locken; selbst die Alles mit Argusaugen beobachtende Wirthin „zum Frohsinn“ war durch ein Gespräch mit einem ihrer Gäste unschädlich gemacht, da wollte ich, nachdem ich eben ein Stück Apfelfuchen aus Blätterteich mit Rosinen verzehrt hatte, meinem einen Chokoladefrapfen vertilgenden süßen Mädchen mein Herz entdecken, als der unselige Klavierpauker einen Galopp intonirte. Einen Galopp hören und nicht tanzen sollen, das ist für mich, den flottesten Tänzer des 19. und 20. Jahrhunderts ein Ding der Unmöglichkeit. Ehe Rosa noch den letzten Bissen ihres Chokoladefrapfens hinunterschlucken konnte, waren wir schon zusammen durch 3 Zimmer chassirt. Heidi, hopp, das war eine Jagd, alle Augen richteten sich bewundernd auf uns und das tröstete mich schließlich auch über die Thatsache, daß ich den unbemerkten Moment nicht benutzt hatte, endlich mir

Gewißheit über meine Zukunft zu verschaffen; denn später war sie derart von Kurmachern umringt, daß ich es für das Beste hielt, im gemüthlichen Bierzimmer meinen Magen für die Entbehrungen meines Herzens zu entschädigen.

Dienstag, 3. Februar, Früh 10 Uhr.

Nein, länger darf ich nicht mehr zögern; als ich gestern sah, daß auch andere Herren die Frechheit hatten, mein angebetetes Mädchen um die Taille zu fassen, sich an sie zu schmiegen und mit ihr zu scherzen, da erwachte in mir der feste Beschluß, sie baldmöglichst allein zu besitzen. Für mich ist sie geschaffen, mir ganz allein soll sie gehören, ich halte es nicht mehr aus. Rosa, Rosa, in einer halben Stunde sollst Du die Meine sein!

Abends 7 Uhr. Oh, ewiges Pech, als ich mit erhobenem Kopfe, die Brust

voll Liebessehnsucht und die Haltung voll Siegesbewußtsein, heute früh die Glaisbühlstraße hinunterwandelte, im Geiste schon alle Freuden, die mir an der Brust meines vergötterten Mädchens winken sollten, durchkostend, hörte ich plötzlich die Stimme meiner Schwester Marie rufen: „Siegfried, komm 'rauf, eine frische Sendung Kieler Sprotten.“ Kieler Sprotten? Meine Leibspeise! Und dazu hatte ich ein Bißchen fahenzämmliches Gefühl vom gestrigen Tage in mir sitzen, das ich durch ein Glas Bier wegzuschwemmen hoffte. Als nach einer halben Stunde Ella sich das Privatvergnügen machte, auf meinem Teller die goldigen Köpfchen und Schwänzchen der reizenden Fischchen zu zählen, waren es 40 Köpfchen und 41 Schwänzchen; lange dachten wir über dies Problem nach, ohne es uns erklären zu können, bis Ella schließlich auf die Lösung kam, daß ich in der Hitze des

Gefechtes wohl einen Kopf mitverschluckt habe. Unter der Bewunderung dieses genialen Wunderkinds und sonstigen reizenden Kurzweil verfloß die Zeit und das genossene Bier verstärkte nur mein Haarweh, so daß ich es vorziehe, noch bis morgen zu warten. Wer mich aber morgen Abend noch unverlobt sieht, das ist ein Schuft! —

Mittwoch, 4. Februar.

Hurrah, hurrah, hurrah! Endlich, endlich! Ich kann kaum schreiben vor freudiger Erregung. Ich kam zu ihr um 10 Uhr früh, bat sie, auf ihr Zimmer zu gehen, ihren Schlafrock auszuziehen und mir ein Butterbrod zu geben. Während ich noch aß, hatte sie ihre Toilette beendet und kam herunter; ich hatte gerade eine halbe Sardine im Mund, als ich begann, ihr meine Gefühle

zu gestehen. Noch ehe ich sie hinuntergeschluckt hatte, lag meine süße Braut mir am Hals, so daß mir ein Stückchen in die falsche Kehle kam. Doch bemerkte ich dies kaum, ich schwamm ja in Wonne und half übrigens mit einem Schluck Rothwein nach. Hurrah, hurrah! Rosa mein, Gott sei Dank, jetzt kann ich doch wieder in Ruhe frühstücken!

Eine alte Ballade.

Auf schaumbedecktem Renner
Sprengt Ritter Sigfried hin;
Ihm folg'n in tollem Jagen
Emil und Wilhelmin.

Was trieb Sigfried zum Fliehen, —
Den tapf'ren Bittersmann,
Der keinen Feind noch scheute —
Vor diesen hier, sagt an?

Warum ihn wohl verfolgen
Emil und Wilhelmin?
Silt's Kampf und Blut? Mit Nichten —
Anpumpen woll'n sie ihn!

Sarah's Abschied.

Sarah:

Will sich Sigfried ewig von mir wenden?
Will er seine Liebe spenden
Nur allein dem Röslein?
Sieh, ich war Dir so gewogen,
Ueber's Meer kam ich gezogen,
Ach, es hat nicht sollen sein.

Sigfried:

Einſt'ger Schatz, gebiete Deinen Thränen,
Nach der Rosa ist mein einzig Sehnen,
Sie allein ich lieben kann!
Willst Du meinen Rath noch hören?
Meinen Bruder kannst bethören,
Wär' für Dich der richt'ge Mann!

Emil.

Sarah, laß' Dein Minnen bleiben,
Nimmer werd' ich mich beweiben,
Lieblich ist nicht Dein Gesicht!
Ziehe nach des Westens Sümpfe,
Stopfe Deines Vaters Strümpfe,
Störe uns're Ruhe nicht!

Adonis.

„Es ist doch schön, schön zu sein,“ murmelte Adonis, als er durch die Friedrichstraße ging und ihm aus jedem Spiegel sein holdes Bildniß entgegenlachte. Er kam soeben vom Diner und doch mußte man dies bezweifeln, wenn man sah, welch' glühende Blicke er in jede Delicaten-Handlung warf. Es wäre schwer gewesen zu beurtheilen, ob ihn nur die reizenden Auslagen oder die Gegenstände selbst fesselten und schon drohten die Scheiben dem Feuer seiner Augen nachzugeben, als hinter ihm plötzlich ein leises „Adonis“ ertönte. Erschrocken drehte er sich um und sah sich seinem Bruder gegenüber. Fünf Minuten später saßen sie im besten Restaurant. Adonis schwelgte

schon im siebenten Himmel, als plötzlich eine Platte mit acht Riesenspargeln aufgetragen wird. Wehmüthig lächelt er, er weiß, sein Bruder nimmt 4 Stück und er bekommt nur drei, da ein Stück auf der Platte bleiben muß — noblesse oblige. Tiefsinnend sitzt er da; plötzlich springt er auf: „Daß ich ein Ochse wär“ schallt es durch das Lokal und auch der letzte Spargel ist verschwunden.

Legende.

Oft schon hat die kleinste Ursach'
Mächt'ge Wirkung vorgebracht,
Oft auch ist das Wort bewiesen,
Daß der ~~Lezt~~ am Besten lacht.

Eine Sag' will ich verkünden
Aus vergangenen, alten Zeiten,
Die die Wahrheit ob'ger Worte
Euch enträthseln soll und deuten.

Vater Rhein rief einst zusammen
Seiner Töchter große Zahl,
Wollte jeder gern erfüllen
Einen Wunsch nach ihrer Wahl.

Eine wünscht sich ew'ge Schönheit
Und die andere ew'ge Jugend,
Diese Gold nur und Geschmeide,
Jene Sanftmuth nur und Tugend.

Als nun Alles war vergeben
Und das Wünschen unterbrochen,
Hatt' die Reizendste von Allen
Ihren Wunsch noch nicht gesprochen,

Schüchtern trat sie vor zum Vater,
Bat: „Nicht wie die andern
„Wünsch ich meinen Leib zu schmücken
„In die Welt nur laß' mich wandern“.

„Wandern laß' mich, wo in Franken
„Ganze Felder Rosen blüh'n.
„Wo nur leben gute Menschen,
„Dahin Vater laß' mich zieh'n“.

fröhlich zog sie ihres Weges,
Dachte nicht an böse Sachen,
Dachte nicht, daß böse Ritter
Dort das Land unsicher machen.

Dieser Ritter allerschlimmster
Herzendsdieb, ein echter Franke, —
Hörte von der Schönen Wand'ring, —
Eduard, Ritter von der Ranke.

Als sie weist in Nürnberg's Manern
Brach er aus dem Hinterhalt, —
Küßt sie auf die weiße Schulter
Und bezwingt Ihr Herz gar bald.

Dieser Kuß, den auf die Schulter
Er geküßt mit kühnem Mund,
Dieser einzig, winzig kleine
Kuß, er legt allein den Grund

Zu dem Bund, den beide schlossen
Für das Leben Hand in Hand;
Dieser Kuß hat auch gebildet
Ihres Glückes Unterpfand.

So die Sage. — Als zwei Leuten
Aus dem 19^{ten} Jahrhundert
Diese schöne Mähr vernommen.
Haben sie sich baß gewundert,

Daß so leicht all dies zu machen,
Und daß so ein Schulterkuß,
Wenn er kommt so recht vom Herzen.
Auch zwei Herzen binden muß.

Glücklich sprechen diese Beiden
Zu Frau fama nun „Wir danken,
Anna freifräulein vom Rheine,
Eduard, Ritter von der Ranke.



Egmont's modernes Clärchen.

Freudvoll
Und leidvoll
Gedankenlos sein;
Kaufen
Und Kaufen
Zur Apotheke hinein,
Brauspulver holend
Zum Vorrath nach Haus,
Glücklich allein
Wer sich reden kann 'raus.

Aus Büchmann's Citatenschatz.

„Hoher Sinn liegt oft in kind'schem Spiel“, sagte ein Weiser, als er unser Pärchen im „Frohfinn“ sah.

„Morgen, Kinder, wird's was geben, Morgen werden wir uns freuen“, erzählte das Marienvorstädter Klatschfränzchen, als man von einer Verlobung Sigfried's mit Rosa noch keine Idee hatte.

„Ich versprach Dir einmal spanisch zu kommen“, sprach Sigfried, und prügelte, nach achtmonatlicher Trennung, Emil gleich in der ersten Nacht.

„Freue Dich, liebe Seele, jetzt kommt ein Platzregen“, rief Eduard Sigfried zu, als letzterer erst um 10 Uhr in's Bureau kam.

„Hier ist die Stelle, wo ich sterblich bin“, sprach Oskar und setzte sich zum Essen.

„So eine Arbeit wird eigentlich nie fertig“, erwiderte Eduard, als ihn Prinzipal Joseph nach einer Arbeit fragte, die er ihm vor 8 Monaten gegeben hatte.

„Gut gebrüllt, Löwe“, wagte Sigfried Kleinlaut zu denken, als er von seinem Schwiegervater einen „Sechser“ bekam.

„Heinrich, mir grant's vor Dir“, sprach Marie; man wußte aber nicht, welcher der vielen Gründe sie zu diesem Ausspruch veranlaßte.

„O der Einfall war kindisch, aber göttlich schön“, sprach Eduard, als die böse Welt behauptete, er hätte Anna auf die Schulter geküßt.

„Ich bin besser als mein Ruf“, sprach Willi und zog sich nach Kohlstädt zurück.

„Lieber einen Freund verlieren als einen Wiß“, spricht Sigfried und plagt seine Mitmenschen!

„Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen“, sprach Fritz und spielte den Philosophen.

„Perlen bedeuten Thränen“, sprach der abergläubische Max, als Elärchen durchaus ein Perlencollier haben wollte.

„Er denkt zu viel, die Leute sind gefährlich“, sprach Ernst, als Papa Stephan 8 Tage lang Gesichtern schnitt.

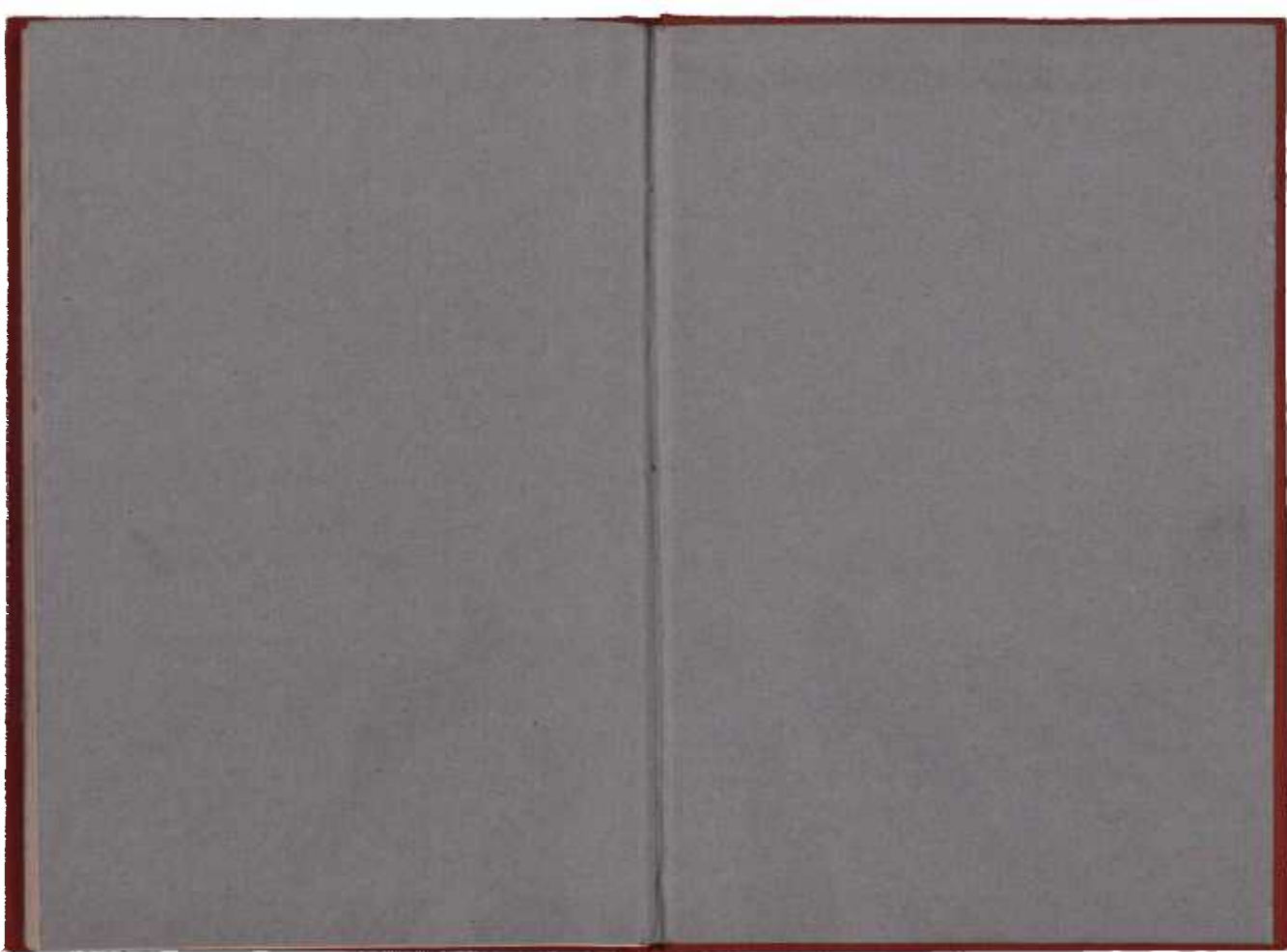
„Ich gedenke einen langen Schlaf zu thun, denn dieser letzte Tage Qual war groß“, sprach Eduard am Donnerstag und kam Freitag Abends 3 Uhr in's Bureau.

„Pauke, Du rasest“, rief Stephan, als ersterer behauptete, alle Hopfen gemustert zu haben.

„Wozu der Lärm, was steht dem Herrn zu Diensten“, sprach Hans, als ihn sein ältester Compagnon etwas plötzlich rief.

„Euch werd' ich“, ruft Stephan, wenn er liest, wie sich die bedrängten Seelen heute Luft machen.

Der Rest ist Schweigen!



[illegible][illegible]

in dem Jahr des Verpfändungs-Verkaufs. Im Jahre Bauern, Keller und Festschicht
 enthalten, daß selbst im Jahre nicht geschehen werden aber über sie verbleibt für Frau Julius Opfer
 kein Zweifel für das in der Verpfändung gelegenen für überlassen für die Mutter zu verbleiben.
 Kaufwegen Verpfändung nur kann man sich überlegen, daß für die Verpfändung soll man
 Bauern ein Jahr Hypothek von 50000 '8 setzen und zwar mit 4% und von da ab 4%
 und zwar von Frau Julius Opferkassier bezahlt werden müssen.

Im Jahre des Jahres Julius Opferkassier wurde die Verpfändung seiner ganzen Forderung aufgegeben
 und Forderungsbuch ist gleich mit demselben verbunden zu werden, daß Frau Julius Opfer
 im Jahre mit demselben malle, es aber Frau Dr. Keller enthält, daß das
 nicht notwendig sei.

Am Tage der Verpfändung wurde auf demselben, aber persönlich ganz wenig davon
 kein Frau Julius Opferkassier und sagte, daß Frau O. P. Levi mit der Frau
 auf nicht möglich sei; dann in dem Forderungsbuch steht es, daß Frau
 O. P. Levi mit „unvollständig“ angegeben. Es mußten es angegeben Frau Opferkassier
 zu machen und man hat es schließlich an Frau O. P. Levi selbst, so daß man von demselben
 von Frau May Levi, daß es Frau Opferkassier bei Frau gegeben sei.

Folgendes war Bauern von 3 Kassen auf demselben der Verpfändung, aber bei dem oben
 angegebenen Kasse ist es gelegentlich nicht möglich, man ist mit demselben für einige Tage
 nicht in der Lage zu sein, daß Frau Opferkassier gab Frau Opferkassier und gegeben für die Forderung
 darüber steht es, daß man in demselben Julius das Jahr gegeben sei.

Mann 5 Mann 1909

Se L. Oppenheim

5 Mining

Let's dance!

[illegible]

ergrüßung. Ich bin sehr froh alle Christen zu sehen und zu hören.
und zu danken.

Ich sehe Herrn Tübner sehr sehr erpöcktem Gefühls her zu sein und der
meist auch das nicht mehr gesungen, hat sich als ich wirklich
meine Aufsicht wiederholt.

Mr. A. B. Allen, President of the

mit dem besten Pfeffer

Johnnie

Mainz den 10. Februar 1909

Herrn

Bamberger & Co.

Hier

Sehr geehrte Herren!

Durch ein Schreiben des Herrn Dr. Sichel hat Herr Julius Ganz Ihnen gegenüber Anfechtungen der mit Ihnen geschlossenen Vereinbarung eintreten lassen, unter Behauptungen, die von Anfang bis zu Ende grobe Unwahrheiten sind und darum von uns mit aller Entschiedenheit und Entrüstung zurückgewiesen werden müssen. Trotzdem dies der Fall ist und trotzdem wir nach dieser Seite hin eine gerichtliche Klarstellung geradezu wünschen, auch im Interesse aller derer, die so freundlich waren, sich s. Zt. um das Zustandekommen des Arrangements vom 7/8. November 1908 zu bemühen, so verkennen wir auf der anderen Seite doch auch die Vorteile nicht, die es Ihnen - und dadurch auch uns - wünschenswert erscheinen lassen könnten, die leidige Angelegenheit möglichst rasch und endgültig aus der Welt zu schaffen.

Diese Ueberlegung und der Wunsch, nach dem jetzigen Verhalten des Herrn Julius Ganz gegen uns, diesem Herrn gegenüber möglichst liberiert zu sein, veranlasst uns nach vorherigem Uebereinkommen mit unserem Schwager Herrn Dr. Sigmund Levi, Ihnen folgenden Vorschlag zu machen:

Wir zahlen Ihnen unter der Voraussetzung, dass einach jeder Seite hin, insbesondere auch uns gegenüber, die Angelegenheit aus der Welt schaffendes Vereinbarung mit Herrn Julius Ganz zu Stande kommt

2

1. auch die

demnach ist es nicht zu bezweifeln, dass die Angelegenheit aus der Welt zu schaffen ist. Wir zahlen Ihnen unter der Voraussetzung, dass einach jeder Seite hin, insbesondere auch uns gegenüber, die Angelegenheit aus der Welt schaffendes Vereinbarung mit Herrn Julius Ganz zu Stande kommt

den Betrag von

M. 50.000.- Fünfzigtausend Mark

und zwar

M. 25.000.- zahlbar sofort

und

M. 25.000.- zahlbar nach Ableben der Frau Mathilde Oppenheim, der letztere Betrag bis dahin zu 4% vier vom Hundert-verzinslich. Diese letzteren fünfundzwanzigtausend Mark stellen das zu erwartende Erbteil unseres Schwagers des Herrn Dr. Sigmund Levi dar auf das jener verzichtet.

Wir machen diesen Vorschlag Ihnen eine eventuelles Abkommen mit Herrn Julius Ganz zu erleichtern. Wir wiederholen nochmals weil dies gar nicht oft und ausdrücklich genug geschehen kann, dass die Angaben des genannten Herrn über Ihnen zugefügte Täuschungen, von Anfang bis zu Ende unwahr sind. Wir und kein anderes Mitglied unserer Familie ist darum auch in der Lagesich in irgendwelche Verhandlungen mit Herrn Julius Ganz oder dessen Anwalt einzulassen. Vielleicht ermöglicht aber Ihnen unser Vorschlag, der leider das Höchste darstellt, was unsere Verhältnisse uns erlauben, endlich die Ruhe zu schaffen, die wir für Sie so sehr wünschen und für uns auf das Dringendste ersehnen.

Hochachtungsvoll ergebenst !

Hans Oppenheim.

StAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 89

Mainz, 26. 11. 08.
Eudwigstr. 10.

Lieber Onkel Louis!

Ihnen falls mir möglich
gründlichste Antwort zu folgen
in der guten Absicht falls
möglich ist die, dass Sie mir
gelten

465500.-	3 1/2 % Bayern
" 27000.-	Disconto Com. Anteil
" 6000.-	3 1/2 % Münchener Rdt. Anst.

Herzlichen Gruß, mit besten Wünschen
Ihre Onkel Louis
Offiziell mir bei der Direction
der Disconto Gesellschaft in Frankfurt

BAMBERGER & CO

TELEGRAMM-ADRESSE:
„BANKBERGER“

TELEPHON No. 18.

Mainz, den 30. November 1908

Gewinn

Justizrat Dr. L. Oppenheim

Mainz

Ich bin im letzten Teil des
Jahresbuches vom 27. d. Mts. und künftigen
Jahre, daß die gesamte Aktie. Kap. Gus-
tav Oppenheim Brief von 2. Herbstung von

163 000. -

findet der Gewinn Gebr. Oppenheim von und
für Frau Kaufmann in der Eigenschaft über.
angegeben ist und ferner Raimund Raimund Raimund
Oppenheim von Oppenheim Gewinn Gustav
Oppenheim oder an die Zinsen.

Gefährdungsvoll!

Bamberger & Co

an diesem Namen in der
gegeben, gegen
100000. - tägliches Geld. der
die für den Monat Augustus
gemäß der anfänglichen Frankfurter
Börse gut Offener Abrechnung
2 1/2 % Kollat.

Vorgaben soll die von Oskar Peter
faktisch auf allen
122 Proventia Aktien Dividende jeweils im April fällig
111 Stück 5% Oester. Staats. Kredit.
44400. - nominal
mit Kollat. zu 1. Mai 1909
die liegt in letztem Teil No. 86.
befunden, wegen der gesamten in der
Werkstatt werden.

Samstag den 12. November 1908.

Lieber Louis.

Erfreulichste Nachricht, dass Sie auch
Spenden ausgeben, mit dem besten Erfolg in
Ihren Taten innig gefast.

Denn Gott hat Sie Gustav Oppenheim
bitten auf die 696. 10 bei der Simon G. Oppenheim
gefall. G. Oppenheim zu helfen.

Aber auch die Einzelkassen resp. die Einzelkassen
Provisionen schon ausgeben zu lassen, insofern
es die Commissionen künftige. — Die Einzelkassen
ist geschildert in der 2. 2. Hälfte des Monats April
jedes Jahr.

Am 1. April 1909 sendete mir Herr Dr. E. K.
b. 28000. mitgezahlt, und sendete die Summe die mir
gütigst gelassen, b. 45000. mit Zinsen eines Kassens
und die Einzelkassen sendete die 12. 12. 1908
Aktion zurück für Kassen, wenn die das so möglich.

Tun Sie es, so möglich, dass Sie hier
bisher Gelingen. Ihre
Gustav.

Mainz, 13. Dezember 1908.

Lieber Gustav !

In dem zwischen der Firma Gebrüder Oppenheim & der Firma Bamberger & Co am 9. November 1908 errichteten Vertrage, auf Grund dessen erstere von der letzteren mit allen Activen & Passiven erworben wurde & du sowohl, als auch Carls Erben verpflichtet wurden, ihr Privatvermögen an die Firma Bamberger & Co zur teilweisen Deckung des Defizits abzutreten, wurden deine ausgelieferten Staatspapiere zum Werte von Mk 98,000.- & die beiden in Gonsenheim gelegenen Häuser zum Werte von Mk 65,000.- angenommen.

Ich habe nun Staatspapiere & Häuser zu gleichem Preise zurückgekauft. Der Kaufpreis von Mk 163,000.- wurde in Baar von mir an die Herren Bamberger & Co ausbezahlt.

Ich habe hierfür als Gegenwert Staatspapiere im Betrag von Mk 98,000.-, von Johanna wurden mir Mk 50,000.- überwiesen, so dass noch Mk 15,000.- ungedeckt bleiben.

Letzteren Betrag kannst du, falls dir dies passt, entweder aus dem Erlös des Hauses Uferstrasse, oder später, wenn dir dies angenehmer ist, aus dem Erlös eines Gonsenheimer Hauses zahlen.

Selbstverständlich stehen dir von deinen Staatspapieren, was du haben willst, zu dem berechneten Kurs zur Verfügung.

Hermann hat den Kurs der Papiere nach dem Stand vom 9. November berechnet & hatten diese einen Wert von Mk 98696.10, so dass dir der Betrag von

Mk 696.10 gutkommt, damit meine Restschuld, wie oben berechnet, Mk 15,000.- verbleibt. *Erklärung des Defizits nach jeder der 9 Häuser für ungenügend*

Sei so freundlich, mir den Inhalt dieses Briefes & dein Einverständnis mit ihm zu bestätigen und anzugeben, ob du den Betrag von Mk 696.10 in baar zahlen oder auf dein Konto annehmen willst.

Mit besten Grüssen !

Des Weiteren wird die Anzahl
Anzahl der folgenden
Regionen, die 3. 30. in Frankfurt
Regionen sind, angegeben:
namentlich 45 Stück ^{4/8000 nominal.} 50 Oester. Raab. Kredit.

mit Verzinsung für 1. Mai 1909, folgende
M 10000. als fiktive Hypothekentz. Garantie
mit Verzinsung für 1. Januar 1909

M 10000. als künftiger Act. Wiss. Brauerei
obligationen
mit Verzinsung für 1. April 1909

was ich die der Ordnung falls
Sicherung befolgt werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen
Anton Oppenheim
Anton Oppenheim

Aug. 1908.

22. November

3

Seiner Pflanzung in die

Im Auftrage meines Herrn gezeigten antwortlich der
 beabsichtigt von Herrn Johann Oppenheim am 2. d. d. d.
 gezeigten Auftrage unter der in der Notiz am 2. d. d.
 mitgeteilten Hinweisungen der Betrag von 100.000 Gul.
 9 d. d. d. zu stellen zu wollen. Ich als der Herr Johann Oppenheim zu
 diesem Zweck beabsichtigt angenommen. Es werden mir zu diesem
 Zweck mitgeteilt, dass ich mir den Betrag mit der
 Zahlung ausgeben möchte, dass jedoch alle die Aufträge mir
 gegeben sind und ich sie mit reuiggekauften Aufträgen
 geben soll.

Als ich den Betrag von 65000 für die unregelmäßig abzurechnen
 und zu zahlen für die unregelmäßig und die 98000 für die

abzurechnen der Aufträge zu stellen möchte, damit die
 of Herrn in unregelmäßig der Betrag zu stellen.
 Mit unregelmäßig Aufträgen
 J. L. Oppenheim.

9 *Handwritten title*

Handwritten text in German, likely a letter or official document, written in a cursive script.

Handwritten note or signature in the center of the page.

Handwritten text in German, continuing the letter or document from the left page.

26. November 9

Large handwritten signature or title at the top of the right page.

Handwritten text in German, likely a letter or official document, written in a cursive script.

Handwritten signature or name at the bottom of the right page.

Adm. 1000

1848

S. gaudens

1. The first of these is the fact that the
 2. second is the fact that the
 3. third is the fact that the
 4. fourth is the fact that the
 5. fifth is the fact that the
 6. sixth is the fact that the
 7. seventh is the fact that the
 8. eighth is the fact that the
 9. ninth is the fact that the
 10. tenth is the fact that the

[Faint handwritten signature]

StAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 102

Mainz, den 27. Nov. 1909.

Sehr geehrter Herr Justizrat !

Antwortlich Ihres freundlichen Schreibens vom 22. November teile ich Ihnen mit, dass die von Ihnen bezeichnete Uhr in andere Hände übergegangen ist. Da Sie indessen grossen Wert auf dieselbe legen, so habe ich mich dieserhalb bemüht, und es steht Ihnen dieselbe zum Preise von

M 100.-

gerne zur Verfügung.

28/Kl.09 Mit bestem G^russ

ihr ergebener

[illegible]

HL

7 December 1909

Prof. Gustafson & Jim Lullaby!

[illegible]

In ganz 44 Jahren

H. L. P.

- .001

• **Englisch** als zweites

2004 09 10 11:10:11

၇၈၄၆၅၁၅

M a i n z , den 19. November 1909.

00

H e r r n

Justizrat Dr. L. O p p e n h e i m

M a i n z .

Wir möchten hierdurch das höfliche Ersuchen an Sie richten, uns die Einwilligung von Frau Medizinalrat Dr. Reisinger zum Verkauf des Synagogen-Sessels von Frau Rosalie Mayer, an dem genannte Dame noch mit der Hälfte des Erlöses beteiligt ist, gefälligst verschaffen zu wollen. Hinzufügen möchten wir noch, dass wir mit dem uns für diesen Sessel von der hiesigen israelitischen Gemeinde gemachten Kaufgebot von M 300.- einverstanden sind, während wir den Möbelsessel, wie uns geboten, zu M 168.- abzugeben bereit sind.

Wir wären Ihnen verbunden, wenn Sie die Freundlichkeit hätten, diese Angelegenheit für uns zu erledigen und sagen Ihnen im Voraus für Ihre Mühe unseren verbindlichsten Dank.

Wir empfehlen uns

Mit Hochachtung !

Bamberger

Frankfurt den 26. Nov. 1908.

Herrn Edw. Oppenheim, Berlin.

Wir empfangen heute von Ihnen
im Auftrag des Herrn Justizrat Dr. E. Oppen-
heim, Berlin

ℳ 24.000 Disconto Bankk. Berl.

" 65.500 3½% Bayern Berl.

" 6.000 3½% Thüring. St. Berl.

Sie sind für Sie in Bezug auf

Angaben über die mir Ihnen

am 31/12 1908

zu Ihren Lasten und Abgaben

summe 2 15/16 % zu ℳ 100.000.-

ℳ 222.40

val 31/12

und

Zurückzahlung

Bankk. des Disconto Bankk.

2 Unterschriften

Uditz, 27. December 1908.

Herrn Gebrüder Oppenheim Hier

Gegen die gestern in meinem Namen
bei der Direktion der Diskonto-Gesellschaft
in Frankfurt am Main eingereichten Offerten
laßt ich Ihnen namensunter Druck
M 100.000

überweisen

Ihre freundlichst gebeten ist, die
diese Belastung der Direktion der Diskonto-
Gesellschaft in Ihren Händen für mich
führen zu wollen, ferner die monat-
lich zu zahlenden Zinsen zu verrechnen
und mich dafür auf meinem Privat-
Konto zu belasten.

Ihre freundl. Aufforderung liegt
ich Ihnen besten Dank & zuifügen

9. November

2

Freunde Oppenheim

Wife

Da ich meine Absicht auf die Anstellung für das
 abzugeben ist 100.000. So hat mich die Absicht
 ist es mir auf dem Lande zu geben. Und wenn es nicht
 ist in dem Lande. Ich habe Oppenheim" gegen das Land
 Ich bin ich 100000 und 9. November 18. abzugeben,
 als mir hat unterzeichnet. Ich habe von der Absicht
 die Absicht aufgeben. Ich habe mich nicht
 wollen die Absicht. Ich bin ich 100.000
 Ich habe mich nicht aufgeben. Ich bin ich 100.000
 Ich habe mich nicht aufgeben.

Ich habe mich nicht aufgeben.
 Ich habe mich nicht aufgeben.

James Thompson

[The page contains several lines of handwritten text in cursive script, which is mostly illegible due to fading and blurring.]

I never studied Opprobrium
 And Ignominies as signs of his more happy

The Government is in receipt of the sum of £1000
 in June & £1000 in March and June
 and £1000 in July and August
 of the year 1800.

Referring to the

1741. November 11

an den Herren
Herrn von Oppenheim

Ich habe die Ehre zu vernehmen, dass Sie
mir die Summe von 100.000 Rthl. an
Krediten aus dem Jahre 1741 zu
verschreiben.

Ich bin,
Ihre
Hochachtung

1741. November 11

Herrn von Oppenheim

Ich habe die Ehre zu vernehmen, dass Sie
mir die Summe von 100.000 Rthl. an
Krediten aus dem Jahre 1741 zu
verschreiben.

Ich bin,
Ihre
Hochachtung

8 10/10/1972

StAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 110

Rechnung der Anwartschaft.

Transfere the

Für die Gemeinde der neuen L. Kirche in
 der erfolgreichsten Zeit, die
 ca 27000 Deutsche Gemeinde hat. d. d. d. d.
 ca 65500 3/4 Bayern
 ca 6000 - 40% Bremer Bürger

maggen Li mir leis Kopff mit Bernstein
Opiumwein

£ 100000 - ~~paid~~ ^{paid} ~~in~~ ⁱⁿ ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1871~~ ¹⁸⁷¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1872~~ ¹⁸⁷² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1873~~ ¹⁸⁷³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1874~~ ¹⁸⁷⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1875~~ ¹⁸⁷⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1876~~ ¹⁸⁷⁶ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1877~~ ¹⁸⁷⁷ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1878~~ ¹⁸⁷⁸ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1879~~ ¹⁸⁷⁹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1880~~ ¹⁸⁸⁰ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1881~~ ¹⁸⁸¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1882~~ ¹⁸⁸² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1883~~ ¹⁸⁸³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1884~~ ¹⁸⁸⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1885~~ ¹⁸⁸⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1886~~ ¹⁸⁸⁶ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1887~~ ¹⁸⁸⁷ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1888~~ ¹⁸⁸⁸ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1889~~ ¹⁸⁸⁹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1890~~ ¹⁸⁹⁰ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1891~~ ¹⁸⁹¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1892~~ ¹⁸⁹² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1893~~ ¹⁸⁹³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1894~~ ¹⁸⁹⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1895~~ ¹⁸⁹⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1896~~ ¹⁸⁹⁶ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1897~~ ¹⁸⁹⁷ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1898~~ ¹⁸⁹⁸ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1899~~ ¹⁸⁹⁹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1900~~ ¹⁹⁰⁰ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1901~~ ¹⁹⁰¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1902~~ ¹⁹⁰² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1903~~ ¹⁹⁰³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1904~~ ¹⁹⁰⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1905~~ ¹⁹⁰⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1906~~ ¹⁹⁰⁶ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1907~~ ¹⁹⁰⁷ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1908~~ ¹⁹⁰⁸ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1909~~ ¹⁹⁰⁹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1910~~ ¹⁹¹⁰ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1911~~ ¹⁹¹¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1912~~ ¹⁹¹² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1913~~ ¹⁹¹³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1914~~ ¹⁹¹⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1915~~ ¹⁹¹⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1916~~ ¹⁹¹⁶ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1917~~ ¹⁹¹⁷ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1918~~ ¹⁹¹⁸ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1919~~ ¹⁹¹⁹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1920~~ ¹⁹²⁰ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1921~~ ¹⁹²¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1922~~ ¹⁹²² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1923~~ ¹⁹²³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1924~~ ¹⁹²⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1925~~ ¹⁹²⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1926~~ ¹⁹²⁶ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1927~~ ¹⁹²⁷ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1928~~ ¹⁹²⁸ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1929~~ ¹⁹²⁹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1930~~ ¹⁹³⁰ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1931~~ ¹⁹³¹ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1932~~ ¹⁹³² ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1933~~ ¹⁹³³ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1934~~ ¹⁹³⁴ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year} ~~1935~~ ¹⁹³⁵ ~~and~~ ^{and} ~~the~~ ^{the} ~~year~~ ^{year}

Ich bitte Sie das Ges. zur Verfügung des Bureau
dies. o. zu stellen und zu
Kaufmann v. S. S.

GEBRÜDER OPPENHEIM
MAINZ

Mainz, den 21. November 1908.

H e r r n

J u s t i z r a t D r . L . O p p e n h e i m .

H i e r .

Wir teilen Ihnen hierdurch mit, dass wir Ihrem
Conto

Mk 100,000.- Val. 9. November

belastet haben, die wir zu Gunsten der Firma Bamberger & Co,
Hier, verwenden.

H o c h a c h t e n d .

Sellmann

Bordereaux über:

Mrg 65500 - 3 1/2 % Pragerische Oelhandlung

Summe: Mrg 11000 - mit Courant p. April 1908

11000 H² 3832, 191587

72000 " 6444, 16108185

Mrg 10000 - mit Courant p. Juli 1908

72000 Ser 486 H² 1219452

Mrg 8500 - mit Courant p. März 1909

72000 H² 69272272, 1911

11000 H² 3816, 140784

1500 H² 515577, 2416814

Mrg 36000 - mit Courant p. Jan. 1908

11000 H² 916, 4576358

192000 " 1606, 42377188

25000 " 2368, 2338617

Mrg 27000 - Gewerkschaft Commandit Gesellschaft

mit Divid. pro 1908

161200 H² 105563, 147569, 150171, 20

" 257159, 14

13600 " 15052, 29049, 30634, 47582, 12 50584

" 50711, 51984, 52007, 5609, 14, 92958

" 93209

Handwritten notes at top of left page

Handwritten entry 1: 1000 - 1000

Handwritten entry 2: 1000 - 1000

Handwritten entry 3: 1000 - 1000

Handwritten entry 4: 1000 - 1000

Handwritten entry 5: 1000 - 1000

Handwritten entry 6: 1000 - 1000

Handwritten entry 7: 1000 - 1000

Handwritten entry 8: 1000 - 1000

Handwritten entry 9: 1000 - 1000

Handwritten entry 10: 1000 - 1000

Handwritten entry 11: 1000 - 1000

Handwritten entry 12: 1000 - 1000

Handwritten entry 13: 1000 - 1000

Handwritten entry 14: 1000 - 1000

Handwritten entry 15: 1000 - 1000

Handwritten entry 16: 1000 - 1000

Handwritten entry 17: 1000 - 1000

Handwritten entry 18: 1000 - 1000

Handwritten entry 19: 1000 - 1000

Handwritten entry 20: 1000 - 1000

Handwritten entry 21: 1000 - 1000

Handwritten entry 22: 1000 - 1000

Handwritten entry 23: 1000 - 1000

BAMBERGER & CO

TELEGRAMM-ADRESSE:
„BANKBERGER“

TELEPHON No. 18.

Mainz, den 24. Sept. 1908

Sehr geehrter Herr
Justizrat Dr. L. Oppenheim
Mainz
Ich beehre mich, Ihnen
nachstehendes Schreiben zu übersenden und bitte Sie, dass
Sie es Herrn Dr. Oppenheim zugehen lassen.
100000.-

Für die Zahlung von 100000.- Mark, die Sie mir
gegenüberstehen, danke ich Sie sehr.

Ich bitte Sie, die Zahlung von 100000.- Mark, die Sie mir
gegenüberstehen, auf die ich mich gegenüberstehen
eingangsener Zahlung zu leisten, und bitte Sie, die Zahlung
von 100000.- Mark, die Sie mir gegenüberstehen, zu leisten.
Die Zahlung für die übernommenen Forderungen und
Zinsen zu leisten.

Yours faithfully
Banker & Co

342
No. 40004 - 342 - Hamburger Stadt Anl.

Dr L. Oppenheim

GEBRÜDER OPPENHEIM
MAINZ

Mainz, den 27. November 1908.

Herrn

Justizrat Dr. L. Oppenheim.

Hier.

Im Besitze Ihres w. Heutigen teilen wir Ihnen mit,
dass wir den Herren Bamberger & Co, Hier, den Betrag von

Mk 163,000.- Val. 9. November

gutgebracht haben, während wir Sie mit

Mk 163,000.- Val. 9. November

auf Separat- Conto belasten.

Dagegen haben wir Sie für Uebertrag des Fräulein
Johanna Oppenheim mit

Mk 50,000.- Val. 9. November,

sowie für Ueberweisung der Direction der Disconto-Gesellschaft
in Frankfurt a/M mit

Mk 100,000.- Val. 27. November

auf Separat- Conto erkannt.

Hochachtung.

p. ps. Gebr. Oppenheim
Herrn Oppenheim

8 26. November

Disconto der Disconto Gesellschaft

Frankfurt a/M.

Durch Vermittlung der Herren Gebrüder

Oppenheim, Hier, beehre ich mich Ihnen beifol-

gendes Depot zu überreichen:

M. 27.000.- Disconto Commandit Antelle

M. 25.000.- 2 1/2 % Bay. Anl.

M. 6.000.- 4 % Würmberger Stadt Anl.

Der beifolgende Bogen, wogegen Sie mir

nach Absprache mit Herrn Hermann Oppenheim

M. 100.000.- per

Sie zum jeweiligen Satz für Uittmögeld

vorlassen werden; eine Kündigungsinweise ist

meist Mittels des oben genannten Herrn nicht zu

erhalten.

Ich bitte Sie das Geld zur Verfügung

der Herren Gebrüder Oppenheim zu halten & zeichne

mit Hochachtung ergebend!

R. L. Oppenheim

31. Dezember	Siegmund Stern	Moses Stern	Beide Konti zusammen	Mehrung gegen das Vorjahr.	Minderung gegen das Vorjahr.
1890	ℳ 296000.-	ℳ 184000.-	ℳ 480000.-		
1891	404000.-	570000.-	974000.-	ℳ 494000.-	
1892	337000.-	462000.-	799000.-		ℳ 175000.-
1893	401000.-	1018000.-	1419000.-	620000.-	
1894	326000.-	825000.-	1151000.-		268000.-
1895	519000.-	1164000.-	1683000.-	532000.-	
1896	548000.-	1371000.-	1919000.-	236000.-	
1897	648000.-	1264000.-	1912000.-		7000.-
1898	731000.-	1923000.-	2654000.-	742000.-	
1899	1068000.-	2440000.-	3312000.-	658000.-	
1900	1214000.-	2510000.-	3724000.-	412000.-	
1901	1414000.-	2355000.-	3769000.-	45000.-	
1902	1517000.-	2248000.-	3765000.-		4000.-
1903	1649000.-	2210000.-	3859000.-	94000.-	
1904	1713000.-	3068000.-	4781000.-	922000.-	
1905	2188000.-	3344000.-	5532000.-	751000.-	
1906	2196000.-	3630000.-	5826000.-	294000.-	
1907	2692000.-	3223000.-	5915000.-	89000	
8/11/1908	2770000.-	2820000.-	5590000.-		325000

SIAMZ, NL Oppenheim / 47.1 - 119

Gerhard Oppenheim haben in der Kauf-
der Simon Baumburger & Co., erstere
mit einem bezugsfähigen fiktiven Kapital
von Mk 12.000.-, letztere mit einem
solchen von 4.800.-Mk.

Gerhard Paul Oppenheim ist weiter
zugewandt, dass er bei der beabsichtigten
Umwandlung der Simon Baumburger
& Co. in eine selbstständige Gesellschaft
oder in eine Filiale der Diskont-Gesellschaft
eine mitleitende Stellung unter ge-
billigung einer angemessenen Provision
erhalten wird.

Das Personal der Simon Baumburger
Oppenheim wird von Baumburger & Co.
übernommen unter Zuzahlung von 100.000.-
Mk. als Lohn.

Für den Fall, falls die Simon Baumburger & Co.
nicht der Lebensversicherungsgesellschaft Carl Oppen-
heim nicht sollte beifriedigen können, soll auch
das Jahr 1898/99 als eine erste Forderung bis zum
Juli von 50.000.-Mk. an Gustav Baumburger & Co.
eingetragen werden, die 8 Jahre zinslos und
rückzahlbar, von da ab mit 4% verzinslich
sein soll.

München, den 8. November 1908.

gez: Dr. L. Oppenheim für Gustav Oppenheim.
" H. Baumburger
" Paul Oppenheim
" Hermann Oppenheim
" Bernhard Weiss
" Fritz Goldschmidt.

Zulage A.

Insolvenz vom 5. November 1908.

Aktiva

Immobilien	Mk 430.000.-	
Liquide	90.000.-	340.000.-
Kasse		1.070.226.88
Cassa Kasse		15.594.49
Liquide		7.000.-
Effekten		484.280.-
Forderungen		9.935.80
Verbindlichkeiten		11.380.748.58
		12.307.725.59

Passiva

Creditoren	M. 3.964.751, 67	
Forderungen	6.488.537, 12	10.453.308, 79
		Mk 2.854.416, 80

Die vorstehende Bilanz wurde von dem
Liquidator in der Kauf der Forderung
8 Novbr. auf bestem Wissen und mit
möglichster Gewissenshaftigkeit auf-
gestellt.

gez: Bernhard Weiss Prokurist.
" Heinrich Mayer
" Albert Kahn
" Hermann Oppenheim Prokurist.

Zulage A. 2

Unter der Voraussetzung, dass nach
Grund der Vorlage der Simon Baumburger
Oppenheim, dem Liquidator d. Simon

Anlage C.

Finanz. Vermögen von Gustav Oppenheim.

Mk 10000 4% Frankfurter Hypothekbank
Mk 10000 4% Mainzer Aktienbrauerei
45 Mk 5% Oester. Franz Staatsbahn
12 Mk Providentia
101 5% Staatsbahn Prioritäten

Mk 98.000.

franz. Pfandbriefe 10 mit fünfz.
tuzig Mk 72.000.

Groschenheim a " 30.000.

Groschenheim b " 35.000. 137.000.

Mk 235.000.

Anlage D.

Im öffentlichen Notizienblatt Dr. Michael
Reisinger in Mainz haben von der Firma
Gebrüder Oppenheim in Mainz eine
Forderung von Mk. 16.255.-

mitzuteilen sich Later der Firma
sagend, dass diese Forderung ungekündigt
bezahlt wird, bereit, ihre Forderung
gegen das Privatvermögen des Herrn
Carl Oppenheim gegen Zahlung von
Mk 133,745.- rückzugreifen.

Dieser mein Verzicht wird erst mit
dem Augenblick wirksam, in welchem
mir obige Summe rückbezahlt wird.

Abrechnung Mk 149345.80

Sparkasse K. 2899.12 x 1798, 62. 4697.78

Zusammen mit Frau Dr. Reisinger

18 Mainzer Mk. 100 Loose a 123 6966.-

1 Mainzer Loose " 68 48.-

1 600 Oest. Loose " 150 1275.-

1/2 64er Loose 210

1 Braunschweiger Loose 167.-

1 Ungar. fl. 100 Loose 320.-

2 Freiburger fr. 15 Loose " 30 60.-

9846.
Zins fällig 4523.-

Zus. mit Auguste Ganz

1 Braunschw. Loose die fällig 107 83.50

in London

100 Chartered: 15 £ 75.-

50 Congo Brownhill: 3/4 37.10

50 General Mining: 1/4 75.-

100 Oceana: 13 Lh. 65.-

100 Götz: 22 110.-

100 North Borneo: 17 Lh. 85.-

447.10

120.00

9129.80

Mk. 4500. 3 1/2 % Berliner Stadt: 9 1/2 4115.50

Mk 8 Bay Blatt Aktien 1680.80

Mk 1000. Preuss. Consols 916.30

Mk 3600. Kupperberg Aktien 9243.95

Hypoth. Ph. v. Fabern 8500.-

" Ph. Krebs 25000.-

Guthaben bei Geh. Oppenheim 11800.-

228637.15

franz. Pfandbriefe 55

150.000.-

378637.15

Diese Vereinbarung ist nicht für
den Fall des zukünftigen Kommens eines
Anhangs des Firmen Gebäu-
des Oppenheim gültig.

Mang, 8. November 1908

gez. Dr. Reisinger.

Für Richtigkeit der Abschriften:

Reisinger

C o p i e !

Mainz, 10. März 1909.

Firma

B a m b e r g e r & C o .

M a i n z .

Namens und im Auftrag des Herrn und der Frau
Medizinalrat Dr. Reisinger habe ich Ihnen Folgendes zu erklären :

Die seitens des Herrn Julius Ganz gegenüber der
Firma Gebr. Oppenheim und der Firma Bamberger & Co abgegebene
Anfechtungserklärung, deren Durchsicht & Prüfung in Verbindung mit
der Klage des Herrn Justizrat Dr. Zuckmayer am vorigen Samstag
resp. heute stattfand, hat meinen Mandanten Kenntnis von einer
Reihe von tatsächlichen Behauptungen gebracht, die ihnen bisher
vollständig unbekannt waren .

Es war ihnen insbesondere unbekannt, dass, während ihnen
gegenüber am 7. und 8. November 1908 behauptet wurde, es lägen in
der Masse ca. 30 % und es würden meine Mandanten noch weniger
erhalten, weil sie den Nachlass des Herrn Karl Oppenheim mit
sämtlichen Gläubigern zu teilen hätten, nunmehr die Behauptung
aufgestellt wird, es habe ein weit höherer Prozentsatz in der
Masse gelegen.

Es war ihnen weiter unbekannt, dass Herr Julius Ganz
den Standpunkt vertrat, dass Nachlass des Herrn Karl Oppenheim
sei infolge des bestehenden Gesellschaftsvertrags frei von
Geschäftsschulden auf seine Frau übergegangen, und es war ihnen
endlich unbekannt, dass die Erbschaft des Herrn Karl Oppenheim
von seiner Schwester Auguste Ganz nicht ausgeschlagen wurde,
während meine Mandanten der festen Ueberzeugung waren, die
Ausschlagung sei erfolgt .

2.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen fechte ich anmit
den am 7. betw. 8. November 1908 der Firma Bamberger & Co und
Gebr. Oppenheim gegenüber ausgesprochenen Verzicht sowohl diesen
beiden Firmen, als dem Herrn und Frau Julius Ganz gegenüber
in Gemässheit der Paragraphen 119 ff. 123 ff. d. B.G.B. an.

Keine Mandanten beabsichtigen keineswegs, die Sachlage
irgend ~~zu verschärfen~~ zu verschärfen. Sie wollen mit dieser Anfechtung vielmehr
lediglich vermeiden, dass ihnen aus der Unterlassung derselben irgend
welche Rechtsnachteile erwachsen könnten, da sie durch die
Anfechtungs- Erklärung des Herrn Justizrat Dr. Sichel und die
Klage des Herrn Justizrats Dr. Zuckmayer einer Situation gegenüber
gestellt wurden, deren Tragweite sie gegenwärtig noch nicht zu
übersehen im Stande sind.

Sollten Sie Vorlage meiner Vollmacht wünschen, so steht
Ihnen dieselbe selbstverständlich jederzeit zur Einsicht bereit.

Mit dem Ausdruck der vorzgl. Hochachtung

gez. Dr. Schmitt.

Justizrat.

An die Firmen

Gebrüder Oppenheim

& Bamberger & Co.

M a i n s .

Namens des Herrn Julius Ganz beehre ich mich Ihnen,
nachdem er die ganze durch die Krisis der Firma Gebrüder
Oppenheim hervorgerufene Situation einer eingehenden allseitigen
Erklärung unterzogen hat, seine Stellungnahme im Folgenden ergebnis
mitzuteilen.

Was zunächst die Rechtslage des Herrn Ganz betrifft, so
steht er auf folgendem Standpunkt:

1. Bezüglich des von ihm erklärten Verzichtes auf seine
Forderung vom Mk 275.000.- erachtet sich Herr Ganz für berech-
tigt, diese Erklärung anzufechten. Herr Ganz erachtet diesen sein
Recht aus den folgenden Gesichtspunkten für gegeben:

A. Anlässlich der Verhandlungen über den Herrn Ganz
angegedachten Verzicht hatte er wiederholt & dringlichst einen
Status verlangt, aus dem sich die Lage der Firma Gebrüder
Oppenheim ergebe. Darauf wurde ihm eine Zusammenstellung vorge-
legt, nach der in der Masse nur eine Dividende von 30 % lag, und
wiederholt betont, dass Herr Ganz durch seinen Verzicht von
~~2/3~~ 2/3 seiner Forderung nicht schlechter gestellt würde, wie
im Konkurs und ihn gleichwohl vermeide. Daraufhin hat Herr
Ganz zugestimmt. Nachdem ich dann meinerseits Herrn Ganz die als
Anlage dem Übergangsvertrag beigelegene Bilanz vorgelegt hatte,
die nach ihrer eigenen Beurkundung in der Nacht vom 7. auf 8.
November 1908 aufgestellt worden war, und aus der sich auch bei

Privatvermögen der haftenden Gesellschafter zu erfolgen hatte und auch durchzuführen war. Es verstößt gegen den Vertrag und seine Intentionen, dass aus der lediglich zur Deckung des Defizits von Herrn Ganz geforderten erheblichen Vorzeitleistung von Mk 275.000,- und demgemäß auf seine Kosten einem haftenden Gesellschafter sein Privatvermögen in Höhe von Mk 128.000,- belastet wird. Eine Zusage in dieser sehr beträchtlichen Höhe wird nicht gemacht.

C. Einen weiteren Grund der Ineffektivität bildet der sofort anzuführende Irrtum des Herrn Julius Ganz bezüglich der Haftung des Nachlasses des Herrn Carl Oppenheim für die Passiven der Firma Gebrüder Oppenheim.

Herr Ganz erklärte den Vorfall auf die ohnehin hohe Summe von Mk 275.000,- wesentliche, weil er wie sich aus dem Nachlassinventar ergibt, verpflichtet zu sein. Der Nachlass des Herrn Carl Oppenheim ist aus dem Nachlass des Herrn Carl Oppenheim zu entnehmen. Herr Ganz erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht. Er erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht. Er erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht.

Es ist zu bemerken, dass Herr Ganz am 10. November 1901 den Nachlass des Herrn Carl Oppenheim in Höhe von Mk 275.000,- an die Firma Gebrüder Oppenheim übertragen hat. Herr Ganz erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht. Er erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht.

Der Nachlass des Herrn Carl Oppenheim ist aus dem Nachlass des Herrn Carl Oppenheim zu entnehmen. Herr Ganz erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht. Er erklärt, dass er sich nicht als freiwillige Leistung, sondern als Erfüllung einer Verbindlichkeit ansieht.

Privatvermögen der haftenden Gesellschafter zu erfüllen hatte und auch durchzuführen war. Es verstößt gegen den Vertrag und seine Intentionen, dass aus der lediglich zur Deckung des Defizits von Herrn Ganz geforderten außerordentlichen Vorsichtleistung von Mk 275.000 - und demgemäß auf seine Kosten einem haftenden Gesellschafter sein Privatvermögen in Höhe von Mk 125.000.- belassen bzw. eine Zuzahlung in dieser sehr beträchtlichen Höhe gemacht wird.

C. Einen weiteren Grund der Anfechtung bildet der sofort ersichtliche Irrtum des Herrn Julius Ganz bezüglich der Haftung des Nachlasses des Herrn Carl Oppenheim für die Passiven der Firma Gebirder Oppenheim.

Herr Ganz erklärte den Verlust auf die ohnehin sehr hohe Summe von Mk 275.000.- wesentlich auch, weil er der, wie sich nunmehr herausstellt, irrigen Meinung war, verpflichtet zu sein, den Nachlass auszusprechen und dass jener Betrag sein eigentliches einseitiges Opfer sei. Nunmehr ergibt sich, dass die Ausantwortung des Nachlasses, wenn sie rechtsverbindlich wäre, wie sie es nicht ist, gleichfalls nur als freiwillige zu betrachten wäre. Es wäre Herrn Ganz niemals in den Sinn gekommen, eine so riesengroße, freiwillige Zuzahlung zu machen, wie sie die Addition der beiden Beträge ergibt, und die, jedenfalls wirtschaftlich, als ein einheitlicher Entschluss in Betracht kommen.

E. Bezüglich der von Herrn Ganz am 8. November und den Eheleuten Ganz am 10. November 1908 unterzeichneten Urkunde bezüglich des Nachlasses Carl Oppenheim hat die nunmehrige Prüfung der Verhältnisse ergeben, dass die Eheleute Ganz bei ihrer Unterscheidung sich in einem entscheidenden Irrtum befunden haben. Sie gingen in ihrer vollen Erkenntnis der Gesellschaftsverträge von der gesetzlich normalen Rechtslage aus, dass auch im inneren Verhältnis der Gesellschafter untereinander der Nachlass Carl Oppenheim für die Firmenschulden hatte und demgemäß zu deren Zahlung heranzuziehen sei. Diese Annahme hat sich als

... ist die Geschäftsführung der Firma Karl Oppenheim & Co. in der Zeit der Unterzeichnung des Vertrags vor, noch
lag aber weder zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrags vor, noch
ist dies heute der Fall, im Gegenteil, die Firma Krebs hat ein
Abkommen auf dieser Basis stets abgeschlossen.
Ist nach Vorstehendem und nach anderen hier zunächst nicht
näher erörterten Erwägungen die Rechtslage des Herrn Gans eine
sehr günstige, so ist er doch andererseits bereits, ohne Präjudiz
für seinen Rechtsstandpunkt, in Verhandlungen über eine ander-
weitige Gestaltung der Verhältnisse eintritten, die eine
Lage für ihn schaffen, die bei einer ruhigen Würdigung der Verhältnisse
nichts der Sachlage entspricht, wie sie für ihn von vornherein
eich gestaltet hätte, wenn er die oben erwähnten sehr erheblichen
Tatsachen erkannt hätte. Es darf hierbei nicht außer Betracht
gelassen werden, dass das persönliche Interesse meiner Mandanten
an der Firma Gebrüder Oppenheim, nachdem ihr Bruder & Schwager
gestorben war, sehr wesentlich nachgelassen hatte, sodass aber
auch, dass, wie die Durchsicht der Bilanz ergibt, das Geschäft
der Firma Gebrüder Oppenheim, abgesehen von den wenigen Unglücks-
fällen, die seinen Untergang herbeiführten, in seinem Kern ein

... hat sich nach dem Tode des Herrn Karl Oppenheim & Co. in der Zeit der Unterzeichnung des Vertrags vor, noch
lag aber weder zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrags vor, noch
ist dies heute der Fall, im Gegenteil, die Firma Krebs hat ein
Abkommen auf dieser Basis stets abgeschlossen.
Ist nach Vorstehendem und nach anderen hier zunächst nicht
näher erörterten Erwägungen die Rechtslage des Herrn Gans eine
sehr günstige, so ist er doch andererseits bereits, ohne Präjudiz
für seinen Rechtsstandpunkt, in Verhandlungen über eine ander-
weitige Gestaltung der Verhältnisse eintritten, die eine
Lage für ihn schaffen, die bei einer ruhigen Würdigung der Verhältnisse
nichts der Sachlage entspricht, wie sie für ihn von vornherein
eich gestaltet hätte, wenn er die oben erwähnten sehr erheblichen
Tatsachen erkannt hätte. Es darf hierbei nicht außer Betracht
gelassen werden, dass das persönliche Interesse meiner Mandanten
an der Firma Gebrüder Oppenheim, nachdem ihr Bruder & Schwager
gestorben war, sehr wesentlich nachgelassen hatte, sodass aber
auch, dass, wie die Durchsicht der Bilanz ergibt, das Geschäft
der Firma Gebrüder Oppenheim, abgesehen von den wenigen Unglücks-
fällen, die seinen Untergang herbeiführten, in seinem Kern ein

Herr Gans hilft diesen Standpunkt anstreben.
Es kommt indessen auf die Ansicht an, dass die Firma Krebs
als die Geschäftsführung der Firma Gebrüder Oppenheim, nachdem
sie gegeben ist, nämlich, dass der Über der Geschäftsführung
im Entwurf stehende Vertrag zur Festsetzung gelangt, nicht erfüllt
ist. Diese Bedingung verstand sich ausdrücklich und still-
schweigend als selbstverständlich, da es selbstverständlich nicht
der Sinn und der Wille der Unterzeichnung der Geschäftsführung
war und als solcher nicht aufgesetzt werden konnte, dass Herr
Gans die Teilverpflichtung des ganzen Vertrags einseitig
bedingunglos übernehme und erfüllt und dann der Vertrag und
seine wesentliche Funktion, die Sanierung der Firma Philipp
Krebs, entfalle, und so Herr Gans ganz sinnlos das große Opfer
von Mk 115,000.-- bringe. Eine Perfektion des Zustandekommens
lag aber weder zur Zeit der Unterzeichnung des Vertrags vor, noch
ist dies heute der Fall, im Gegenteil, die Firma Krebs hat ein
Abkommen auf dieser Basis stets abgeschlossen.
Ist nach Vorstehendem und nach anderen hier zunächst nicht
näher erörterten Erwägungen die Rechtslage des Herrn Gans eine
sehr günstige, so ist er doch andererseits bereits, ohne Präjudiz
für seinen Rechtsstandpunkt, in Verhandlungen über eine ander-
weitige Gestaltung der Verhältnisse eintritten, die eine
Lage für ihn schaffen, die bei einer ruhigen Würdigung der Verhältnisse
nichts der Sachlage entspricht, wie sie für ihn von vornherein
eich gestaltet hätte, wenn er die oben erwähnten sehr erheblichen
Tatsachen erkannt hätte. Es darf hierbei nicht außer Betracht
gelassen werden, dass das persönliche Interesse meiner Mandanten
an der Firma Gebrüder Oppenheim, nachdem ihr Bruder & Schwager
gestorben war, sehr wesentlich nachgelassen hatte, sodass aber
auch, dass, wie die Durchsicht der Bilanz ergibt, das Geschäft
der Firma Gebrüder Oppenheim, abgesehen von den wenigen Unglücks-
fällen, die seinen Untergang herbeiführten, in seinem Kern ein

gesundes, blühendes, solides und sehr ergiebiges Geschäft ist,
das ihrer Rechtsnachfolgerin, auch wenn sie die Gewinne der
ersten Jahre zu Abschreibungen verwendet, auf die Dauer eine
günstige Rente abwirft, so dass sie selbst unter Berücksichtigung
dieser Abschreibungen ohne jedes Opfer einen sehr
erheblichen Einkommenszuwachs hat. Es darf auch nicht unerwähnt
bleiben, dass die Transaktion, zu der meine Mandanten weit
über die Lage der Verhältnisse herangezogen worden waren, auch
bezwachte, den Herren Paul & Hermann Oppenheim eine neue
Existenz zu bieten. Die Letztere wünschen ihnen meine Mandanten
von ganzem Herzen. Sie sind aber nur der Meinung, dass, soweit
hier Anwendungen in Betracht kommen, die in erster Reihe von
den nächsten Verwandten dieser Herren aufzubringen sind, die ja
auch bei ihren ersten Zeichnungen zu sehr erheblich grösseren
Beträgen bereit waren.

Ich sehe hiermit Ihren gefl. Vorschlägen über eine
anderweitige Regulierung der Verhältnisse entgegen.
Ich füge noch bei, dass ich in der Erwartung, dass sich
eine solche auf dem Wege der internen Verhandlungen durchführen
lässt, dem Testamentvollstrecker des Herrn Karl Oppenheim
vorsetzt noch keine Kenntnis von dem oben genannten Standpunkt meiner
Mandanten bezüglich des Nachlasses des Herrn Karl Oppenheim
gegeben habe. Ich muss jedoch meinen Mandanten vorbehalten,
in dem ihnen geeignet erscheinenden Zeitpunkt ihre Kenntnis
zu geben, falls die Verhandlungen wieder erwarten zu dem von
ihnen gewünschten Ergebnis nicht führen sollten.
Andererseits sind meine Mandanten nicht abgeneigt, dem
Ihrerseits wiederholt ausgesprochenen Wunsch, die Testamentvoll-
streckung beendigt zu sehen, unbeschadet des beiderseitigen
Rechtsstandpunktes und in Aufrechterhaltung desselben in der Weise
entgegenzukommen, dass der Testamentvollstrecker beauftragt wird,
einen bis zu der in der einen oder anderen Weise eintretenden

Hochachtungsvoll

Dr. S. H. S.

Abschrift.

An

Grossherzogliches Landgericht

der Provinz Rheinhessen, zu

M a i n z.

I. Civilkammer.

K l a g e s c h r i f t!

für:

1) das zu Mainz unter der Firma: Bamberger & Co.

bestehende Bankgeschäft

2) soweit nötig auch der Firma: Gebr. Oppenheim

in Mainz,

3) Die Inhaber dieser beiden Firmen, nämlich:

a) Dr. F r a n z B a m b e r g e r ,

Gr. Commerzienrat.

b) F e l i x G o l d s c h m i d t ,

beide Bankier in Mainz Wohnhaft,

Kläger,

durch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Zuck-
mayer, Dr. Probst & Nies in Mainz als Pro-
zessbevollmächtigte vertreten,

gegen

1) J u l i u s G a n z, Kaufmann in Firma

B. Ganz & Co.

2) dessen Ehefrau A u g u s t e G a n z,

geb. Oppenheim,

beide in Mainz wohnhaft,

Beklagte

I. Nachdem sich am 6. November 1908 durch
den Selbstmord von Moses Stern - Kreuznach
und dessen finanziellen Ruin die bekannten
Schwierigkeiten für das Bankgeschäft Gebr.
Oppenheim in Mainz ergeben hatten, begannen
sofort an diesem Tage die Verhandlungen da-
rüber, wie ein Zusammenbruch dieses Hauses
vermieden werden könne. Die Verhandlungen
wurden nach dem am 7. November 1908 in der

Frühe erfolgten Ableben des einen Inhabers
Herrn Carl Oppenheim fortgesetzt und führten
dann am 8. November 1908 dazu, dass die
klägerische Firma Bamberger & Co. diese
Firma mit allen Aktiven und Passiven über-
nahm und zwar unter den Verabredungen, die
in dem von diesem Tage datierten Verträge
enthalten sind.

Von diesen Vertragsbedingungen kommen,
für diese Klage diejenigen in Betracht,
die mit dem heutigen Beklagten, den Eheleu-
ten Julius Ganz, von denen die Beklagte
sub 2 eine Schwester des verstorbenen Herrn
Carl Oppenheim ist, verabredet worden sind.

Grundlegende Bedingungen des Vertrags waren:

- 1) dass Herr Julius Ganz auf den Betrag
von M. 300'000. seiner Buchforderung ver-
zichte, und dass
- 2) das Privatvermögen des Herrn Carl
Oppenheim mit seinem vollen Werte in die

- 4 -

Masse geliefert werde. Dieses Privatvermögen betrug nach der in dem Vertrage enthaltenen Aufstellung M. 538'637,15. Nur bei Erfüllung beider Bedingungen ergab sich nämlich ein Status, der die Uebernahme der Firma Gebr. Oppenheim ermöglichte, und es hatte die sub 2 erwähnte Bedingung speciell den Zweck, die Verwertung des Nachlasses Carl Oppenheim zu Gunsten des Geschäftsvermögens herbeizuführen.

Die Beklagten gingen auf diese Bedingungen ein; es verzichtete Herr Julius Ganz auf die M. 300'000. nachdem ihm von dritter Seite, was aber lediglich eine interne Angelegenheit war, M. 25'000. Zusage zugesagt worden waren, die er auch erhalten hat.

Des Weiteren wurde zur Erledigung der sub. 2 oben erwähnten Bedingungen mit den Beklagten um auf diese Weise auch gleichzeitig zwischen den Erben Carl Oppenheim

- 5 -

und der Firma die Auseinandersetzung über die Gesellschaft herbeizuführen und die Haftung zu regeln am 8. & 10. November 1908 verabredet, dass

a) einerseits der Nachlass von der einzigen Erbin des Herrn Carl Oppenheim, Frau Julius Ganz, nicht ~~anzu~~zuschlagen sei, dass vielmehr von den Eheleuten Ganz alle zur Realisierung dieses Nachlasses nötigen Handlungen vorzunehmen, und alle Aktivwerte aus dem Nachlasse an die Firma Bamberger & Co. zu übertragen seien, während

b) andererseits die Firma Bamberger & Co. den Eheleuten Ganz dafür garantierte, dass dieselben in ihrer Eigenschaft als Erben des verlebten Herrn Carl Oppenheim für keinerlei Passivverbindlichkeiten aus dem Privatnachlasse des Herrn Carl Oppenheim oder für Legate in keiner Weise in Anspruch genommen würden.

- 6 -

Diese Abkommen sind durch die Beklagten mit Brief ihres Bevollmächtigten, des Herrn Justizrat Dr. Sichel in Mainz, vom 8. Februar 1909, wegen Irrtums angefochten worden. Diese Irrtumsanfechtung ist eine in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht durchaus unbegründet. Zweck dieser Klage ist die Feststellung, dass die mit dem erwähnten Briefe vom 8. Februar 1909 betätigte Anfechtung eine unbegründete und rechtsunwirksame ist, dass sonach der Beklagte Ganz an den Verzicht auf die M. 3000000 . gebunden ist, und dass die Beklagten Eheleute Ganz auch an das Abkommen bezüglich des Nachlasses Carl Oppenheim dahier gebunden sind, dass dieselben dulden müssen, dass alle Aktivwerte des Nachlasses event. nachdem die zur Realisierung derselben erforderlichen Handlungen geschehen sind, ^{an} die Firma Bamberger & Co. zu übertragen & abzuführen sind.

- 7 -

II. Infolge der Unbegründetheit der Irrtumsanfechtung ist auch der mit dem mehrerwähnten Schreiben vom 8. Februar 1909 beklagterseits geltend gemachte Anspruch ^{aus dem Grunde, dass der Beklagte, Carl Oppenheim, ein Verfall von den Forderungen in Aussicht genommen werden könne, dass also das bereits realisierte und an die Firma Bamberger & Co. Abgeführte auszuliefern und ausserdem die Einlage des Herrn Carl Oppenheim gemäss der Verträge vom 29. Oktober 1908 herauszuzahlen sei. Diese Einlage betrug laut diesen Verträgen M. 612'102,67. Der Klageantrag geht daher auch auf Feststellung dahin, dass diese Ansprüche nicht bestehen. Hierbei kann nur der letzte Betrag in Betracht kommen.}

*Entg. auf Bildung
des Nachlasses
Spezialverfahren
Konten etc.
262,102.67*

III. Sollte sich die sub I. behandelte Irrtumsanfechtung der Beklagten aber, was nach wie vor auf das ~~entschiedenste~~ bestritten wird, als eine begründete darstellen, so wird ev. für diesen Fall Feststellung dahin begehrt:

- 8 -

1) dass der Nachlass Carl Oppenheim seinem ganzen Umfange nach haftet für alle Verbindlichkeiten der Firma Gebr. Oppenheim da der verlebte Herr Carl Oppenheim Teilhaber der offenen Handelsgesellschaft Gebr. Oppenheim war und mit seinem persönlichen Vermögen für alle Verbindlichkeiten derselben einzustehen hatte, und da sich bereits zu seinen Lebzeiten Verluste in enormer Höhe ergeben hatten, bezüglich deren verhältnismässiger Deckung durch ihn auch seine Mitgesellschafter Rechte erworben hatten. Weiter wird für diesen Fall:

2) Feststellung dahin begehrt, dass die beklagten Eheleute Ganz nach § 122 B.G.B. unter Samthaft verpflichtet sind, den Klägern allen Schaden zu ersetzen, der ihnen durch die Uebernahme der Firma Gebr. Oppenheim mit allen Aktiven und Passiven entstanden ist und noch entsteht.

- 9 -

Die Kläger haben auf die Gültigkeit der Willenserklärungen der Beklagten vertraut und haben einen vorerst ziffermässig gar nicht zu bemessenden Schaden, wenn der von den Beklagten behauptete Standpunkt gerechtfertigt wäre. Uebrigens ist die Geltendmachung dieses Klagegrundes nur ein äusserst subsidiärer.

IV. Eine nicht unbedeutende Rolle bei der Erledigung der hier fraglichen Angelegenheit bildet das sogenannte Conto Krebs.

Die Baufirma Ph. Krebs schuldete am 8. November 1908 der Firma Gebr. Oppenheim ungefähr M. 552'000.- Der Beklagte Julius Ganz hat sich am 8. November 1908 den Klägern gegenüber bis zur Höhe von 115'000 M. für diese Forderung verbürgt. Unter nichtigen Behauptungen hat er mit Brief vom 6. Dezember 1908 diese Willenserklärung angefochten. Es wird daher Festsstellungskla-

- 10 -

ge dahin erhoben, dass er an diese Bürgschaft gebunden ist.

V. Schon vor dieser Zeit hatte sich die Firma Ph. Krebs, bzw. hatten sich deren Inhaber auf deren Namen zum Teil die Grundstücke stehen, der Firma Gebr. Oppenheim gegenüber verpflichtet, auf die in dieser Klage im Antrage bezeichneten Grundstücke Hypoteken zu bestellen und zwar zu den Beträgen, wie sie ebenfalls in dem Antrage nieder gelegt ~~worden~~ sind. Am gleichen 8. November 1908, an dem der Beklagte Ganz die Bürgschaft einging, hat er sich verpflichtet, Alles zu tun, damit die Hypoteken nunmehr zu Gunsten der Kläger sofort vollzogen würden. ^{ganz} Statt dessen tat er demnächst das Gegenteil; offenbar um sich selbst einen, wenn auch unbegründeten Einwand zu verschaffen, hielt er die Firma Krebs und deren Inhaber, der eine Inhaber ist bekanntlich sein Schwiegersohn

- 11 -

nicht nur ab, die eingegangenen Verpflichtung zu erfüllen, sondern er veranlasste dieselben sogar, nunmehr ihm selbst die se Hypoteken zu bestellen. Unter den obwaltenden Umständen ist er verpflichtet, diese ihm bestellten Hypoteken auf die Kläger zu übertragen. Ev. aber werden diese sämtlichen Hypotekenbestellungen angefochten und zwar nach den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 21. Juli 1879. Die Firma Krebs schuldet den Klägern zwischen M. 500 - 600'000. und kann nicht zahlen, was alles dem Beklagten Julius Ganz sehr wohl bekannt ist. Eine Hypotekenbestellung zu seinen Gunsten kann nur in der Absicht geschehen sein, die Gläubiger zu benachteiligen, eine Absicht, die dem Beklagten auch bekannt war. Der Beklagte hat aber auch in einer gegen die guten Sitten verstössende Weise gehandelt und ist nach § 826 B.G.B. schadenersatzpflichtig. Dieser

Schaden besteht im Werte der Hypoteken mit
M. 145,000.

Da die Beklagten sich weigern, den Klageanträgen zu entsprechen, ist Klage nötig.

Demgemäss ladet Kläger die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtstreits vor Gr. Landgericht der Provinz Rheinhessen, zu Mainz I. Civilkammer in den von dem Herrn Präsidenten zu bestimmenden Termin, unter der Aufforderung zu ihrer Vertretung einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt zu bestellen.

Bei der mündlichen Verhandlung werde ich den Antrag nehmen:

Es wolle Grossh. Landgerichte gefallen,

I. festzustellen, dass die durch Brief des Herrn Justizrats Sichel in Mainz vom 8. Februar 1909 seitens der Beklagten wegen angeblichen Irrtums geschehene Anfechtung

der am 8. & 10. November 1908 eingegangenen

Verbindlichkeiten eine unbegründete und

rechtswirksame ist, demgemäss festzustellen:

1) dass der Beklagte Julius Ganz an den Verzicht auf M. 300'000. seiner Buchforderung an Gebr. Oppenheim gebunden ist;

2) dass die beiden beklagten Eheleute Julius Ganz unter Samthaft verpflichtet sind, alle Aktivwerte des Nachlasses Carl Oppenheim, nachdem die zur Realisierung dieses Nachlasses notwendigen Handlungen geschehen

sind, an die Kläger zu übertragen und abzuführen, und dass sie auch unter Samthaft

verpflichtet sind, diesen Uebertrag und

diese Abführung durch den Testamentsvollstrecker zu dulden;

II. festzustellen und auszusprechen, dass

die Beklagten nicht berechtigt sind, die

Herausgabe oder Herauszahlung folgender

Vermögenswerte zu verlangen.

- 14 -

1) alles dessen, was aus dem Nachlasse
Carl Oppenheim, sei es in natura oder sei
es in Geld durch Realisierung des Nachlasses
bereits an die Kläger gekommen ist;

2) der Geschäftseinlage des verlebten Teil-
habers Carl Oppenheim in Höhe von M. 262'102,67...
nebst etwaigen Accessorien.

III. Nur event. und nur für den Fall, dass
die Anfechtung der Beklagten nach irgend
einer Richtung Berücksichtigung finden können,
festzustellen:

1) dass der Nachlass Carl Oppenheim seinem
ganzen Umfange nach haftet für alle Verbind-
lichkeiten der Firma Gebr. Oppenheim, wie
sie am 7. November 1908 bestanden haben.

2) dass die Beklagten unter Sammthaft ver-
pflichtet sind, den Klägern allen Schaden
zu ersetzen, der ihnen durch die Uebernah-
me der Firma Gebr. Oppenheim entstanden sind
und noch entsteht.

- 15 -

IV. festzustellen, dass die mit Brief vom
6. Dezember 1908 seitens des Beklagten sub.1
wegen angeblichen Irrtums betätigte Anfech-
tung der Bürgschaft, die er bis zur Höhe
von M. 115'000. zu Gunsten der Firma Phil.
Krebs den Klägern gegenüber übernommen hat,
eine unbegründete und rechtsunwirksame und
dass derselbe an diese Bürgschaft gebunden ist.

V. den Beklagten zu verurteilen, die ihm
seitens der Firma Phil. Krebs, bzw. deren
Inhaber bzw. Seitens einzelner derselben
bestellten Hypoteken nämlich:

- 1) Auf Haus Dominikanerstrasse 5 1/10 in
Mainz M. 10'000.-
- 2) auf Haus Bauerngasse 4 in
Mainz " 25'000.-
- 3) auf Haus Bonifaciusstr.3 1/10
in Mainz M. 15'000.-
- auf Haus Hafenstr. 17 1/10
in Mainz " 10'000.-

- 16 -

5) auf Haus Schulstrasse 64 I M.

in Mainz " 10'000.-

5) auf Grundstücke Nackstrasse und Uhlandstr.

Flur X. № 390 52/100

Flur X. № 390 53/100

Flur X. № 390 54/100

M. 30'000.-

7) auf Grundstück Flur XI. № 34

Acker Raupelsweg (2723 qm.) " 45'000.-

auf die Kläger zu übertragen;

ev. jedenfalls festzustellen, dass die

Anfechtung dieser sämtlichen Hypothekenbe-

stellungen eine begründete und der Beklagte

sub. 1 verpflichtet ist, diese Hypotheken zu

löschen, bzw. in deren Löschung einzuwil-

ligen;

noch ev. den Beklagten Julius Ganz zu

verurteilen, an Kläger zu zahlen, M. 145'000.-

nebst 5% Zinsen vom Klagetage an.

in jedem Falle die Beklagte unter Samthaft

- 17 -

zu verurteilen, die Kosten des Rechtsstreits

zu tragen und das ergehende Urteil ohne

jedenfalls gegen Sicherheitsleistung für

vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Alle Rechte vorbehalten.

Mainz, den 20. Februar 1909.

gez. Dr. Zuckmayer.

Rechtsanwalt.

Abschrift.

An Gr. Landgericht

der Provinz Rheinhessen

zu

Mainz.

I. Zivilkammer.

Klageerweiterung!

Für:

1) das zu Mainz unter der Firma Bamberger

& Co. bestehenden Bankgeschäft,

2) soweit nötig auch die Firma: Gebr. Oppen-

heim in Mainz,

3) die Inhaber dieser beiden Firmen, näm-

lich:

a) Dr. Franz B a m b e r g e r,

Gr. Commerzienrat;

b) Felix G o l g s c h m i d t,

beide Bankier in Mainz wohnhaft,

Kläger,

durch die Rechtsanwälte Justizrat Dr. Zuck-

mayer, Dr. Probst & Nies in Mainz als Pro-

zessbevollmächtigte vertreten,

gegen

1) J u l i u s G a n z, Kaufmann in Firma

B. Ganz & Co.

2) dessen Ehefrau A u g u s t e G a n z,

geb. Oppenheim, beide in Mainz wohnhaft,

Beklagte.

Bei der Abfassung der Klage hat man einen

Punkt zu erwähnen übersehen.

Es haben nämlich die Klägerⁱⁿ dem nunmehr

von den Beklagten angefochtenen Verträge auch

die Verpflichtung übernommen, an die Eheleu-

te Medizinalrat Dr. Reisinger in Mainz den

Betrag von M. 133'745. der vergleichsweise

festgesetzt worden war, zu bezahlen. Für den

Fall, die Anfechtung irgendwie begründet

sein könnte, wäre daher auch festzustellen,

dass für diese Privatschuld des Nachlasses

Carl Oppenheim dieser Nachlass selbst haftet,

und dass jedenfalls auch die Beklagten unter

Sammthaft verpflichtet sind, den Klägern

diesen Betrag nebst Accessorien vom Tage der

Zahlung an an Dr. Reisinger zu ersetzen.

Man wird daher in Ergänzung der sub III.

des Klageantrags gestellten Anträge wei-

ter begehren:

3) festzustellen und auszusprechen,

dass der Nachlass Carl Oppenheim für die

an die Eheleute Medizinalrat Dr. Reisinger

in Mainz gezahlten M. 133'745.- haftet.

Jedenfalls auch festzustellen, dass die

Beklagten unter Samthhaft verpflichtet sind,

den Klägern diesen Betrag nebst Zisen

vom Tage der Zahlung an zu ersetzen.

Alle Rechte vorbehalten!

Mainz, den 23. Februar 1909

gez. Dr. Zuckmayer.

Rechtsanwalt.

Aus der Stadt.

Mainz, 9. Nov.

Vom Banthaus Gebrüder Oppenheim.

Die Firma Bamberger u. Co. hat unter Mitwirkung der Direktion der Diskontogesellschaft die Firma Gebrüder Oppenheim mit allen Aktiven und Passiven übernommen und wird sie in der bisherigen Weise weiterführen. Die Herren Paul und Hermann Oppenheim, sowie das Personal treten in die Firma Bamberger u. Co. über. Die Erwartungen, die man an den Status der Firma Gebrüder Oppenheim und an die Ehrenhaftigkeit ihrer Inhaber knüpfte, haben sich demnach erfüllt. Diese Lösung dürfte im Interesse des Mainzer Plazes, insbesondere der Mainzer Geschäftswelt auf das Lebhafteste zu begrüßen sein. Das Eintreten der angesehenen Firma Bamberger u. Co. in Verbindung mit der Direktion der Diskontogesellschaft in Berlin wird ohne Zweifel für die Entwicklung und den Aufschwung des Mainzer Handels von weittragender Bedeutung sein. Das hochwichtige und erfreuliche Ergebnis ist in erster Linie den Bemühungen des Herrn Kommerzienrats Dr. Bamberger zu verdanken. Durch die erwähnte Erledigung der Angelegenheit ist in der Stadt volle Beruhigung eingetreten, und es haben auch gar keine Abhebungen von Guthaben heute vormittag stattgefunden. — Wir haben mit Mitteilungen über den Fall solange zurückgehalten, bis die Sachlage völlig geklärt war. Wie richtig wir mit dieser Zurückhaltung gehandelt haben, bewies die tolle Verwirrung, die durch verfrühte Sensationsmeldungen und haltlose Gerüchte hervorgerufen worden war. Gestern nachmittag fand die Beerdigung des Herrn Karl Oppenheim statt. Obgleich keine Einladungen ergangen und die Stunde der Beisehung nicht bekannt gemacht war, hatte sich doch eine große Anzahl von Leidtragenden, Freunden und Verwandten eingefunden. Herr Rabbiner Dr. Salfeld schilderte die hervorragenden Eigenschaften des leider so früh Entschlafenen. Seine Einfachheit und Liebenswürdigkeit, seine Gediegenheit des Charakters und vornehmlich seinen unermüdblichen Fleiß, nicht nur in seinem Berufe, sondern auch da, wo es galt, der Vaterstadt und dem Gemeinwohl zu dienen. Seine erfolgreiche Tätigkeit als Stadtverordneter sei bekannt, ebenso die hervorragende Rolle, die er an der Spitze der verschiedensten Wahl-

tätigkeitsinstitute einnahm. — Auch die nationalliberale Partei verliert in Herrn Karl Oppenheim einen treuen, allezeit zuverlässigen Anhänger ihrer Sache. — Ein ehrendes Andenken wird ihm gewahrt bleiben!

Mainzer
Anzeiger
v. 9. Nov.
1908

* Die Firma Bamberger & Co. hat unter Mitwirkung der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin die Firma Gebrüder Oppenheim mit allen Aktiven und Passiven übernommen und wird dieselbe in der bisherigen Weise weiterführen. Die Herren Paul und Hermann Oppenheim, sowie das Personal treten in die Firma Bamberger & Co. über. Die Erwartungen, die man an den Status der Firma Gebrüder Oppenheim und an die Ehrenhaftigkeit ihrer Inhaber knüpfte, haben sich demnach erfüllt. Die Lösung dürfte im Interesse des Mainzer Plazes, insbesondere der Mainzer Geschäftswelt auf das Lebhafteste zu begrüßen sein. Das Eintreten der angesehenen Firma Bamberger & Co. in Verbindung mit der Direktion der Diskonto-Gesellschaft in Berlin wird ohne Zweifel für die Entwicklung und den Aufschwung des Mainzer Handels von weittragender Bedeutung sein.

Mainzer
Anzeiger
v. 9. Nov.
1908

Finanz. 33.
9. XI.
1908
Abdruckbl.

Draht-Meldungen des Handelsteils.

a Mainz, 8. Nov., 9 N. Das Bankhaus Bamberger und Co. in Mainz übernimmt, wie ich erfahre, in Verbindung mit der Direktion der Diskonto-Gesellschaft das Bankhaus Gebr. Oppenheim mit allen Aktiven und Passiven. Mit dieser Transaktion ist die im Interesse des Mainzer Platzes angestrebte Lösung der Angelegenheit der Firma Gebr. Oppenheim gefunden. Die Herren Paul und Hermann Oppenheim treten in die Firma Bamberger und Co. ein.

Finanz. 33.
9. XI. 1908
Abdruckbl.

Finanz. 33.
Abdruckbl.
9. XI.
1908

*** Vom Mainzer Platze.** Mit der im heutigen Morgenblatt telegraphisch gemeldeten Uebnahme des Mainzer Bankhauses Gebr. Oppenheim durch das Bankhaus Bamberger u. Co. ist rechtzeitig eine Lösung der unerquicklichen Verhältnisse gefunden worden, in die das Haus Gebr. Oppenheim durch seine allzuhohe Kreditgewährung an die insolvent gewordene Getreidefirma Moses Stern in Kreuznach geraten ist. Ermöglicht wurde die Fusionstransaktion einmal dadurch, daß zur Deckung der bilanzmäßigen Verluste sich Verwandte der Inhaber des Hauses Gebr. Oppenheim haben bereit finden lassen, sodann aber dadurch, daß die Discontogesellschaft zu Berlin dem Hause Bamberger u. Co. den finanziellen Rückhalt für die Uebnahme gewährte. Die Entwicklung der Angelegenheit ist nach mehr als einer Richtung hin für Mainz von Bedeutung. Vor allem wurde vermieden, daß die Krisis weitere Kreise zieht und den mit der Firma Gebr. Oppenheim besonders eng liierten mittleren Kaufmannsstand schädigt. Sodann aber gab die Angelegenheit Anlaß dazu, daß erstmals eine Berliner Großbank in Mainz festen Fuß faßt. Bisher wurde das Mainzer Bankgeschäft im wesentlichen von Privatfirmen gepflegt, eine Erscheinung, die in der heutigen Zeit der starken Ausdehnung der Aktienbanken, besonders der Berliner Großbank-Konzerne bemerkenswert ist und vielleicht in besonderen Mainzer Verhältnissen ihre Erklärung findet. Nur wenige Institute, die als benachbat gelten können, hatten Anschluß in Mainz gefunden. So hat die Allgemeine Elsässische Bankgesellschaft eine Niederlassung, die Darmstädter Bank ist kommanditarisch bei dem Hause Schmitz Heidelberger u. Co., die Deutsche Vereinsbank bei Kronenberger u. Co. beteiligt. Jetzt erscheint die Discontogesellschaft in Mainz. Indessen ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß der jetzt für eine Beteiligung der Discontogesellschaft gefundene Ausweg nur ein Interimistikum darstellt, eine Stufe zu weiterer Entwicklung. Wie verlautet, besteht die Absicht, die nunmehr vereinigten Bankhäuser Bamberger u. Co. und Gebr. Oppenheim unter Mitwirkung der Discontogesellschaft in eine Aktienbank umzuwandeln. Auch spricht man davon, daß die Discontogesellschaft unter Uebnahme der beiden Firmen vielleicht eine eigene Niederlassung in Mainz errichten werde. Jedenfalls können die Erörterungen nach dieser Richtung noch nicht als abgeschlossen gelten.

Finanz. 33.
9. XI. 1908
Abdruckbl.

der eine solche von 102 M 86 S bis 150 M und bei weiteren Wiederholungsfällen eine Haftstrafe von 4 bis 6 Wochen. 18. 11. 1909.
die * Die Nachlass-Versteigerung des verstorbenen Stadtverordneten Carl Oppenheim hat, wie wir vernehmen, einen Gesamterlös von ca. 60,000 M ergeben. Die Sammlung von Höchster Porzellan wurde, wie bereits früher mitgeteilt, von dem Frankfurter Museum für 65,000 M erworben. *Kaufmann Augustin Mann*
Un- X Ein mit allen Erfordernissen der Neuzeit ausgestattetes Kriegsschiff, das im Wasser schwimmt und durch Dampfkraft be-
nden

tern Tag eine und Ale me: *Winnigars*
Kaufmann
Augustin
n. 18. XI. 1909

der die vorstehenden Gebühren nicht. Die gleichen Gebühren werden erhoben, wenn der Abnehmer auf eigene Kosten die Installation ausführen läßt. *Mz. Augustin, 19. 11. 1909.*
vor- d. Versteigerung. Gestern nachmittag nahm unter großer Teilnahme, sogar von Ausländern, die Versteigerung der Nachlassenschaft des verstorbenen Stadtverordneten L. Oppenheim ihren Anfang. Für die Versteigerung, die einige Tage in Anspruch nimmt, waren gedruckte Kataloge verausgabt worden. Besonders für die Meißener Porzellanfiguren und andern Kostbarkeiten sind viele Liebhaber vorhanden. Die prächtigen Höchster Porzellanfiguren sind schon früher aus freier Hand an Kunstkenner und Liebhaber übergegangen. Für die letzteren sollen allein 70 000 Mark gelöst worden sein.
nag- am 12., 13. und 14. März kommenden Jahres statt-

Wert kam aus sprai: *Winnigars*
Augustin
n. 19. XI. 1909.

Amtliche Bekanntmachungen.

In unser Handelsregister wurde heute bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma: „Gebrüder Oppenheim“ mit dem Sitze in Mainz eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die beiden Gesellschafter: Geheimrat Kommerzienrat Dr. Franz Bamberger und Kommerzienrat Felix Goldschmidt, beide in Mainz. Jeder Liquidator ist befugt, allein zu handeln. Die Procura des Hermann Oppenheim ist erloschen.
Mainz, den 17. Dezember 1919.
Hessisches Amtsgericht.

In unser Handelsregister wurde heute bei der offenen Handelsgesellschaft in Firma: „Bamberger & Cie.“ mit dem Sitze in Mainz eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Außer den beiden Gesellschaftern: Geheimrat Kommerzienrat Dr. Franz Bamberger und Kommerzienrat Felix Goldschmidt, beide in Mainz, sind Dr. Ernst Goldschmidt, Bankier in Berlin-Wilmersdorf, und Ernst August Bamberger, Kaufmann in Mainz, zu Liquidatoren bestellt. Jeder Liquidator ist befugt, allein zu handeln. Sämtliche Prokuren sind erloschen.
Mainz, den 17. Dezember 1919.
Hessisches Amtsgericht.

An unser Handelsregister wurde heute bei der offenen

Winnigars
Tagblatt
n. 19. XII. 1919

Mainzer Tagblatt
19. XII. 1919.

"der Tag", Berlin

rest.

Tag Berlin, 7. November 1908. 7.11.08

* Aus Mainz lag an der heutigen Börse die telegraphische Meldung vor, daß einer der Inhaber der dortigen alten angesehenen Bankfirma Gebr. Oppenheim Selbstmord verübt hat. Man nahm hier an, daß der Grund zu diesem Schritt in Zahlungsschwierigkeiten der Firma zu suchen sei, doch bleibt abzuwarten, ob sich dies bestätigt. Die Firma soll durch Akzeptverbindlichkeiten, die sie für die ihr verwandtschaftlich nahe stehende Getreidefirma Stern in Kreuznach einging, deren Inhaber, wie wir meldeten, kürzlich gleichfalls freiwillig aus dem Leben schied, in die jetzige Lage gekommen sein. Der Fall erregt hier großes Aufsehen und Bedauern, weil es sich um ein ungefähr seit 70 Jahren bestehendes Haus handelt, das sich stets bisher eines guten Rufes erfreute. Wie verlautete, arbeitete die Firma auch an hiesigen Plätze mit mehreren Banken, so daß auch hier ein größeres materielles Interesse an dem Vorkommnis bestehen dürfte. Hierzu wird uns noch telegraphiert:

Mainz, 7. November. (Eigener Drahtbericht.) Die Unterbilanz der Getreidefirma Moses Stern in Kreuznach wird auf 2 bis 2½ Millionen geschätzt. In der Masse sollen etwa 20% liegen. Gegenwärtig sind die größeren Mainzer Bankfirmen zusammengetreten, um zu beraten, ob die Firma Gebrüder Oppenheim aufrechtgehalten werden kann. Die letztgenannte Firma soll allein 2¼ Millionen Mark von Stern zu fordern haben.

7. XI. 1908

hört.

Mainz, 7. November. (Eigener Drahtbericht.) Die Beratungen über die Hilfsaktion für das Bankhaus Gebrüder Oppenheim werden morgen fortgesetzt. Auch die Rheinische Creditbank ist daran beteiligt. Im Interesse des Mainzer Platzes, wo die Firma großes Vertrauen genöß und eine große Kundschaft hat, hofft man auf ein günstiges Resultat, vielleicht vermittelt einer Kommanditierung oder Uebergangs an ein Bankinstitut. Die Depots sind vollständig intakt, die Akzeptverbindlichkeiten für den insolventen Moses Stern aber sehr groß, angeblich mehrere Millionen.

8. XI. 1908

Gesellschaft zu liquidieren. Tag 9. XI. 08

* Umwandlung des Mainzer Bankhauses Bamberger & Co. in eine Aktienbank. Die Schwierigkeiten, die sich infolge der Insolvenz der Kreuznacher Getreidefirma Moses Stern bei dem Mainzer Bankhause Gebr. Oppenheim eingestellt hatten, sind rasch beseitigt worden, und zwar konnte das dadurch geschehen, daß die wohlhabenden Verwandten der Firmeninhaber der Aktion ihre Unterstützung geliehen haben. Man spricht davon, daß sie um die Sache zu applanieren, 1¼ Millionen Mark geopfert haben sollen. Die Lösung der Angelegenheit ist in der Weise erfolgt, daß die Firma Gebr. Oppenheim von dem bekannten Bankhaus Bamberger & Co. in Mainz in Verbindung mit der Disconto-Gesellschaft übernommen wird, und zwar werden neben den Aktiven auch die Passiven übernommen, so daß niemand ein Verlust trifft. Die Herren Paul und Hermann Oppenheim treten in die Firma Bamberger & Co. ein. Die Lösung der Angelegenheit ist von großem Wert für den Mainzer Platz und sein Hinterland, die andernfalls ohne Zweifel von empfindlichen Verlusten betroffen worden wären. Wie wir hören, ist es in Aussicht genommen, das Bankhaus Bamberger & Co. demnächst unter Beteiligung der Disconto-Gesellschaft in eine Aktienbank umzuwandeln.

9. XI. 1908

er Jahrgang.

Montag, 9. November 1908.

Der Zeitsmann

Wochenblatt.

(Neue Frank)

Polld Sonnemann.

Preis der Anzeigen:
Colonelzeile 45 J., Abendbl. 60 J.
Reklamen 2 —, Familien-An-
zeigen an bevorzugter Stelle 90 J.,
Abendbl. 120, Platz- u. Daten-
Vorschriften ohne Verbindlich-
keit. — Anzeigen nehmen an:
Unsere Expeditionen in: Frank-

tarifgemäße Deklaration verlangt, ohne zu berücksichtigen, daß der Deklarant unmöglich den ganzen Zolltarif beherrschen kann, der in sechs Bänden mit insgesamt 4324 Seiten niedergelegt ist. Zu ihrer Ueberwindung empfahl Branden, sich der Vermittlung sachkundiger Expeditionshäuser zu bedienen, die den deutsch-französischen Verkehr als Spezialität betreiben. In der Diskussion faßten Direktor Dr. Guggenheimer - Augsburg und Direktor Bösel - Düsseldorf ihre Erfahrungen dahin zusammen, daß in den meisten Fällen eine direkte Mitteilung an die General-Zolldirektion erfolgreich sei.

Die Notwendigkeit, den deutsch-französischen Wasserstraßenverkehr durch technische und wirtschaftliche Maßnahmen auszugestalten, entwickelte der Schriftführer des Zentralvereins zur Hebung der Fluß- und Kanalschifffahrt, M. Ágóczy - Berlin, in einem ausführlichen Vortrag. Insbesondere verlangte der Referent einen Handelsvertrag an Stelle des im Frankfurter Frieden vereinbarten Meistbegünstigungsrechtes, das heute beiden Ländern wirtschaftlich die Hände binde.

Rechtsanwalt Dr. Schauer - Paris, Mitglied des französischen Komitees und Vertrauensmann des Wirtschaftsvereins, besprach in einer äußerst instruktiven Weise die Verfolgung und Vollstreckung von Rechtsansprüchen in Frankreich. Die Charakteristik des französischen Handelsgerichts, das, um einzelne Bünde zu erwähnen, in seinem summarischen Verfahren die Eideszuschiebung und andere gesetzliche Bestimmungen ganz unberücksichtigt läßt, für Objekte bis zu 1500 Francs als erste und letzte Instanz zuständig ist und große Kosten verursacht, machte die Mahnung Schauers, Forderungen von ein paar hundert Francs in Frankreich nicht einzuklagen, durchaus verständlich.

Im Schlusswort kam der Vorsitzende nochmals auf die politische Lage zurück, indem er erklärte, das Fiasco der künftigen Diplomatie rechtfertige das Bestreben der deutschen Kaufleute und Industriellen, in einem besonderen Verband für eine praktische Verständigung mit dem Nachbarland und dadurch zugleich für die eigenen Interessen zu sorgen.

Beim Essen, zu dem sich die Teilnehmer nach der Sitzung im Frankfurter Hof vereinigten, erklang im Scherz ein politischer Ton: als verschiedene Exemplare einer Bombe Franco-Allemande, geschmückt mit der Tricolore und den deutschen Farben aufgetragen wurden, da hieß man sie als Zeichen des Friedens willkommen und wies die Deutung, die der sprengtechnische Name nahelegte, energisch zurück. Von guter Laune zeugten dann noch die Worte, mit denen die Herren Maes und Dr. Guggenheimer auf die als doppelkinnig angefochtene Bezeichnung „Wirtschaftsverein“ anspielten.

Die Situation in Prag.

Frag, 8. Nov., 9.10 N. Priv.-Tel.) Der Graben war heute sehr zahlreich besucht. Um 3.11 Uhr wurde er von der Polizei und Gendarmerie geräumt und abgesperrt, nachdem bekannt geworden war, daß in Seitengassen drei Studenten blutig geschlagen worden waren. Die deutschen Studenten, die sich mehrere hundert Mann stark im deutschen Kasino versammelt hatten, wurden von der Wache nicht auf die Straße gelassen. Nachdem Deutsche beim Polizeidirektor interveniert und namens der Studenten erklärt hatten, daß diese freiwillig auf den Wummel verzichteten, wurde gestattet, unter polizeilichem Schutze zur Universität zu ziehen, um eine Versammlung abzuhalten. Unter

Finanzminister, auf die Zivilliste des Sultans übertragen worden. Der Rest der Länderzien ist so mit Hypotheken und mit Pensionszahlungen belastet, so daß er dem Staatsapparat kaum die Hälfte dessen einbringen dürfte, was man von ihm erwartet hatte. Die Zeitung „Akdam“ und andere türkische Journale verlangen eine genaue Untersuchung und erklären, daß die Großmütigkeit des Sultans durch die Enthüllungen in ein merkwürdiges Licht gestellt werde.

Vermischtes.

1. Aus der Schweiz, 4. Nov. Der schweizerische Alpenklub hat heute in Olten seine Jahresversammlung abgehalten. Die Mitgliederzahl der blühenden alpinistischen Vereinigung ist nun auf 10.100 gestiegen, die sich in 54 Sektionen auf die ganze Schweiz verteilen. Eine neue Sektion hat sich in London bilden wollen, eine englische natürlich; das Zentralkomitee hat sich aber gegenüber einer Angliederung von ausländischen Sektionen in Anbetracht des nationalen Charakters des „S. A. C.“ grundsätzlich ablehnend verhalten und die Gründung einer Sektion in London ist dann unterblieben. Man spricht davon, daß die Sektion Schwaben des „D. u. O. A.“ in den schweizerischen Bergen, im Kanton Graubünden, eine Klubhütte zu bauen beabsichtige. Der schweizerische Alpenklub wird sich aus gleichen Gründen, die er der Londoner Anregung gegenüber geltend gemacht hat, wohl auch gegen das Projekt der Sektion Schwaben aussprechen müssen. Der schweizerische Alpenklub hat in der letzten Zeit 223 Stationen für alpinen Rettungswesen eingerichtet; mit seiner Hilfe haben sich im laufenden Jahre 827 Verführer gegen Unfall versichert mit einer Versicherungssumme von 3.225.000 Frs. und einer Gesamtprämie von 23.590 Frs., von welcher Summe die Zentralkasse des Klubs die Hälfte bezahlt hat. Da die Führer von Dr. Jiers und Champey im Wallis sich hartnäckig weigern, den offiziellen Führertarif anzuwenden, so hat die Delegiertenversammlung beschlossen, den Beitrag an die Versicherung allen Führern zu entziehen, die sich nicht an die vom Alpenklub genehmigten Führertagen halten. In diesem Sommer sind fünf neue Klubhütten eröffnet worden, die Concordiahütte an der Jungfrau, die Puntaiglahütte auf der Südseite des Eddi, die Zentshütte am Piz d'Err und die Leglerhütte am Käpfstod im Glarnerland. Die Delegiertenversammlung hat 17.000 Frs. für weitere neue Hüttenbauten bewilligt; es befindet sich darunter ein Neubau im Gebiete des Piz Rotondo (Gott-hard) und eine Schönbühlhütte im Zmutt-Tal bei Zermatt.

Frankfurter Angelegenheiten.

= Frankfurt, 9. Novbr.

= Die Wilhelmbrücke. Die Wilhelmbrücke wird, wie der Polizeibericht meldet, für den Fuhrverkehr von Montag den 9. Novbr. ab für die Richtung von Süden nach Norden unter der Bedingung freigegeben, daß die Fuhrwerke stets rechts hart am Randstein fahren, und daß das Ueberholen von Wagen auf der Brücke nicht stattfindet, da sonst Zusammenstöße mit den Straßenbahnwagen möglich wären.

= Tagesanzeiger für Montag, 9. November: Kaiser-saal, unentgeltlich, 10 bis 1. — Museen, Wälferrnuseum, geschlossen; historisches, 60 Pfg., 10 bis 3; Kunstgewerbliches, geschlossen; Städt. 1 M.; Sendenberg, geschlossen. — Kunstverein, Jungbühlstraße 8, Jahresausstellung Frankfurter

(Neue Frank

Preis der Anzeigen:
 Einzelzeile 45 ₤, Abendbl. 60 ₤,
 4 Klammern № 2.—, Familien-An-
 zeigen an bevorzugter Stelle 90 ₤,
 Abendbl. № 1.20, Platz- u. Daten-
 erschriften ohne Verbindlich-
 keit. — Anzeigen nehmen an:
 unsere Expeditionen in: Frank-

— **Der M**
des Repetitoris
Tausch von Karl
Martin H. H.
wichtigste Ergebnis
voll: aus chronolo.
Martin &
übrigens bleibt die
Menge, worauf schon
früher Künstler ge-
achtet worden
für
betreffender Alter. —
= **Zink und**
Nachungen, die M.
annahm, in auf zin
in kleinen Mengen
größere Menge
schreiben zu f
schien
der Zugabe von f
t
ersehen.

Ich möchte solche Uneigennützigkeit Herrn Vernoulli hier
zu beschreiben geglaubt haben, sie dann freilich abge-
lehnt, es sich ganzes Licht zeigen, indem ich kurz andeute,
daß es sich nicht gleich handelt; denn das hat Herr Vernoulli
Th. Thomas's Beschrift. erlittenes Buch „Der Fal-
sche“ in seinen eigenen Überdacht. Sie findet sich Bd. 2
S. 208 bis 271 und wacher noch in der sehr ausführlichen
angebrachten Anmerkung am Schluss des Tages.
Es ist, ungewöhnlich eingehende Berücksichtigung, man hat
sich genötigt, in meiner Streitschrift das für das zu glo-
sen und, von Vernoulli's gereizter und unweisen bis zu ge-
möglichen unvollständigen. Speziellweise ganz abgesehen, das
ist, allein als die einzige Oberflächlichkeit nicht nur, sondern
Einführung, und noch dazu felleiweise wissent-
tatsächlich, die mich der dem Defekt einen vollen
des Buches geben müßte. Es fehlt hier schloßverändlich
Raum zu eingehenderen Ritten. Aber ich möchte denn
und muß wohl schon, in einem nachgedungen An-
sinn, wenigstens mit ein paar ganz neuen Anführungen
in Begriff davon geben, welche Beistellung ich Herr
Vernoulli gegenüber gebrauchen mußte und durfte.
Ich also Herr Vernoulli mehrmals einen „salop-
pen“ meines Buches nennen (vgl. S. 15 u. a.). Ich durfte
beweisen und nachweisen, daß er in seiner Eigenschaft
Gelehrter „habile Schmeier in den primitiven Eleme-
nten hat zu taubeln können lassen.“ (S. 20.) Ich durfte
über diese „unrichtige Komit, die er verbrochen
dürfte machen.“ (S. 21.) Ich durfte ihm gar nach

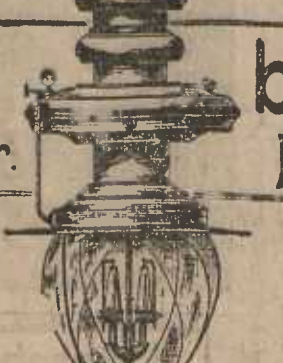
Bauterrain

ca. 75.000 ☐ M², im Allotement einer großen Stadt der Provinz Sachsen - an fertigen Straßen -
- längs einer elektrischen Straßenbahn -
- völlig baufertig - geeignet wird im Ganzen oder theil zu verkaufen gesucht. Bei
Übernahme des Baues volle Zahlungsbedingung.
Sichtheilhaftes reich bemitteltes hiesiges
Exzellenz unter Abgabe ihrer Verhältnisse unter
N 538 an Haasenstein & Vogler A.-G.,
Dresden, zu richten. 96919

Continental-Licht

Petrol-Starklicht Ganz gefahrlos

30 ×
als elektr.



billiger
Licht.

350
1500
Kerzen

2 1/8
6 1/8
stündlich.

für
Fabriken Werkstätten Hallen Bahnhöfe Strassen
etc.

Man verlange Prospekt & Referenzen.

Continental-Licht- u. Apparatebau-Ges. m. b. H.
Mainzerlandstr. 193. Frankfurt a. M. Telephone 13267. ...

Vertreter erwünscht.

63642

Zeppelin-Kalender

der einzige in Deutschland nach Modell 4.

Neuheit

JULIUS MANNHEIMER
Königs WORMS 1903

Muster
zu Diensten

Resiposten
in Kalender

Wandtaschen
weit unter Preis.

16320

. Mannheimer, Worms.

Kalender- und Reklame-Artikel-Fabrik.

Karlsruhe i. B.
zu vermieten

ger. mod. Laden u. 8 gr.
t. u. ger. Conteur. Mitte d.
t. Kunstgew. Glas u.
Kücheneintr. ob. sonst. Erg.
angeboten. 1909 u. beim. Unt.
F K 4838 an Rudolf
e, Karlsruhe i. B. 63234

Marg. Pendll
Nagelpflege
24 Goethestraße 24. ES256

Massage mit Licht-
schlager. ES247
Elbstraße 41. a.

Milo. Arndt embl. i. f. Waflage
Gesichts-u. Nagelpflege
Ludwigstr. 14, hochpart. Spitzb.
ES242

MAUSEUSE
Signora Kip Italiano
Bronzprimer 28. f. ES235

Goebur! Hirschschußpat.
Goebur! innen spritzbar
Goebur! Hartschmelzboiler
Goebur! Dampf-Bohrmaschinen
Goebur! Rühr-Mischmaße
Goebur! Fasswaschmaschinen
Goebur! Compressorringe
Männl. Gen.- und
Dichtungsmittel
Klappen für Cor-
densaltpumpen etc.
Ammoniak- und
Dampfplatten.

Gesetzlich geschützt.

worden an Haltbarkeit und Zuverlässigkeit von keinem anderen Material auch nur annähernd erreicht. Die Goeburtfabrikation wird von Autoritäten, die diese eigenartige Spezialität mitverfolgen haben, geleitet und überwacht, die beste Gewähr für unbedingte Zuverlässigkeit. Keine Nachahmung ist Goeburt ebenbürtig. Nur echt mit dem Wurzelschild Goeburt.

Goeburt-Werk Franz Gobel & Comp.,
Hano-Wäanden.
Rheinverkauf für Süddeutschland, Sachsen, Schlesien,
Thüringen u. Schweiz Georg Holz, Dresden-R., Hettnere-G.

Die beste Klavierspiel-Vorrichtung der Welt:

Metrostyle-Pianola
mit Themodist

Pianola-Piano

die Verbindung eines vorzüglichen Pianinos mit dem

Pianola

Niederlagen in:

Frankfurt a. M.: Wih. M. Mayer, Deberweg 19-21	Karlsruhe: A. Schwellbüt, Erb- prinzenstraße
Darmstadt: Leopold Schütter, Wil- helmstrasse	Mainz: Wehr. Sauts, Gr. Bräule- strasse
Siebelstrasse	Stuttgart: C. G. Sing & Co., Spiel- gasse

Verbindungen unverbindlich. Man verlange Prospekt.

63656

WIESBADEN

August Engel

WEINGROSSHANDLUNG

Hoflieferant:
Sr. Majestät des Kaisers und Königs
Sr. Majestät des Königs von Württemberg
Sr. Majestät des Königs von Bayern
Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs von Baden
Sr. Kgl. Hoheit d. Großherzogs v. Hessen u. bei Rhein
Sr. Kgl. Hoheit d. Großherzogs v. Mecklenburg-Strelitz
Sr. Kgl. Hoheit d. Großh. v. Sachsen-Weimar-Eisenach
Sr. Kaiserl. Hoheit d. Großfürsten Michael v. Rußland
Ihrer Kgl. Hoheit d. Frau Prinzessin Luise v. Preußen
Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Anhalt
Sr. Durchl. d. Fürsten v. Schwarzburg-Sondershaus.
Lieferant: der Hamburg-Amerika Linie
" der Norddeutschen Lloyds
" vieler Klnbs, Militär- u. Zivil-Kasinos,
" Hotels u. Restaurants des in- u. Auslandes.

Spezialität:
Rhein- und Moselweine
Proben und Preislisten gratis. 529/27

Leinsberg-Biebricher Diabaswerke Akt.-Ges.
Steindrughanlagen in Rudbad h. Laurenburg a. Lahn
hierbei als Spezialität: 635/28
Berkstüde, Pfastersteine u. Schotter
für Eisenbahn- und Chausseebau.

Töchterpensionat
Villa Elisa, Stuttgart
u eig. Landhaus i. Schwarzw.
Neuannordungen der 1. April 69
erbeten. **Spezialfach:** Ausfüh-
rende Unterricht in kleinen Lin-
gensebenen. — **gewandte**
— **größerer** — **Strache**
— **feinem** — **Vernehmen**. —
Charakterbildung nebst anderen
Verfahrenen. **Zum Sommer** Lin-
gensebenen im **Landhaus** am **Zam-**
nenwald. — **Stolz** u. **Schneef-**
quellen. **Pensionspreis** v. 1 1/2 Jahr
200 M. **Verbindungen** v. **Wörst**
20 M. **Beide** **konst.** **Empfehl.**
63416

Eine eingeführte **Weingroß-**
handlung in der Produktions-
gegenem am **Wein** **leicht** **für**
Rheinland und **Preußen**
einen **gewandten**, **überlässigen**,
reputierten
Reisenden (Chriſt)

zum **Eintritt** der 1. Januar oder
am **Ährer**
Verbindungen **welche** **sehon** in
der **Brandt** **Größe** **haben** und
entsprechende **Größe** **nachzu-**
nehmen **vermögen**. **belieben**
Off. **unt.** **Verbindung** **ihres** **Bo-**
tenbüros **unt.** **P. 63215** **am**
der **Grz.** **d.** **21.** **gelangen** **zu** **fassen**.

Zuckerkrankheit,
selbst veraltete Fälle heilt ohne
Diät und ärztliche Behandlung
sicher und sicher Dr. med.
Dammann, Brüssel, 76 rue
du Trône. Auskunst gratis. 1036

1201. Residenz-Theater Tel.
Tel. **1201.**
Beute **abends** **8 1/2 Uhr.** **am**
vorherigen **26.** **Geheim**
Ernst **Bertram**
„Der Turmbau zu Babel“.

12523

Telct. 4603 Telct. 4608.
Albert
Schmann-Theater
Noch **nicht** **dagelegt.** **Erfolg?**
Familie **Kremo**
Bacchus **Jacoby**
Conchas
Gebr. **Reutter** **etc.** **etc.**
Anfang **8 Uhr.** **97015**

Zoologischer Garten
Reichs **Ziergasmuseum.** **Engel**
Kaiserl. **Museum.** **Museum.**

Opyernhaus.

Beteiligung

Wendhe egal event. auch an
Agitur, m. amandit 8—10 Mill.
Zahl. gen. vdr. Herr. Eddo.
Herr Zuz. St. Loh. mit Rei-
gerer Bauer Del. Hl. A 1906.
Westf. und Gebiet in Stellung.
Meld. u. F. S. A. 232 an Rud.
Mosse, Frankf. a. M. {63575

Im leichten
Westend
höfliche neue Ein-
familiene

VILLA
zu verkaufen.
Volleres Objekt nehme in
Betracht. 63645
Hdb. d. Immoob.-Blätter

Max Lewison,
Bittoria-Allee 30.

Dienstag 7 Uhr "Garmen."
Am Abn. Gr. Br.
Dittwoch 7 Uhr 1 Abnomme-
ments Anmer. Concertdirek.
Donnerstag 7 U. Ein Winter-
märchen. Am Abn. Gr. Br.
Freitag 1½ Uhr Ein Walzer-
traum. Am Abn. A. Br.
Sonntag 1½ Uhr Die Kränzen und
die Blode. Am Abn. Gr. Br.
Sonntag 1¼ Uhr Die Verlei-
benden. Nachr. Abonnement.
Um. Dreie. — 7 Uhr Die
Sugeneroten. 7 Abn. Gr. Br.
Sonntag: Gedr. Hoffen.
Dienstag 7 Uhr Ein Winter-
märchen. Am Abn. Gr. Br.
Dittwoch: Weichleben.

Schöner Laden
in bester Geschäfte-
lage Frankfurts zu ver-
mieten durch
Julius M. Bier
Frankfurt a. M.
47983

In der
vornehmsten
Villenstrasse
Frankfurts (Forsthausstr.)
5500 qm Terrain
ringsum ausgebaut - vor-
theilhaft geschneitten u. zu
teilen — zur Anlage einer
herrschafftll. Villa
besonders geeignet
preiswert
zu verkaufen. Näh. und
Plan durch Julius M. Bier,
Frankfurt a. M. 16280.

Vertrauliche

oder Vermögens-, Familien-u.
Geschäfts-Verhältnisse auf alle
Plätze der Welt worden sehr
gewissenhaft u. schnell erledigt
durch Beobachtungen und
Recherchen in diskret Weise
Separ. Berechn., Konferenz-,
u. Wozesimmer:
Gr. Detectiv-
Zentralre.
Salzhause 6.
Frankfurt a. M. Tel. 4339

1898/97

Schauspielhaus
Montag, den 9. November,
2. Vorstellung im Monats-
Abonnement.
Der Güttenbesitzer.
(Le Maître de Forges).
Eduard III. von Laufenstein vom
Georg's Odeon.
H. v. Dantke als Wendthal
Erste . . . Hr. Dellmeier
Klar . . . Hr. Büttel
Baron v. Freifort Hr. Meyer
Baronin Freifort Fräulein Hamm
Philippine Delvald Hr. Bauer
Suzanne . . . Frä. Gottmann
Herr v. Sigismund Hr. Böls
Maurice . . . Hr. Bied
Alfred . . . Frä. Frenn
Madame . . . Hr. Jäger
v. Pontac . . . Elise
Der Diebst. . . Hamm
Am 7. u. 8. ung. 9. u. 10. Geht Nr.
Dienstag: 7. u. 10. Maria Stuart!
St. Martin. Gew. Fr.
Mittwoch: 7 Uhr. Der Güttens-
besitzer. Im Abonn. Gew. Fr.
Donnerstag: 7½ Uhr. 11b. Wallen-
steins Raar. Hieraus: Die
Widowin. Anher Abonn.
Gew. Freie.
Freitag: 7½ Uhr. Wallensteins
Tod. Anher Abonn. Gew. Fr.
Samstag: 7 U. Was ihr wollt.
Im Abonn. Gew. Fr.
Sonntag: 7½ Uhr. Die Erbe-
nachter. Anher Abonn. Gew. Fr.
— 7 Uhr. Doktor Faust.
Im Abonn. Gew. Fr.
Montag: 7 Uhr. Die Journa-
listen. Im Abonn. Gew. Fr.
Dienstag: 7 Uhr. 3. 50 Male
Ansehenheber. Im Abonn.
Gew. Freie.
Mittwoch: Geschichten.

Verantwortlich
Für den politischen u. allgemeinen
Theil: A. Herberger; für das
Lokaltheater: L. V. Rud. Ger-
hard; für den dramatischen Theil:
Jern; für den Anzeigen-theil:
Th. Bodenheimer; sämtlich
in Frankfurt a. M.
Druck u. Verlag der Frankfurter
„Sozialist.“-Druckerei.

(Neue Frankfurter Zeitung.)

Preis der Anzeigen:
 Colonnezeit 45 Pf., Abendl. 60 Pf.,
 Reklamen 2 Mk., Familien-An-
 zeigen an bevorzugter Stelle 90 Pf.,
 Abendl. 120 Pf., Platz u. Daten-
 Vorschriften ohne Verbindlich-
 keit. — Anzeigen nehmen an:
 Unsere Expeditionen in: Frank-
 reich, Belgien, Holland, Ost-
 malin; Schüller 36, Berlin; Leip-
 zig, Str. 131; München; Weinsstr. 14, Stutt-
 gart; Langest. 1. Unsere übrigen
 Agenturen u. d. Annoncen Exped.
 Ferner in: London: 1418 Queen
 Victoriastr., Paris: Agence
 Havas, u. John F. Jones & Co.,
 Brüssel, Rotterdam: Verhuysen &
 Nieuwe York: 20 Broadway.

Verlag und Druck der Frank-
 furter Societäts-Druckerei
 (Gesellschaft m. beschr. Haftung).

ab, angeblich in Rücksicht auf die Eifersucht des Reichstags. Er dachte sich vermuthlich, wenn er die Veröffentlichung erst bei dem Zusammentritt des Parlamentes vollziehe, dann werde ganz Deutschland kein anderes Interesse mehr kennen als die Beschäftigung mit den Eyndow-Steuern. Aber allzu feine Berechnungen trugen oft! Jetzt ist die Publikation der Steuern zugunstengefallen mit dem Kaiser's Internew und Herr Eyndow mag die Hände ringen, aber augenblicklich hat kein Politiker oder Parlamentarier Zeit oder Lust, sich mit den Reichsfinanzen zu befassen; ihre Veröffentlichung kam wirklich in dem allerungünstigsten Moment — die Steuern können die Konkurrenz mit der hohen Politik eben doch nicht aushalten. Denn jetzt handelt es sich um ganz andere Interessen und jetzt wird wohl auch Herr Eyndow einsehen, daß der Mal, den ihm die Presse erstattet hat, nicht so uneben war. Aber richtig, es war ja wohl die Aussicht auf den Reichstag, die den Schatzkettar zur Verzögerung der Publikation veranlaßte? Nun, dieser Seniorrentenrent lehrte es ab, die Reichsfinanzreformer bereits in dieser Woche auf die Tagesordnung zu setzen, weil durch die verspätete Veröffentlichung den Reichstagsmitgliedern die Möglichkeit fehlte, die Vorlagen rechtzeitig zu studieren. Amer Herr Eyndow!

En. London, 9 Nobbr, 11.20 V. (Priv.-Tel.) Die „Times“, melket aus New York: Das unterdrückte Interview der Zeitschrift „Century Magazine“ zwischen Kaiser Wilhelm und Herrn Gale sollte ursprünglich in der „New York Times“ erscheinen. Gale hatte mit dem Kaiser ein langes Gespräch an Bord der „Hohenzollern“ vor Bergen. Der Kaiser soll sich dabei über die englische Politik und hohe englische Persönlichkeiten wenig schmeichelnd aus- gesprochen haben. Der Artikel wurde dem Berliner Uswatzen in Amt vorgelegt und beanstandet weniger wegen des In- halts als vielmehr deshalb, weil er in einem Tagesblatt erscheinen sollte. Später wurde der Extract zur Veröffentlichung in einer Zeitschrift erteilt. Die selbige Unterdrückung des Artikels in „Century Magazine“ ist, nachdem bereits 150,000 Exemplare der Monats- schrift gedruckt waren, mit erheblichen Kosten verbunden.

Der Urheber des ungeheuren Steuerw ricks, das in der folgenden Woche den ¹ten ¹ten soll, der Reichsgerichtsrath Sydow, scheint nicht, ein Schöpfend des Glüdes zu sein; wenigstens i für den Schritt zu dem grohen Wert recht blamabel aus; Man erinnert sich noch der lebhaften Debatte über die röffentli der Steuer vorlagen: l l wurde diese Veröfentlichung dringend und mit Recht cil die

Die durch die angezeichnete Aufführung der schon öfters gezeigten Niederländischen Tooneelvereeniging hat das Stück allgemein gewonnen. Die Typisirung des alten fluerigen Eufendies Gildesbrand durch Herrn van Wamelowar gerabeg ein Meisterstück, denn glücklich waren der etwas marajische Serenismus des Herrn Ter nooy, Apel und die frische Figur der Eufendies Hechter Ida der Frau v. d. Horst.

== [Derjenige, welcher —] Die Berliner Lustigen Blätter widmen der politischen Affäre des Tages eine Spezialnummer „Kraich Büllen!“, der wir folgendes „Gespräch im Parlamentsfogel“ entnehmen:

A.: „So, ich komme immer wieder auf diesen Punkt zurück. Solch ein Allererweltsachverständiger...“

B.: „Rit, pit!“

A.: „Ich sage, solch ein Allererweltsachverständiger...“

der immer Bedenten ein. Denn efftlich kan ei Reich, und
 er noch so kug, i. 1. und sein. Und
 weitens liegt da auch die Gefahr des Die-
 nns. Sie-
 aus ergeben sich jene Sprunghaftigkeiten . . .
 B.: „N. bit!“
 „A.: „Wie wir sie leider in jüngerer
 haben. Ich reünigiere: dieser Freiherr v.
 B.: „Ih!“
 „A.: „Ja natürlich, wenn mannten Sie s b
 e [Wie New-York sehr Die
 aus New-York wird berichtet: Vereits
 allerlei proteste Belytungen in ei Aust
 amerikanischen Wohl-Betten hatte be
 ichen Schlaf konnte man Zeuge sein, wie e der
 hute-
 den Einkaufsplezier in ein New-York in einem oben-
 fenen Tasse rund um den großen Bau d Cines-Theaters
 wüsten, um die Schuld zu begablen, die sie durch ihre Bett-
 schen Kaufschaff sich aufgeladen hatte. Im Zeit
 New-York flüchtete
 ein Mann auf einen Baum i
 nd Stämme
 er unter
 Broadway
 ei dahin.
 Ein
 soßen
 te mit
 e nur
 eberall
 flatter
 in ei
 in Be-
 ichte einen
 in C
 onk durch
 auf dem
 des hart
 in & i
 zahl hizi-
 ingeben,
 eben wie
 the
 Partei ans

oder fäme. [= Verliner Gemälde-Anktionen.] Zwei hinfüchlich bestehende Gemälde - Sammlungen werden am 11. und 12. ds. von der Gesellschaft für Kunst und Literatur in Berlin zur Vertheilung gebracht. Die Kollektion B... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Malerei. Die Kollektion C... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Bildhauerei. Die Kollektion D... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Zeichnung. Die Kollektion E... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Architektur. Die Kollektion F... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Musik. Die Kollektion G... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Poesie. Die Kollektion H... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Wissenschaft. Die Kollektion I... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Kunst. Die Kollektion J... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Literatur. Die Kollektion K... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Philosophie. Die Kollektion L... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Religion. Die Kollektion M... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Ethik. Die Kollektion N... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Politik. Die Kollektion O... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Geschichte. Die Kollektion P... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Geographie. Die Kollektion Q... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Astronomie. Die Kollektion R... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Meteorologie. Die Kollektion S... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Botanik. Die Kollektion T... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Zoologie. Die Kollektion U... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Anatomie. Die Kollektion V... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Medizin. Die Kollektion W... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Chirurgie. Die Kollektion X... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Pharmazie. Die Kollektion Y... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Veterinärmedizin. Die Kollektion Z... (Rom) repräsentirt drei Jahrhunderte der Naturgeschichte.

Nachfolgt im Laufe überein. Unter dem Namen Daniels de Volterra führt der Katalog eine Quablung an, die den herrlichen St. Michaelengel zeigt, aus der Sammlung des Königs von Spanien, die sich heute in der Gemäldegalerie des Vatikans befindet. Es ist ein Werk des Sebastiani del Piombo. Aus der Malerei des 16. und 17. Jahrhunderts sind vier hervorragende Stücke in der Kollektion. Viele sind aus der Galerie des Marquis Guidi, darunter Arbeiten von Salvator Rosa, Albano und Paris Bordone. Ferner nennen wir Gemälde von Carracci, Correggio, Bassano und Andrea del Sarto. Unter den Gemälden aus jüdischen Besitz, die an der gleichen Stelle versteigert werden, sind Werke von Tizian (Verkauf eines Unbekannten), Membranetti (das wiederaufgelebene „Philippe“ taucht den Kämmerer der Königin Candace), Palma Vecchio (Heilige Familie), Guido Reni, Rubens (Christus am Kreuz) und Tiepolo.

„[Die befehlenden Patienten.] Wie dieser Tage (an anderer Stelle) gemeldet wurde, hat Adolf Stöcker sein Mittheilungsmandat (Siegen-Wittgenstein-Viechenhof) niedergelegt. Das politische Finale des einst Vielgeachteten gibt einem Mitarbeiter in Crefeld Mithras, uns aus der Zeit, da der fromme Heiligschreiber sein Unwesen am lauteſten trieb, ein erpöckliches Geſchichtchen zu erzählen, das bisher nur internen Kreiſen bekannt war: Im Anfang der achtziger Jahre, als der Söderſche Petitions-Rummel gegen die Gleichberechtigung der Juden in Scene geſpielt wurde, kam ein Formular auch an einen jüdiſchen Trierer in Cſen, deſſen Monſieſſon dem Zufande ſtehend noch aller Anſehen — und ſelbſt ſelbſt geſchrieben war. Es lagte dieſe Petition in Cſen, wo er auch ſeine Zeit gemächlich zubrachte, und die von dieſem Unterſchiede einzuſchicken, holte er von dieſem wieder hervor und ſchickte darauf mit lauteſter Gebärde hin: „Ach habe meine Patienten nicht zur Unterſchrift bewegen können. — S., Trierer.“

„[Marie Domag's „Patrome.“] Man ſchreibt uns aus Paris, 7. d. M.: Marie Domag's neues Stück hatte in der Generalprobe viel Mitle, in der Premiere noch viel. Ich möchte aber nicht behaupten, daß dieſe Beſchränkung beſondere Meisterschaft bezeugt. Jedemfalls ist der vorſtehende Director so wenig ein Meisterwerk wie der Junſterſch, den man der Verbeſſerung für notwendig hielt, und das Publikum ließ ſich nur zu dem ſankten Verſaß bewegen, mit dem man in Paris ſchickſeig auch einen Durchfall beſchied. Welche hat ſich nicht ſelbſt ſchickſeig ſelbſt ſchickſeig „La Grande Patrie“ erhört. Er wollte eine Hölle für die arme Grande Patrie ſchreiben, ſelben ein dantbares Begehnen, die die Moſtenträgerin ſchon die Miſſe ihrer Kunſt überſchritten hat. Und man merkt die Anfrengung, das Stück mit dieſe Hölle herumzuſchreiben. Aber, was ſchlimmer iſt, man merkt auch die Anfrengung, ganze Szenen um ein paar Weiſe zu ſchreiben herumzuſchreiben. Geſchick, dieſe Miſſe und dieſe Szenen ſollen auch noch einen anderen Zweck erfüllen, die ſollen Willens machen, und die Miſſe ſoll ein Eitenbild aus der Parifer Geſellſchaft geben. Und es iſt ein Bild ſehr

1941

Frankfurt a. M., 9. November 1908.

Nr. 312. Abendblatt.

Dreihundfünfzigster Jahrgang

Abonnementspreis:
 Ein Viertelj. in Frankfurt a. M. Mainz
 a. d. Exp. 7.50, b. d. Agent. 8.25,
 a. d. Postamt. in Deutschland 9.-
 Aegypten 10.-, Belgien 10.-,
 Fr. 13.92, Bulgarien Fr. 20.70, Däne-
 mark Kr. 9.96, Griechenland (durch
 d. Postamt in Triest) Kr. 19.90,
 Holland fl. 8.45, Italien Fr. 15.10,
 Luxemburg Fr. 13.06, Marokko (D.P.)
 Pos. 18.93, Norwegen Kr. 9.59, Oester-
 reich (Wien auch Wollzeile 11)
 Kr. 15.54, Portugal Mlr. 3.650, Rumä-
 nien Lei 16.30, Russland Rbl. 4.53,
 Schweden Kr. 10.32, Schweiz Fr. 13.70,
 Serbien Fr. 14.63, Türkei (D.P.) 14.34,
 Ungarn Kr. 12.42, im Weltpostverein,
 in London Siegle, 30 Lime Str.,
 Paris Agence Havas, New York
 20 Broad Str., sämtlich 18.-.

Frankfurter

(Frankfurter Handelszeitung.)

und Handel.

Begründet von Leopold

Frankfurt, 9. November.

Was in den letzten Tagen bereits als unvermeidlich voraus-
 zusehen war, ist am Samstag eingetreten: Das Ministerium
 Beck, das erste Kabinett seit der Einführung des allgemeinen
 Wahlrechts in Oesterreich, hat seine Demission ein-
 gereicht. Die Minister sind einstweilen, wie das in solchen Fällen
 üblich ist, mit der Weiterführung der Geschäfte betraut worden,
 bis es dem Nachfolger des Freiherrn von Beck gelungen sein
 wird, ein neues Kabinett zu bilden. Damit ist nun allerdings
 in dem Auf und Ab politischer Erregungen, nationaler Tumulte,
 leise einhergehender Intrigen und laut verkündeter Forderungen
 eine Art Höhepunkt erreicht. Eine Klärung der Lage bedeutet
 das freilich nur insofern, als nach dem ewigen Wechsel der Bil-
 der, den die österreichische Politik seit drei Wochen ungefähr mit
 der Regelmäßigkeit von Ebbe und Flut zeigte, eine spannende
 Pause eingetreten ist. Seit gestern ist der bisherige Minister des
 Innern, Freiherr von Vinerth, formell mit der Bildung eines
 neuen Kabinetts betraut. Aber es ist noch völlig dunkel, ob es
 diesem bisher ganz in der Reserve gestandenen Politiker gelingen
 wird, den Knoten intrikater Fragen, in den Baron Beck sich zuletzt
 verstrickt hatte, zu entwirren, oder auch nur eine lebensfähige
 Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu schaffen. Denn
 darauf kann es heute auch in Oesterreich allein ankommen, daß
 das kommende Ministerium imstande ist, mit dem Parlament zu
 regieren. Für den früher so beliebten Notbehelf eines so ge-
 nannten Beamtenministeriums ist nach der Einführung des
 demokratischen Wahlrechts kein Platz mehr. Aber ein parla-
 mentarisches Regime begegnet in Oesterreich bei der auch für
 verhältnismäßig kleine Gruppen bestehenden Möglichkeit, die
 Maschine der Gesetzgebung durch Obstruktion lahm zu legen,
 größeren Schwierigkeiten als anderswo und erfordert eine Hand
 von nicht gewöhnlicher Sicherheit und Behutsamkeit.

Wenn Freiherr von Beck am Ende seiner Ministerpräsidenten-
 schaft die Bilanz seiner Regierungstätigkeit zieht, so kann er das
 trotz des Mißerfolges, den er als letzten Posten zu buchen hat,
 doch mit einer gewissen Befriedigung tun. Er hat das schwierige
 Werk der Wahlreform mit einem anscheinend völlig zerfahrenen
 Parlament zustande gebracht, nach einer Reihe von Jahren, in
 denen nur noch mit dem verzweifeltsten Mittel des famosen
 § 14 regiert werden konnte, wieder eine parlamentarische
 Regierung, wenigstens der Form nach, durchgeführt, mit
 Ungarn den nahezu unmöglich scheinenden Ausgleich ver-
 einbart und dadurch für ein Jahrzehnt einen Zustand
 der Ruhe geschaffen, zum ersten Male seit langer Zeit wieder eine
 rechtzeitige und verfassungsmäßige Erledigung des Budgets er-
 reicht und die böartigen Konflikte, die auf dem Gebiete der
 Hochschulen drohten, freilich nicht durch eine charaktervolle Gel-
 tendmachung starker Ideen, sondern durch glatte Geschicklich-
 keiten und Benützung kleiner und kleinster Antriebe, zum Schweigen
 gebracht. Das war für einen österreichischen Staatsmann
 nicht wenig, aber das, was er sich noch als Ziel gesetzt hatte,
 die Wahlreform durchzuführen, das durch Jahrzehnte

Landstube, die Vertagung des Landtages gegen den Willen der
 beiden tschechischen Minister, die darauf ihre Demission gaben,
 die Erzeße gegen die Deutschen in Prag, die Androhung des
 Ausnahmezustandes für Prag, Versuche zur Heilung des kranken
 Kabinetts, Angriffe von Tschechen, Deutschen und namentlich
 den Christlichsozialen und schließlich der Rücktritt.

Wie es dem Baron Vinerth möglich sein soll, aus den-
 selben parlamentarischen Elementen, die unter seinem Vorgänger
 nicht mehr miteinander arbeiten wollten, ein regierungsfähiges
 Koalitionskabinett zu bilden, wird heute noch bei keiner Partei
 begriffen. Es ist auch nicht zu begreifen, wenn man sich ver-
 gegenwärtigt, was Deutsche und Tschechen als Vorbedingungen
 für ihre Unterstützung der Regierung aufgestellt haben. Die
 Deutschböhmen verlangen die Wiederherstellung des nationalen
 Besitzstandes, wie er vor den Entscheidungen des böhmischen
 Oberlandesgerichts in der Sprachenfrage galt, und die Auf-
 stellung eines nationalen Programms, dessen Durchführbarkeit
 die Regierung garantiert. Die Tschechen aber wollen von
 einem nationalen Restitutionsedikt natürlich nichts wissen. Sie
 sind in beständigem Vordringen begriffen, und jede Festlegung
 eines nationalen Besitzstandes gilt ihnen als ein Verzicht auf
 Ansprüche, die sie durch rücksichtslosen Kampf durchzusetzen
 hoffen. Macht schon die Unvereinbarkeit der nationalen For-
 derungen die Aufgabe des neuen Ministerpräsidenten fast un-
 lösbar, so wird die Lage noch verwickelter dadurch, daß
 die Christlichsozialen, die schließlich den letzten Stoß gegen
 das abtretende Ministerium geführt haben, auch noch einen
 Wechsel des politischen Kurzes durchzusetzen suchen. Baron Beck
 war ein Konservativer, und an seiner katholischen Gesinnung
 gab es keinen Zweifel. Dennoch war das Unterrichtswesen,
 auf das der Klerikalismus ja besonderen Wert legt, einem frei-
 sinnigen Minister anvertraut. Nach der Meinung der Christlich-
 sozialien hat Herr Marchet in dem Hochschulkampf des letzten
 Sommers, so sehr er ihnen auch entgegengekommen ist, eine
 Haltung eingenommen, die für sie unerträglich ist, weil sie die
 Befreiheit wenigstens im Prinzip verteidigte. Baron Vinerth
 ist kein Christlichsozialer, aber seine Gesinnung gilt als völlig
 unverbächtig klerikal, und die christlichsoziale Partei hofft auf
 ihn. Wird aber der Kurs, wie es ja wahrscheinlich ist, mehr
 nach rechts genommen, dann wird es nicht möglich sein, die
 Mannschaften des liberalen Aufgebots auf dem Schiffe zu halten.
 Eine Regierung der Koalition aller dieser unvereinbaren Gegen-
 sätze wäre also nur denkbar, wenn die Parteien und ihre Führer
 um jeden Preis, auch um den der vollständigen Preisgabe ihrer
 Grundsätze, danach streben, in der Regierung vertreten zu sein.
 Dann wäre aber die ganze Krise eine unwürdige Komödie ge-
 wesen.

Möglich ist es trotzdem, daß wieder ein Kabinett zusammen-
 gestellt wird, in dem die wichtigen Parteien des Parlaments ver-
 treten sind, und das sich auf Grund dieser Tatsache als ein pa-
 lamentarisches bezeichnen könnte. Verwiesen wäre damit freilich
 noch gar nichts. Der Weg der neuen Regierung ist mit Stei-
 nen besetzt, und wenn sie sich nicht auf das Vertrauen der Partei

gebildet Oppenheim
 1908

"Johannes Oppenheim"

1. Montag m. 29. Oktober 1908

2. Dienstag " " " "

(Ende zwei Montagbetrachtungen)

zusammen

1. Johann Gustav Oppenheim zu Mainz und
seiner Gattin Melli geb. Horst in Mainz

2. Johann Carl Oppenheim, Sohn zu Mainz

3. Johann Paul " " " "

4. Johann Hermann " " " "

Z w i s c h e n

1. Herrn Gustav Oppenheim, Bankier in Mainz und dessen Ehefrau Melli, geb. Hessel beide in Mainz
2. Herrn Carl Oppenheim, Bankier in Mainz
3. Herrn Paul Oppenheim, Bankier in Mainz
4. Herrn Hermann Oppenheim, Bankier in Mainz

kam heute folgender Separatvertrag zu Stande, der neben dem Gesellschaftsvertrag vom Heutigen für die Gesellschafter, deren Teilhaber und Erben in allen Teilen zu gelten hat.

Unter den Aktivposten der Bilanz der Firma Gebrüder Oppenheim in Mainz vom 31. Dezember 1907 figuriren Konten auf die grosse Verluste unabwendbar sind. Zur Sicherung der Firma gegen diese Verluste sind die Parteien übereingekommen, ein neues Reservekonto unter dem Namen "Spezialreservekonto" zu errichten und zwar derart, dass die gegenwärtigen Teilhaber von den ihnen zustehenden Geschäftsanteilen, die laut Bilanz vom 31. Dezember 1907 betragen:

- a. für Herrn Gustav Oppenheim M. 606.714.18
- b. für Herrn Carl Oppenheim M. 612.102.67
- c. für Herrn Paul Oppenheim M. 445.616.49

folgende Beträge abtrennen und diesem Spezialreservekonto überweisen:

- a. Herr Gustav Oppenheim den Betrag von M. 350.000-
- b. Herr Carl Oppenheim den Betrag von...M. 350.000-
- c. Herr Paul Oppenheim den Betrag von...M. 350.000-

in w o r t e n : Herr Gustav, Carl und Paul Oppenheim je den Betrag von Dreimal hundertfünfzigtausend Mark.

Es ist zwischen den Parteien ausdrücklich für sich und ihre Erben vereinbart, dass das so neugebildete Spezialreservekonto, neben den schon bestehenden Delcrederekonten ausschliesslich zur Sicherung der Firma gegen sich ergebende Verluste, sowie zur Ausgleichung von Verlustkonten bestimmt ist und dass dieser Fond - Spezialreservekonto - sowie die schon bestehenden Delcrederekonten, nebst allen Beträgen die diesen beiden Fonds - nämlich Spezialreservekonto und Delcrederekonten - in Zukunft zugeführt werden, im Verhältnis unter den Parteien und deren Erben bei Festsetzung der Geschäftsanteile der Teilhaber, bei der Verzinsung und bei allen

etwaigen Herauszahlungen auf Grund des gleichzeitig errichteten Gesellschaftsvertrages an Teilhaber oder deren Erben künftighin vollständig ausser Betracht zu bleiben haben und ausscheiden. Es können somit bei Bestehen der Firma weder die Ausscheidenden Teilhaber noch deren Erben irgendwie Ansprüche auf Auszahlung oder Verzinsung aus diesen Fonds ~~erheben~~ -Spezialreservekonto und Dolcrederekonti - erheben, es wird vielmehr von den Vertragsschliessenden für sich und ihre Erben auf alle derartigen Ansprüche hiermit förmlich verzichtet. Die so vereinbarte Abtrennung bezw. Bildung des neuen Spezialreservekontos soll in einem Nachtrag zur Bilanz per 31. Dezember 1907 a l s b a l d vorgenommen werden, sodass mithin ~~per~~ ab 31. Dezember 1907 verzinst werden :

a. für Herrn Gustav Oppenheim M. 256.714.18

b. für Herrn Carl Oppenheim M. 262.102.67

c. für Herrn Paul Oppenheim M. 95.616.49

Verzinsungen und Herauszahlungen an die Teilhaber oder deren Erben geschehen künftighin ausschliesslich nach den Beträgen, die die so abgeänderte Bilanz per 31. Dezember 1907, bezw. die Bilanzen der folgenden Jahre als Geschäftsanteile der Teilhaber aufführt.

Sollte sich bis zur Fertigstellung der Bilanz per 31. Dezember 1908 ergeben, dass die heutigen Rückstellungen nicht ausreichend sind und dass ein weiterer Betrag dem Spezialreservekonto durch Abschreibungen an den Geschäftsanteilen, bezw. Belastung der Gesellschafter zuzuweisen ist, so erklären sich die Vertragsschliessenden für sich und ihre Erben ~~so~~ heute schon mit weiteren Zuweisungen an dieses Spezialreservekonto per 31. Dezember 1908 bis zum Betrage von M. 50.000 - fünfzigtausend Mark - für jeden der Teilhaber einverstanden und es gilt für diese eventuelle weitere Zuweisung Alles im Obigen für die heutige Zuweisung von M. 350.000- per Teilhaber Bestimmte, namentlich auch bezüglich Berechnung der Geschäftsanteile per 31. Dezember 1908.

Worüber gegenwärtiger Vertrag am 29. October 1908 errichtet, von den Contrahenten unterzeichnet und jedem derselben ein Exemplar ausgehändigt wurde.

Gustav Oppenheim
Carl Oppenheim

Paul Oppenheim
Hermann Oppenheim

VERTRAG

Zwischen

1. Herrn Gustav Oppenheim Bankier zu Mainz und dessen Ehefrau Melli geb. Hessel in Mainz
 2. Herrn Carl Oppenheim, Bankier zu Mainz
 3. Herrn Paul Oppenheim Bankier zu Mainz
 4. Herrn Hermann Oppenheim Bankier zu Mainz
- kam heute folgender Vertrag zu Stande:

Die Herren Gustav Oppenheim, Carl Oppenheim und Paul Oppenheim betreiben unter der Firma "Gebrüder Oppenheim" in Mainz ein Bank- und Wechselgeschäft. Das Gesellschaftsverhältnis ist eine Offene Handelsgesellschaft und kommen insoweit nicht die folgenden Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches in Anwendung. Insbesondere sind die Contrahenten über folgende Punkte, womit die Verträge vom 14. Januar 1892 und 4. Juni 1903 aufgehoben und die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft neu geregelt werden übereingekommen:

§ 1

Die Einlagen der Gesellschafter bezüglich deren auch die Bestimmungen des, neben diesem Vertrage für die Gesellschaft geltenden Separatvertrages vom Heutigen massgebend sind, werden jedem derselben auf Kapitalkonto gutgeschrieben und mit 4 % per annum verzinst.

§ 2

Die zur Bestreitung seines Haushaltes notwendigen Beträge darf ein Gesellschafter während des Geschäftsjahres der Gesellschaftskasse entnehmen. Diese Entnahmen werden dem betreffenden Gesellschafter mit 4 % Zinsen vom Tage der Entnahme belastet.

§ 3

Am 31. Dezember eines jeden Jahres soll Inventar errichtet

und Bilanz gezogen werden. Inventar und Bilanz sind von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen und ein von allen Gesellschaftern unterzeichnetes Exemplar ist jedem der Gesellschafter auszuhändigen. Die Bilanz muss bis 1. April des folgenden Jahres fertiggestellt sein.

§4

Der nach Abzug aller Geschäftsunkosten, wie Gehalte, Steuern jeglicher Art- hierin die Steuern der einzelnen Gesellschafter nicht inbegriffen- Hausreparaturen und dergl. verbleibende Reingewinn verteilt sich dergestalt unter die Gesellschafter, dass jeder derselben den gleichen Anteil am Reingewinn erhält. Insoweit in einem laufenden Jahr Geschäftsjahr der Betrag der einem Teilhaber gutgeschriebenen Zinsen und des demselben gutgeschriebenen Reingewinnes die in §2 des gegenwärtigen Vertrages erwähnten Entnahmen übersteigt, kann dieser Überschuss, aber nur dieser, von den einzelnen Gesellschaftern herausgezogen werden, jedoch nicht vor 31. Dezember 1914.

§ 5

Jedem der Gesellschafter vorbehaltlich des im §8 dieses Vertrages Bestimmten, steht die Vertretung der Gesellschaft zu und hat jeder Gesellschafter seine gesamten Kräfte der Erreichung des Gesellschaftszweckes zu widmen.

§6

Jedem der Gesellschafter ist es auf das Strengste verboten sich direkt oder indirekt an anderen Unternehmungen ohne Einwilligung aller Gesellschafter zu beteiligen, oder Geschäfte irgendwelcher Art für eigene Rechnung zu machen, insoweit dies nicht die Anlage und Verwaltung des Privatvermögens bedingt. Insbesondere ist es jedem Gesellschafter auf das Strengste untersagt für Rechnung der Gesellschaft oder für eigene Rechnung ohne ausdrückliche Zustimmung aller Gesellschafter Differenzgeschäfte zu machen.

V E R T R A G

Z w i s c h e n

1. Herrn Gustav Oppenheim Bankier zu Mainz und dessen Ehefrau Wilhelmine geb. Hassel in Mainz
2. Herrn Carl Oppenheim, Bankier zu Mainz
3. Herrn Paul Oppenheim Bankier zu Mainz
4. Herrn Hermann Oppenheim Bankier zu Mainz
kam heute folgender Vertrag zu Stande:
Die Herren Gustav Oppenheim, Carl Oppenheim und Paul Oppenheim betreiben unter der Firma "Gebrüder Oppenheim" in Mainz eine Bank- und Wechselgeschäft. Das Gesellschaftsverhältnis ist eine Offene Handelsgesellschaft und kommen insoweit nicht die folgenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in Anwendung, welche in den Statuten der deutschen Handelsgesellschaften in Anwendung. Insbesondere sind die Bestimmungen über folgende Punkte sowie die Verträge vom 14. Januar 1892 und 4. Juni 1903 aufgehoben und die Rechtsverhältnisse der Gesellschaft neu geregelt worden übereinkommen:

§ 1

Die Einlagen der Gesellschafter bezüglich deren auch die Bestimmungen des, neben diesem Vertrage für die Gesellschaft geltenden Geheimevertrages vom heutigen Tage, werden jedem derselben auf Kapitalkonto ausgeschrieben mit 4 % per annum verzinst.

§ 2

Die zur Bestreitung seines Haushaltes notwendigen Beträge darf ein Gesellschafter während des Geschäftsjahres der Gesellschaftskasse entnehmen. Diese Entnahmen werden dem betreffenden Gesellschafter mit 4 % Zinsen vom Tage der Entnahme belastet.

§ 3

Am 31. Dezember eines jeden Jahres soll Inventar erstellt

§ 7

aller e

Nur unter ausdrücklicher Zustimmung vertretungsberechtigten Teilhaber dürfen Credite gewährt oder der Betrag der gewährten Credite erhöht werden.

§ 8

Der Gesellschaftsvertrag läuft ~~bis 31. Dezember 1908~~ bis 31. Dezember 1913.

1.- Sollte Herr Gustav Oppenheim bis 31. Dezember 1913 versterben, so tritt Frau Melli Oppenheim, jedoch nur als nicht vertretungsberechtigte, von der Geschäftsführung ausgeschlossene Teilhaberin der offenen Handelsgesellschaft in die Firma "Gebrüder Oppenheim" ein, und erhält für die Jahre 1908 bis incl. 1913 einen Anteil am Gewinn, der sich nach der alljährlich ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Gesellschafter zu errichtenden Bilanz ergibt, gleich dem Gewinnanteil der vertretungsberechtigten Teilhaber. Mit Ablauf des Jahres 1913 tritt Herr Gustav Oppenheim oder falls derselbe zu dieser Zeit verstorben sein sollte, Frau Melli Oppenheim aus der Gesellschaft bzw. dem Geschäft aus, das mit Activen und Passiven und dem Recht die Firma "Gebrüder Oppenheim" zu führen, fortan dem bzw. den anderen Teilhabern zusteht.

Herr Gustav Oppenheim bzw. nach dessen Ableben Frau Melli Oppenheim ist berechtigt, die Rückzahlung des ~~ihr~~ ihnen bzw. den Erben Gustav Oppenheim alsdann zustehenden Geschäftsanteils, der nach §4 selbstverständlich auch den Gewinnanteil pro 1908 bis 1913 enthält insoweit er nicht nach §2 dieses Vertrages verbraucht ist und der sich nach der Bilanz per 31. Dezember 1913 ergibt, in fünf gleichen Jahresraten zu verlangen, die erste Rate ist frühestens am 31. Dezember 1914 fällig. Der durch die Bilanz per 31. Dezember 1913 sich ergebende Geschäftsanteil von Herrn Gustav Oppenheim bzw. Frau Melli Oppenheim wird mit 4 % verzinst; die Zinsen können von Herrn Gustav Oppenheim oder Frau Melli Oppenheim vierteljährlich erhoben werden.

für Streichung von 4 Worten:

G.O. G. G.
u. O. M. O.
No 407

bis 1913

G. G. G.O.
No 407 M. O.

oder kann
Folien für 1913
von 3 Worten:
G. G. G.O.
No 407 M. O.

und Bilanz gezogen werden. Inventar und Bilanz sind von sämtlichen Gesellschaftern zu unterzeichnen und ein von allen Gesellschaftern unterschriebenes Exemplar ist jedem der Gesellschafter auszuhandigen. Die Bilanz muss die 1. April des folgenden Jahres fertiggestellt sein.

§ 9

Der nach Abzug aller Geschäftskosten, wie Gehalte, Steuern, legaler Art - hierin die Steuern der einzelnen Gesellschafter nicht inbegriffen - herauszubekommende und der für verbleibende Nettogewinn verteilt sich derart, dass jeder der Gesellschafter, dass jeder derselben den gleichen Anteil am Nettogewinn erhält. Insoweit in einem laufenden Geschäftsjahr der Betrag der einem Teilhaber gutgeschrieben worden ist und das demselben gutgeschriebene Nettogewinn die in § 8 des gegenwärtigen Vertrages erwähnten Entnahmen übersteigt, kann dieser Überschuss aber nur dieser, von den einzelnen Gesellschaftern herausgezogen werden, jedoch nicht vor 31. Dezember 1914.

§ 10

Jedem der Gesellschafter vorbehaltlich des in § 8 dieses Vertrages Bestimmten, steht die Vertretung der Gesellschaft zu und hat jeder Gesellschafter seine gesamten Kräfte der Erreichung des Gesellschaftszweckes zu widmen.

§ 11

Jedem der Gesellschafter ist es auf das Strengste verboten sich direkt oder indirekt an anderen Unternehmungen ohne Einwilligung aller Gesellschafter zu beteiligen oder Geschäfte irgendwelcher Art für eigene Rechnung zu machen, insoweit dies nicht die Anlage und Verwaltung des Privatvermögens bedingt. Insbesondere ist es jedem Gesellschafter auf das Strengste untersagt für Rechnung der Gesellschaft oder für eigene Rechnung ohne ausdrückliche Zustimmung aller Gesellschafter Differenzgeschäfte zu machen.

1913

Sollte Frau Melli Oppenheim bis zum 31. Dezember versterben und Herr Gustav Oppenheim zu dieser Zeit- 31. Dezember 1913- nicht mehr am Leben sein, oder vor 31. Dezember 1913 gleichfalls versterben, so geht das Geschäft mit Activen und Passiven und dem Recht die Firma Gebrüder Oppenheim zu führen auf den bzw. die anderen Teilhaber über und es erhalten die Erben von Herrn Gustav Oppenheim bzw. Frau Melli Oppenheim bis incl. 1913 lediglich einen Anteil am Gewinn, der sich nach der durch die Gesellschafter allein zuerrichtenden Bilanz ergibt, gleich dem Gewinnanteil der Gesellschafter selbst, ohne dass sich hierdurch irgend ein Recht aus einem Gemeinschafts- oder Gesellschaftsverhältnis ergibt. Die Erben sind berechtigt, die Rückzahlung des mit 4% zu verzinsenden Geschäftsanteils, der sich durch die Bilanz per 31. Dezember 1913 ergibt in fünf gleichen Jahresraten zu verlangen, deren erste am 31. Dezember 1914 fällig ist.

Es bleibt einem der Söhne des Herrn Gustav Oppenheim Herrn Franz Oppenheim oder Herrn Ludwig Oppenheim das Recht gewahrt, ohne Rücksicht darauf, ob Herr Gustav Oppenheim am Leben oder verstorben, nach vollendeter kaufmännischer Ausbildung und mit Beendigung des 25. Lebensjahres in der Firma Gebrüder Oppenheim als Teilhaber einzutreten. Vorausgesetzt ist hierbei, dass der eintretende Teilhaber einen seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Betrag als Geschäftseinlage in die Firma Gebrüder Oppenheim einbringt.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass bei allen Herauszahlungen des Geschäftsanteils des Herrn Gustav Oppenheim bzw. der Frau Melli Oppenheim oder deren Erben, einerlei wann sie erfolgen, die Bestimmungen des Separatvertrages vom Heutigen für Herrn Und Frau Gustav Oppenheim und deren Erben in allen Teilen gelten und insbesondere Debit-credereconti und Spezialreserveconto völlig ausscheiden und ausser Betracht zu bleiben haben.

2. Falls Herr C a r l O p p e n h e i m versterben sollte, so geht das Geschäft mit Activen und Passiven und

für die Erben
für 3 Wochen
3 Wochen
G. O.
No. 7
G. O.
No. 7

Für Streichung
von 4 Worten:

Der Gesellschaftsvertrag lautet bis 31. Dezember 1913-
bis 31. Dezember 1913.
Sollte Herr Gustav Oppenheim bis 31. Dezember 1913
versterben, so tritt Frau Melli Oppenheim, jedoch nur
als nicht vertretungsberechtigte, von der Geschäfts-
führung ausgeschlossen Teilhaberin der offenen Handels-
gesellschaft in die Firma "Gebrüder Oppenheim" ein, und
erhält für die Jahre 1908 bis incl. 1913 einen Anteil
am Gewinn, der sich nach der abschließend ausserlichlich
durch die vertretungsberechtigten Gesellschafter zu errich-
tenden Bilanz ergibt, gleich dem Gewinnanteil der ver-
storbene Teilhaber. Mit Ablauf des Jahres 1913
tritt Herr Gustav Oppenheim oder falls derselbe zu dieser
Zeit verstorben sein sollte, Frau Melli Oppenheim aus der
Gesellschaft bzw. dem Geschäft aus, das mit Activen und
Passiven und dem Recht die Firma "Gebrüder Oppenheim"
zu führen, fortan den bzw. den anderen Teilhabern zusteht.
Herr Gustav Oppenheim bzw. nach dessen Ableben Frau
Melli Oppenheim ist berechtigt, die Rückzahlung des Ge-
schäftsanteils, der sich nach der Bilanz per 31. Dezember 1913
ergibt, in fünf gleichen Jahresraten zu verlangen, die erste Rate
am 31. Dezember 1914 fällig ist. Der durch die
Bilanz per 31. Dezember 1913 sich ergebende Geschäfts-
anteil von Herrn Gustav Oppenheim bzw. Frau Melli Oppen-
heim wird mit 4% verzinst; die Zinsenrücklagen von Herrn
Gustav Oppenheim bzw. Frau Melli Oppenheim verbleiben
erhalten werden.

1913
Sollte Frau Helmi Oppenheim bis zum 31. Dezember versterben
und Herr Gustav Oppenheim zu diesem Zeitpunkt noch leben, so geht das Geschäft mit Aktiven und Passi-
ven nach dem Recht der Firma Gebrüder Oppenheim zu führen
auf den bzw. die anderen Teilhaber über und es erhalten
die Erben von Herrn Gustav Oppenheim bzw. Frau Helmi Oppen-
heim inof. 1913 ein Anteil am Gewinn, der sich
nach der durch die Gesellschaft allein ausstehenden
Bilanz ergibt, gleich dem Gewinnanteil der Gesellschaft
selbst, ohne dass sich hierdurch irgend ein Recht aus einem
Gesellschafts- oder Geschäftsverhältnis ergibt. Die
Erben sind berechtigt, die Rückzahlung des mit 4 % zu ver-
zinsenden Geschäftsanteils, der sich durch die Bilanz per
31. Dezember 1913 ergibt in fünf gleichen Jahresraten zu
verlangen, deren erste am 31. Dezember 1914 fällig ist.
Es bleibt einem der Söhne des Herrn Gustav Oppenheim
Herrn Franz Oppenheim oder Herrn Ludwig Oppenheim das Recht
gewahrt, ohne Rücksicht darauf, ob Herr Gustav Oppenheim am
Leben oder verstorben, nach vollendetem hundertjährigen Aus-
bildung und mit Beendigung des 25. Lebensjahres in der
Firma Gebrüder Oppenheim als Teilhaber einzutreten. Voraus-
gesetzt ist hierbei, dass der einsetzende Teilhaber einen
seinen Vermögensverhältnissen entsprechenden Betrag als Ge-
schäftsanteile in die Firma Gebrüder Oppenheim einbringt.
Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass bei allen
Verrechnungen des Geschäftsanteils des Herrn Gustav
Oppenheim bzw. der Frau Helmi Oppenheim oder deren Erben
einmal wenn sie erfolgen, die Bestimmungen des Ehever-
trages vom 1. August 1891 für Herrn und Frau Gustav Oppenheim
und deren Erben in allen Teilen gelten und insbesondere die
ordnungs- und Spezialverordnungen völlig anzuwenden
und außer Betracht zu bleiben haben.
3. Falls Herr Carl Oppenheim vor dem 31. Dezember
stirbt, so geht das Geschäft mit Aktiven und Passiven und

dem Recht die Firma "Gebrüder Oppenheim" führen zu dürfen
auf den bzw. die anderen Teilhaber über. Die Erben des
Herrn Carl Oppenheim haben das Recht die Zurückzahlung
des Geschäftsanteils, der nach § 4 selbstverständlich auch
die Gewinnanteile enthält, soweit sie nicht verbraucht sind
nach § 2 dieses Vertrages, in fünf gleichen Jahresraten zu
verlangen. Der erste der erwähnten fünf Jahrestermine
ist fällig am 31. Dezember nach dem Sterbetag; die vier
übrigen am ~~dem~~ dem gleichen Tag der vier folgenden Jahre.
Die Gesamtsumme ist vom 1. Januar des Sterbejahres ab
mit 4 % zu verzinsen. Falls Herr Carl Oppenheim jedoch
vor 31. Dezember 1913 versterben sollte, so bleibt sein
Geschäftsanteil bis 31. Dezember 1913 unkündbar im Geschäft
der Firma Gebrüder Oppenheim und der erste der fünf Jahres-
termine ist frühestens am 31. Dezember 1914 fällig.

Sollte Herr Carl Oppenheim vor 31. Dezember 1913 ver-
sterben, so erhalten seine Erben für das Sterbejahr seinen
vollen Anteil am Reingewinn, für das dem Sterbejahr
folgende Jahr drei Viertel des Gewinnes, der Herrn Carl
Oppenheim, wenn er noch Teilhaber gewesen wäre zugestan-
den hätte; für das nachfolgende Jahr die Hälfte des Reingewin-
nes, der Herrn Carl Oppenheim wenn er noch Teilhaber
gewesen wäre zugestanden hätte, und für die folgenden Jahre
ein Viertel des Reingewinnes der Herrn Carl Oppenheim wenn
er noch Teilhaber zugestanden-gewesen wäre zugestanden hätte
und zwar Alles dies nur bis in c. 1. 1913 und
mit diesem Jahre endigend und in fünf Jahrestermen, begin-
nend frühestens 31. Dezember 1914 rückzahlbar. #

Falls Herr Carl Oppenheim jedoch nach dem 31. Dezem-
ber 1913 versterben sollte, ist ausschliesslich dessen
Geschäftsanteil ohne weitere Gewinnbeteiligung der Erben
nach der, dem Todestage vorhergehenden Bilanz zu berechnen,
wobei sich, wenn diese Bilanz einen Reingewinn aufweist, für
jeden abgelaufenen Monat vom 1. Januar des Sterbejahres ab
die Forderung der Erben um ein Zwölftel des Reingewinnes
erhöht.

Handwritten notes and signatures:
Berechnung
des Gewinns
der Forderung der Erben
des Geschäftsanteils
in vier Jahren
nach der Bilanz
G. O.
M. P.
H. P.

In allen Fällen, ~~so~~^{es} es dass Herr Carl Oppenheim vor oder nach 31. Dezember ¹⁹¹³ versterben sollte, stehen jedoch die Festssetzung der Bilanz und die Berechnung des Gewinnanteiles ausschliesslich dem bzw. den vertretungsberechtigten Teilhabern zu ohne Einspruchsrecht der Erben des Herrn Carl Oppenheim gegen die denselben vorzulegende Bilanz und Gewinnberechnung-.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass bei allen Herauszahlungen des Geschäftsanteiles des Herrn Carl Oppenheim an ihn oder seine Erben einerlei wann dieselben erfolgen die Bestimmungen des Separatvertrages vom Heutigen für Herrn Carl Oppenheim und seine Erben in allen Teilen gelten und insbesondere Delcredereconti und Spezialreserveconto völlig ausscheiden und ausser Betracht zu bleiben haben.

3. Stirbt Herr Carl Oppenheim oder Herr Paul Oppenheim vor dem 1. Januar 1912, so ist Herr Hermann Oppenheim berechtigt, sofort als Teilhaber in die Firma Gebrüder Oppenheim einzutreten. Herr Hermann Oppenheim¹ erhält weiter das Recht am 1. Januar 1912-1912-d. i. 12 Tage vor zurückgelegtem 25. Lebensjahr in die Firma Gebrüder Oppenheim als Teilhaber einzutreten. Für den Fall, dass Herr Paul Oppenheim oder Herr Hermann Oppenheim, nachdem er Teilhaber geworden ist, versterben sollte, so geht das Geschäft mit Activen und Passiven und dem Recht die Firma Gebrüder Oppenheim führen zu dürfen auf den bzw. die übrigen Teilhaber über und die Erben des Herrn Paul Oppenheim oder Hermann Oppenheim haben das Recht, die Zurückzahlung des Geschäftsanteiles desselben der nach §4 selbstverständlich auch die Gewinnanteile enthält, soweit dieselben nicht nach §2 dieses Vertrages verbraucht sind, in fünf gleichen Jahrestermen zu verlangen deren erster am 31. Dezember nach dem Sterbetag, die vier übrigen den gleichen Tag der vier folgenden Jahre fällig ist. Die Gesamtsumme ist vom 1. Januar des Sterbejahres ab mit 4 % zu verzinsen.

Falls Herr Paul Oppenheim oder Herr Hermann Oppenheim nachdem er Teilhaber geworden ist, vor dem 31. Dezember 1913

ist 3. September 1913
H. O. O. O.
No 407.

dem Recht die Firma "Gebrüder Oppenheim" führen zu dürfen auf den bzw. die übrigen Teilhaber über. Die Erben des Herrn Carl Oppenheim haben das Recht die Zurückzahlung des Geschäftsanteiles, der nach §4 selbstverständlich auch die Gewinnanteile enthält, soweit dieselben nicht nach §2 dieses Vertrages in fünf gleichen Jahrestermen zu verlangen. Der erste der erwähnten fünf Jahrestermen ist fällig am 31. Dezember nach dem Sterbetag; die vier übrigen den gleichen Tag der vier folgenden Jahre. Die Gesamtsumme ist vom 1. Januar des Sterbejahres ab mit 4 % zu verzinsen. Falls Herr Carl Oppenheim jedoch vor 31. Dezember 1913 versterben sollte, so bleibt sein Geschäftsanteil bis 31. Dezember 1913 unangetastet im Geschäft der Firma Gebrüder Oppenheim und der erste der fünf Jahrestermen ist frühestens am 31. Dezember 1914 fällig. Sollte Herr Carl Oppenheim vor 31. Dezember 1913 versterben, so erhalten seine Erben für das Sterbejahr seinen vollen Anteil am Reingewinn, für das dem Sterbejahr folgende Jahr dreiviertel des Gewinnes, der Herrn Carl Oppenheim, wenn er noch Teilhaber gewesen wäre zugestanden hätte; für das nachfolgende Jahr die Hälfte des Reingewinnes der Herrn Carl Oppenheim wenn er noch Teilhaber gewesen wäre zugestanden hätte, und für die folgenden Jahre ein Viertel des Reingewinnes der Herrn Carl Oppenheim wenn er noch Teilhaber gewesen wäre zugestanden hätte und zwar alles dies nur bis 1.1.1913 und mit diesem Jahre endigend und in fünf Jahrestermen, beginnend frühestens 31. Dezember 1914 rückzahlbar. Falls Herr Carl Oppenheim jedoch nach dem 31. Dezember 1913 versterben sollte, ist ausschliesslich dessen Geschäftsanteil ohne weitere Gewinnbeteiligung der Erben nach der, dem Todestage vorhergehenden Bilanz zu berechnen, wobei sich, wenn diese Bilanz einen Reingewinn aufweist, für jeden abgelaufenen Monat vom 1. Januar des Sterbejahres ab die Forderung der Erben um ein Zwölftel des Reingewinnes erhöht.

versterben sollte, so bleibt der Geschäftsanteil bis 31. Dezember 1913 unkündbar im Geschäft und der erste der fünf Jahrestermine ist frühestens am 31. Dezember 1914 fällig. Der Geschäftsanteil des Herrn Paul Oppenheim oder Hermann Oppenheim berechnet sich nach Massgabe der dem Todestage vorhergehenden Bilanz, wobei sich wenn diese Bilanz einen Reingewinn aufweist ~~die~~ für jeden abgelaufenen Monat vom 1. Januar des Sterbejahres ab, die Forderung der Erben um ein zwölftel des Reingewinnes erhöht.

Stirbt Herr Paul Oppenheim u n d Herr Hermann Oppenheim, einerlei ob er Teilhaber ist oder nicht, vor dem 31. Dezember 1913, so bleibt der Geschäftsanteil, wie oben bemerkt ~~unkündbar~~ im Geschäft und es hat ebenso die Zurückzahlung erst in fünf Jahrestermen ab 31. Dezember 1914 zu erfolgen.

Für diesen Fall erhalten die Erben des Letztverstorbenen die für das Versterben des Herrn Carl Oppenheim vor dem 31. Dezember 1913 für dessen Erben ~~fest-~~ festgesetzten Gewinnanteile.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass bei allen Herauszahlungen des Geschäftsanteils des Herrn Paul Oppenheim und Hermann Oppenheim an sie oder ihre Erben einerlei wann dieselben erfolgen, die Bestimmungen des Separatvertrages vom Heutigen für Herrn Paul Oppenheim und Herrn Hermann Oppenheim und deren Erben in allen Teilen gelten und insbesondere Delcredereconti und Spezialreserveconto völlig ausscheiden und ausser Betracht zu bleiben haben.

4. Für den Fall der künftigen Verheiratung der Vertragschliessenden wird auf die Bestimmung des §10 dieses Vertrages verwiesen.

§9

Wie sub §8 festgesetzt, tritt Herr Gustav Oppenheim bzw. nach dessen Ableben Frau Melliv Oppenheim am 31. Dezember 1913 aus der Firma Gebrüder Oppenheim aus und ihre Teilhaberschaft wird im Firmenregister Grossh. Amtsgerichts Mainz gelöscht.

bis 31. Dezember 1913
für Zahlung zu sein
Herrn: G. O. G. O.
H. O. Roy

In allen Fällen, bei es dass Herr Carl Oppenheim vor oder nach 31. Dezember versterben sollte, stehen jedoch die Festsetzung der Bilanz und die Berechnung des Gewinnanteils ausschliesslich dem bzw. den vertretungsberechtigten Teilhabern zu ohne Einspruchsrecht der Erben des Herrn Carl Oppenheim gegen die demselben vorliegende Bilanz und Gewinnberechnung.

Es ist ausdrücklich hervorzuheben, dass bei allen Herauszahlungen des Geschäftsanteils des Herrn Carl Oppenheim an ihn oder seine Erben einerlei wann dieselben erfolgen die Bestimmungen des Separatvertrages vom Heutigen für Herrn Carl Oppenheim und seine Erben in allen Teilen gelten und insbesondere Delcredereconti und Spezialreserveconto völlig ausscheiden und ausser Betracht zu bleiben haben.

5. Stirbt Herr Carl Oppenheim oder Herr Paul Oppenheim vor dem 1. Januar 1914, so ist Herr Hermann Oppenheim persönlich, sofort als Teilhaber in die Firma Gebrüder Oppenheim einzutreten. Herr Hermann Oppenheim erhält weiter das Recht am 1. Januar 1914 - 1915 d. 1. 12 Tagavor zurückgeleitet 25. Lebensjahr in die Firma Gebrüder Oppenheim Oppenheim als Teilhaber einzutreten. Für den Fall dass Herr Paul Oppenheim oder Herr Hermann Oppenheim, nachdem er Teilhaber geworden ist, versterben sollte, so geht das Geschäft mit Activen und Passiven und dem Recht die Firma Gebrüder Oppenheim führen zu dürfen auf den bzw. die übrigen Teilhaber über und die Erben des Herrn Paul Oppenheim oder Hermann Oppenheim haben das Recht, die Zurückzahlung des Geschäftsanteils demselben der nach je selbstverständlich nicht auch die Gewinnanteile enthält, soweit dieselben nicht nach 12 diesen Vertrag verbricht sind in fünf gleichen Jahrestermen zu verlangen deren erster am 31. Dezember nach dem Sterbetag, die vier übrigen den gleichen Tag der vier folgenden Jahre fällig ist. Die Gesamtsumme ist vom 1. Januar des Sterbejahres ab mit 4 % zu vermindern.

Falls Herr Paul Oppenheim oder Herr Hermann Oppenheim nachdem er Teilhaber geworden ist, vor dem 31. Dezember 1913

Erfolgt seitens der übrigen ~~Teilhaber-~~ Gesellschafter bis spätestens 31. Dezember 1912 keine Schriftliche Kündigung, so läuft der Vertrag unter den übrigen Gesellschaftern drei Jahre, also bis 31. Dezember 1916 weiter und so immer fort, falls nicht ein Jahr vor Ablauf des letzten Vertragsjahres Schriftliche Kündigung erfolgt ist.

§ 10

Falls einer der gegenwärtigen oder künftigen ~~Teilhaber-~~ Vertretungsberechtigten Teilhaber in der Folgezeit zur Heirat schreiten sollte und mit Hinterlassung einer Wittwe versterben sollte, so tritt die Wittwe für das Sterbepjahr und drei weitere Jahre als Teilhaberin der offenen Handelsgesellschaft in die Firma Gebrüder Oppenheim ein, ist jedoch nicht vertretungsberechtigt und von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Für den Fall dass keine Wittwe sondern nur Kinder hinterlassen werden, so erhalten die Kinder für das Sterbepjahr und drei weitere Jahre einen Anteil am Reingewinn, gleich dem Reingewinn der Gesellschafter, ohne dass sich hierdurch ein Recht auf ein Gemeinschaftsverhältnis ergibt. Die Bestimmungen des Verbleibens der Geschäftsanteile bis 31. Dezember 1913 im Geschäft gelten auch für diesen Fall, ebensowie Bestimmungen über die Rückzahlung der Geschäftsanteile in fünf Terminen.

§ 11

Vorbehaltlich des sub ~~uu~~ §§ 8 & 9 Festgesetzten, wonach die Gesellschaft bis 31. Dezember 1913 besteht und Herr Gustav Oppenheim bezw. Frau Melli Oppenheim mit diesem Termin ausscheidet, gilt im Uebrigen das Folgende:

Kündigt ein Gesellschafter den Vertrag und erklären die bezw. der Übrigbleibende Gesellschafter, das Geschäft weiter führen zu wollen, so tritt der Kündigende bei Ablauf des Gesellschaftsverhältnisses aus der Firma aus. Der Geschäftsanteil des Austretenden ist mit 4% verzinslich und die Zinsen je am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. October eines jeden Jahres zu zahlen. Das Kapital selbst ist in fünf gleichen

versterben sollte, so bleibt der Geschäftsanteil bis 31. Dezember 1913 ungeteilt im Geschäft und der erste der fünf Jahresanteile ist frühestens am 31. Dezember 1914 zu realisieren. Der Geschäftsanteil des Herrn Paul Oppenheim oder Hermann Oppenheim berechnet sich nach Aussage der am Todestage vorhergehenden Bilanz, wobei sich wenn diese Bilanz einen Reingewinn aufweist als für jeden abgelaufenen Monat vom 1. Januar des Sterbepjahres ab, die Vergrößerung der Erben um ein Zwölftel des Reingewinns erhöht.

Stirbt Herr Paul Oppenheim ~~u n d~~ Herr Hermann Oppenheim, entweder ob er Teilhaber ist oder nicht, vor dem 31. Dezember 1913, so bleibt der Geschäftsanteil wie oben bemerkt ungeteilt im Geschäft und es hat ebenso die Zurückzahlung erst in fünf Jahresanteilen ab 31. Dezember 1914 zu erfolgen.

Für diesen Fall erhalten die Erben des Verstorbenen die für das Versterben des Herrn Carl Oppenheim vor dem 31. Dezember 1913 für dessen Erben festgesetzte letzten Gewinnanteile.

In der eventuellen Hervorhebung, dass bei allen Voraussetzungen des Geschäftsanteils des Herrn Paul Oppenheim und Hermann Oppenheim an die oder ihre Erben eintritt wenn dieselben erfolgen, die Bestimmungen des Separatvertrages vom heutigen 1. Herr Paul Oppenheim und Herrn Hermann Oppenheim, und deren Erben in allen Teilen gelten und insbesondere Befreiungsschein und Spezialreservekonto völlig ausreichen und ausser Betracht zu bleiben haben.

4. Für den Fall der künftigen Verheiratung der Verstorbenen wird auf die Bestimmung des § 10 dieses Vertrages verwiesen.

§ 12

Wie auf § 8 festgesetzt, tritt Herr Gustav Oppenheim bezw. nach dessen Ableben Frau Melli Oppenheim am 31. Dezember 1913 aus der Firma Gebrüder Oppenheim aus und ihre Teilhaberschaft wird im Firmenregister gelöscht. Ausgeschiedene

Erfolgt seitens der übrigen Teilhaber-Gesellschafter
die spätestens 31. Dezember 1918 keine schriftliche Kündi-
gung, so läuft der Vertrag unter den übrigen Gesellschaft-
tern drei Jahre, also bis 31. Dezember 1921 weiter und so
immer fort, falls nicht ein Jahr vor Ablauf des letzten
Vertragsjahres schriftliche Kündigung erfolgt ist.

§ 10

Falls einer der gegenwärtigen oder künftigen Teilhaber-
vertretungsberechtigten Teilhaber in der Folgezeit zur
Heirat schreiten sollte und mit Hinterlassung einer Witwe
verstarben sollte, so tritt die Witwe für das Sterbe-
jahr und drei weitere Jahre als Teilhaberin der offenen
Handelsgesellschaft in die Firma Gebhard Oppenheim ein,
ist jedoch nicht vertretungsberechtigt und von der Geschäfts-
führung ausgeschlossen. Nur der Fall dass keine Witwe
sondern nur Kinder hinterlassen werden, so erhalten die Kin-
der für das Sterbejahr und drei weitere Jahre einen Anteil
am Reingewinn, gleich dem Reingewinn der Gesellschafter,
ohne dass dies nicht dadurch ein Recht auf ein Gemeinschafts-
verhältnis ergibt. Die Bestimmungen des Verlebens der
Gesellschafter bis 31. Dezember 1918 im Geschäft gelten
auch für diesen Fall, ebenso die Bestimmungen über die
Rückzahlung der Geschäftsanteile in fünf Termen.

§ 11

Vorbehaltlich des auf am 11. 8. 1908 festgesetzten, wonach die
Gesellschaft bis 31. Dezember 1918 besteht und Herr Gustav
Oppenheim bzw. Frau Melli Oppenheim mit diesem Termin aus-
scheidet, gilt im Übrigen das Folgende:
Kündigt ein Gesellschafter den Vertrag und erklärt die-
se, der übrigen Gesellschaft, das Geschäft wei-
ter führen zu wollen, so tritt der Kündigende bei Ablauf des
Gesellschaftsverhältnisses aus der Firma aus. Der Geschäfts-
anteil des Ausstretenden ist nicht vererblich und die Erben
ist am 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden
Jahres zu zahlen. Das Kapital selbst ist in fünf gleichen

Jahresraten, die erste am 31. Dezember nach Austritt des
Gesellschafters, die vier übrigen Termine den gleichen Tag
der vier folgenden Jahre fällig. Dem oder den verbleibenden
~~Gesellschaft~~ Gesellschaftern steht das Recht zu bei vor-
heriger vierteljährlicher Benachrichtigung die gesamte
Schuld an einem der stipulierten Termine zurückzuzahlen. Dem
nach Kündigung ausscheidenden Gesellschafter steht das
Recht zu bei nicht erfolgender Zahlung einer Rate, inner-
halb drei Monaten nach Fälligkeit dieser Rate, den ganzen
noch geschuldeten Betrag sofort zu begehren.

§ 12

Alle Streitigkeiten, die sich in Folge des bestehenden
Gesellschaftsverhältnisses oder bei dessen Aufhebung durch
Tod oder Kündigung oder über Auslegung der Bestimmungen die-
ses Vertrages und des Separatvertrages vom Heutigen zwischen
den Vertragsschließenden oder deren Erben sich ergeben,
sollen mit Ausschluss des Rechtsweges durch schiedsgericht-
liches Verfahren, massgeblich der §§ 1025 - 1048 der C.P.O.
unter den Contrahenten dieser Verträge und deren Erben ent-
schieden werden. Diese Bestimmungen sollen dahin abgeändert
werden, dass an Stelle des "zuständigen Gerichts" der
"Vorsitzende der Kammer für Handelssachen" treten soll, der
auch auf Anrufen der fleissigsten Partei einen Schiedsrich-
ter-Obmann ernannt, wenn sich die zwei vorhandenen Schieds-
richte über einen Obmann nicht einigen können.

Worüber vorstehender V e r t r a g am
29. October 1908 errichtet und von den Contrahenten unter-
zeichnet wurde und jedem derselben ein von allen Contrahen-
ten unterzeichnetes Exemplar ausgehändigt wurde.

Jacob Oppenheim.
Melli Oppenheim.

Carl Oppenheim
Hermann Oppenheim

Z w i s c h e n

1. Herren Gustav Oppenheim, Bankier und dessen Ehefrau Melli, geb. Hessel beide in Mainz,
2. Herrn Carl Oppenheim, Bankier in Mainz
3. Herrn Paul Oppenheim, Bankier in Mainz
4. Herrn Hermann Oppenheim, Bankier in Mainz

kam heute folgender Vertrag zu Stande, dass nach dem gegenseitig gegenseitig
 Unter den Actvposten der Bilanz der Firma Gebrüder

Oppenheim in Mainz vom 31. Dezember 1907 figuriren einige Konten auf
 die grosse Verluste unabwendbar sind. Zur Sicherung der Firma gegen
 diese Verluste sind die Parteien übereingekommen, ein Spezial
reservekonto zu errichten und zwar derart, dass die gegen-
 wärtigen Teilhaber von den ihnen zustehenden Geschäftsanteilen, die
 laut Bilanz vom 31. Dezember 1907 betragen:

- a. für Herren Gustav Oppenheim M. 606.714.18
- b. für Herrn Carl Oppenheim M. 612.102.67
- c. für Herrn Paul Oppenheim M. 445.616.49

folgende Beträge abzutrennen und diesem Spezialreservekonto zu überweisen:

- a. Herr Gustav Oppenheim den Betrag von M. 350.000-
- b. Herr Carl Oppenheim den Betrag von M. 350.000-
- c. Herr Paul Oppenheim den Betrag von M. 350.000-

i n W o r t e n : Herr Gustav, Carl und Paul Oppenheim je den Betrag
 von Dreimalhunderttausendundfünfzig Mark.

Es ist zwischen den Parteien ausdrücklich für sich und
 ihre Erben vereinbart, dass das so neugebildete Spezialreservekonto,
 neben den schon bestehenden Delcredereconten ausschliesslich zur Si-
 cherung der Firma gegen in der Bilanz per 31. Dezember 1907 bestehende und
 nicht mehr einzubringende Verluste bestimmt ist und dass dieser Fond
 -Specialreservekonto-, sowie die schon bestehen en Delcredereconti, nebst
 allen Beträgen, die diesen beiden Fonds- nämlich Specialreservekonto und
 Delcredereconti-in Zukunft zugeführt werden, im Verhältnis unter den
 Parteien und deren Erben bei Festsetzung der Geschäftsanteile der Teil-
 habe r, bei der Verzinsung und bei allen etwaigen Herauszahlungen auf
 Grund des Gleichzeitig errichteten Gesellschaftsvertrages an Teilhaber

mit der Bilanz der Bilanz per 31. Dez. 1907 ein *Einvernehmen*
über *Veräußerung* *Abgrenzung* und *Veräußerungskosten*

oder deren Erben künftighin ^{Künfte} vollständig ausser Betracht zu bleiben haben und ausscheiden. Es haben somit bei Bestehen der Firma weder die ausscheidenden Teilhaber noch deren Erben irgendwie Ansprüche auf Auszahlung oder Verzinsung aus diesen Fonds ~~erheben können~~ ^{erheben} die Fonds sind das Spezialreservekonto und die Belcredereconti es wird vielmehr von den Vertragsschliessenden für sich und ihre Erben auf alle derartigen ^{finanziell} Ansprüche förmlich verzichtet. Die so vereinbarte Abtrennung bzw. Bildung des neuen Spezialreservekontos soll in einem Nachtrag zur Bilanz per 31. Dezember 1907 als b a l d vorgenommen werden, sodass mithin ab 31. Dezember 1907 verzinst werden:

a. für Herrn Gustav Oppenheim M. 256.714.18

b. für Herrn Carl Oppenheim M. 262.102.67

c. für Herrn Paul Oppenheim M. 95.616.49

^{Künftig} Verzinsungen und Herauszahlungen an die Teilhaber oder deren Erben geschehen ^{Künftig} ausschliesslich nach den Beträgen, die die so abgeänderte Bilanz per 31. Dezember 1907, bzw. ^{In Bilanz} der folgenden Jahre als Geschäftsanteile der Teilhaber aufführt.

Sollte sich bis zur Fertigstellung der Bilanz per 31. Dezember 1908 ergeben, dass die heutigen Rückstellungen nicht ausreichend sind und dass ein weiterer Betrag dem Spezialreservekonto durch Abschreibungen an den Geschäftsanteilen, bzw. Belastung der Gesellschafter zuzuweisen ist, so erklären sich die Vertragsschliessenden für sich und ihre Erben heute schon mit weiteren Zuweisungen an dieses Spezialreservekonto per 31. Dezember 1908 bis zum Betrage von M. 50.000- fünfzigtausend Mark für jeden der Teilhaber einverstanden und es gilt für diese eventuelle weitere Zuweisung Alles im Obigen für die heutige Zuweisung von M. 350.000- per Teilhaber Bestimmte, namentlich auch bezüglich Berechnung der Geschäftsanteile per 31. Dezember 1908. //

Worüber gegenwärtiger ^F Vertrag am ^{errichtet}, von den Contrahenten unterzeichnet und Jedem derselben ein Exemplar ausgehändigt wurde.

Vertrag

Insipien

- 1) Herr Gustav Oppenheim, Gauckler in Mainz
und Herr Joseph Meisinger, Kessel in Mainz
 - 2) Herr Carl Oppenheim, Gauckler in Mainz
 - 3) Herr Paul Oppenheim, Gauckler in Mainz
 - 4) Herr Hermann Oppenheim, Gauckler in Mainz
- haben zu folgenden Vertrag zu Stande.

Die Herren Gustav Oppenheim, Carl Oppenheim und Paul Oppenheim betreiben unter der Firma „Joseph Oppenheim“ in Mainz ein Gauck- und Kupfergeschäft. Das Gesellschaftsverhältnis ist ein offenes Handelsge-
sellschaftsverhältnis, insofern nicht die Folgen der Bestimmungen des Gesellschaftsverhältnisses regulieren, die Bestimmungen des Deutschen Handelsge-
setzbuchs in Anwendung. Insbesondere mit der Rücksicht auf den folgenden Punkt
wenn die Partner vom 14. Januar 1892 und
4. Juni 1903 vereinbart worden sind, die Gesell-
schaftsverhältnisse der Gesellschaft mit geregelt werden
übereinstimmend:

§ 1.

Die Firma der Gesellschaft bezüglich
der auf die Bestimmungen des, neben diesem
Vertrag für die Gesellschaft geltenden Separatver-
trags vom heutigen Tage, werden
jeder Partner auf Kapitalkonto gutgeschrieben

mit 4% per annum & verzinst.

§ 2

Die zur Erhaltung eines Kaufvertrages notwendigen Preise darf ein Preepfaster während des Geschäftsjahres des Preepfastes kein anderes Geschäft betreiben, welches den betriebsfähigen Preepfaster mit 4% Zinsen von Tage der Aufnahme belastet.

§ 3

Aus d. Dezember mit jedem Jahr soll Inventar erstellt und Bilanz gezogen werden. Inventar und Bilanz sind von sämtlichen Preepfaster zu unterzeichnen und ein von allen Preepfaster unterschriebenes Exemplar ist jedem Preepfaster mitzugeben. Die Bilanz muss bis 1. April des folgenden Jahres fertiggestellt sein.

§ 4

Der nach Abzug aller Geschäftsanteile, von jedem, diesem jetztigen Akt - ferner die Aktien der einzelnen Preepfaster nicht eingezogen - Kaufvertrags und dergl. verbleibenden Reingehalt verteilt sich demnach unter die Preepfaster, dass jeder derselben den gleichen Anteil am Reingehalt erhält. Ferner ist in einem laufenden Geschäftsjahr der Betrag der zum Teilhaber zugewiesenen Zinsen und des dem Teilhaber zugewiesenen Reingehalts in § 2 des gegenwärtigen Vertrags angedeuteten Zinssatzes übersteigt, dann dieser Überschuss, aber nicht dieser, von den einzelnen Preepfaster mit der Preepfasterkapital frei gezogen werden, jedoch nicht vor 31. Dezember 1914.

für die Kaufung von 13 Aktien

No.

für den jetztigen in 8. Absatz

No.

~~zusammen für die Geschäftsanteile, dass die Preepfaster in § 8 sind folgende Zahlen.~~

§ 5

In dem der Preepfaster, sofort nach dem Abschluss des Geschäfts, dass die Verteilung der Preepfaster zu und je jeder Preepfaster seine gesamten Kräfte der Fortführung des Geschäfts gewidmet zu werden.

§ 6

In dem der Preepfaster ist es nicht das Hauptverbot, sich direkt oder indirekt von anderen Unternehmungen oder Einrichtungen oder Preepfaster zu beteiligen, oder Geschäftsverhältnisse mit für eigene Rechnung zu machen, ausserhalb des nicht die Anlage / Herstellung des Privatvermögens bedingt. Insbesondere ist es jedem Preepfaster nicht das Hauptverbot, für Rechnung der Preepfaster oder für eigene Rechnung oder mit ähnlicher Zustimmung aller Preepfaster Differenzgeschäfte zu machen.

§ 7

Nur unter nicht ähnlicher Zustimmung aller Preepfaster dürfen Credits gewährt oder der Betrag der gewährten Credits sofort gezogen.

§ 8

Der Geschäftsvertrag läuft bis 31. Dezember 1913.

1) Nach Herr Gustav Oppenheim bis 31. Dezember 1913 verstorben, so tritt Frauelli Oppenheim, jedoch nicht als nicht vertretungs befähigt, von der Geschäftsführung zurückgezogen Teilhaber der offenen Handelspreepfaster in die Firma

für den jetztigen in 8. Absatz

No.

Begreifen schon die
Kam und Netz die
Jagung vor juchende
Spaßkutschkin
mit begehren Naktin
in vaterwogen.

 Tausch Herr Carl Oppenheimer für maßstabes
 2. September 1913 nach dem besten, ist nicht
 für preislosen Gegenstand ist ein weiterer
 Teilnahme der Frau maßstabes, dass
 Festtage vorzugsweise Platz zu kommen,
 wobei ist; wenn die Platz einen kleinen
 Gewinn verursacht, ist jedoch, abgesehen
 Monat vom 1. Januar das Festspiel das die
 Festlegung der Frauen ein ein größtes das
 Preisvermittlung ist möglich.

In einem "Lettland", für als Herr Carl
Eppenstein vor über nach 3. September 1913
nach Petersburg, haben sich die Letztgenannte
der Platz und die Verwaltung des Kassens=
aktuell mispräsentiert. Sie bespr. die Fortschritte=
bestehenden Kassen in der Zeitungszeit
der oben genannten Carl Eppenstein gegen
die Kassen von Petersburg Platz und Kassens=
verwaltung.

Es ist nicht meine Provision, es ist
die neuen Provisionen der Gesellschaft
von der Herr Carl Oppenheim auch über
sein Toben nicht wahr, sie haben es
die Provisionen der Gesellschaft von
Heutigen für Herrn Carl Oppenheim nicht
dann in vielen Fällen gut und nicht
sicherer noch mit Specialprovisionen
nicht mehr außer das auf zu bleiben.

3) Rittz Herr Carl Oppenheim oder Herr
Paul Oppenheim, von dem 1. Januar 1912, bis
auf Herr Hermann Oppenheim Langfuß, 1. März
als Mitglied in der Vereins-Sammlung Oppenheim

[illegible][illegible]

für Kaufung von
 Silber Wasser!
 1890.
 für Salz!
 für Kaufung von
 Silber Wasser!
 1890.

eingetrotten. Herr Hermann Oppenheimer
erhält weiter das Recht vom 1. Januar 1912 d. i.
12 Tage vor Zinsübergabe des Lebensjahr in die
Firma Gebrüder Oppenheimer und Tiefhaber einzut-
reten. Für den Fall, daß Herr Paul Oppenheimer
oder Herr Hermann Oppenheimer, nachdem er Tief-
haber ausgeschieden ist, gestorben sollte, so geht das
Geschäft mit Aktien & Papieren nicht über Recht
die Firma Gebrüder Oppenheimer zu führen auf
den Kopf der übrigen Tiefhaber über und die
Firma des Herrn Paul Oppenheimer oder Herrn
Hermann Oppenheimer haben das Recht, die Zinsen

2. Gaskung des Gips'stes auf alle Scopelien in
5. fünf Jahren, wann in Gaskungen, Veranlassung
von 3. September nach dem Herbsttag, die vier
übrigen der gleichen Tag der vier folgenden
Jahre täglich ist. Die Gipssteinen ist von 1.
Jannar des Herbstjahres ab mit 4% zu verzinsen.

Fach Herr Paul Oppenheimer oder Herr Hermann
Oppenheimer, wofür er Tilfsaber vorhanden,
vor dem 3. Dezember 1913 / wofür der Betrag, so blüht,
der Pfaffentheil bis 3. Dezember 1913 nicht einbar
im Pfaffentheil und der rest der fünf Jahreszinsen
ist Tilfsabund zum 3. Dezember 1914 fällig. Der
Pfaffentheil des Herrn Paul Oppenheimer oder
Hermann Oppenheimer befreit, sich nach Maßgabe
der dem Tilfsager vorgegebenen Bilanz, wobei sich
wenn die Bilanz einen Reingewinn ergibt aufweist,
für jeden abgelaufenen Monat vom 1. Januar
des Jahres ab die Forderung der oben im
Angebot des Reingewinns sich aufstellt.

Glück Herr Paul Oppenheimer und Herr

Herrens Oppenheim sinden ob er Ziegler
ist oder nicht, vor dem 31. September 1913, ob
bleibt, der Doppeltanteil von oben kommen
bis 31. September 1913 rückwärts in Doppelt
nicht so fast aber die Zinsrückzahlung ist in
fünf Jahren terminen ab 31. September 1914
zu erfolgen.

Für diesen Fall sofortem Sie haben das
Lichtprobieren Sie für das Probieren das
Herrn Carl Oppenheim vor dem 3. September
1913 für diesen Fall Lichtprobieren Priman-
ails.

Es ist mit Rücksicht für vorzuziehen, daß bei allen Besetzungsfällen des Pfaffbaurtheils des Herrn Paul Oppenheimer und Hermann Oppenheimer an die oben genannten, einzelnd oder gesamt, die Bestimmungen des Separatvertrags vom heutigen für Herrn Paul Oppenheimer & Herrn Hermann Oppenheimer mit dem Faber in allen Teilen gelten und insbesonders das Incassocounti und Specialrechnungscontos völlig unangetastet und unberührt zu bleiben haben.

4). Für den Fall der künftigen Profisierung der Kartographischen Landesvermessung ist die Planung des 3/10 des Kartagebietes vorzusehen.

39
Herrn § 8 Legationsrath, Ritter Herr Gustav
Oppenheim bürgerl. Frau Marie Oppenheim neu
3. Dezember 1913 mit der Firma Gebrüder Oppen-
heim aus und ihr fünf Fünftelbeteiligung mit
in Firmungiger des Kunstgewerks Mainz geöff.

Erfolgt nicht den übrigen Gesellschafter
bis spätestens 31. Dezember 1912. Eine schriftliche
Kündigung, so läuft der Vertrag unter den
übrigen Gesellschaftern 3 Jahre, ab bis 31. Dezember
1916 weiter mit demselben Fort, falls nicht ein
Jahr vor Ablauf des letzten Vertragsjahres schriftliche
Kündigung erfolgt ist.

§ 10

Falls einer der gegenseitigen oder künftigen
Vertragsbeziehungen Lieferant in der Folgezeit,
sich verabschiedet und mit Hinterlegung einer
Kittur versichert, so tritt die Kittur für
das Restjahr und den weiteren Jahr als Lieferant
des offenen Handelsvertrags in die Firma
Gebrüder Oppenheim ein, es sei denn, dass er nicht
bestimmt und der Geschäftsleitung mitge-
geben. Für den Fall, dass keine Kittur
bestimmt wird, wird der Lieferant verurteilt, so
später als Kinder für das Restjahr und den
weiteren Jahr einen Anteil von Kapital, gleich
dem Kapitalanteil der Gesellschafter, ohne
dass es notwendig sein muss, auf die Geschäfts-
verhältnisse abzugeben. Die Bestimmungen des
Vertrags über den Geschäftsanteil bis 31. Dezember
1913 mit Geschäftsverhältnissen sind für diesen Fall,
abgesehen von den Bestimmungen über die Rückzahlung
des Geschäftsanteils in § 11. (Fortsetzung)

Für den Fall
von 11. Oktober:

No.

Vorbestimmung des sub. §§ 8 u. 9 Vertragsplan.
woraus die Gesellschafter bis 31. Dezember 1913
besteht und Herr Julius Oppenheim begr. Frau
Melli Oppenheim mit, diesen Firmen mit-
steht, gilt mit Beginn des folgenden:
Kündigt ein Gesellschafter den Vertrag und
erklären die Begr. der übrigbleibenden Gesell-

Für Kündigung mit
Geld von 1000 Mark

No.

schafter, das Geschäft weiter führen zu wollen,
so tritt der Kündigung bei Ablauf des Geschäfts-
vertragsverhältnisses mit der Firma ein, ^{der Geschäftsanteil}
des Ausstretenden ist mit 4% verzinslich mit
Zinsen je vom 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober
mit jedem Jahr zu zahlen. Das Kapital pro
ist in fünf gleichen Raten, die vom 31.
Dezember nach Austritt des Gesellschafter, die
mit übrigen Firmen den gleichen Tag der 4
folgenden Jahr fällig. Den über den verbleiben-
den Gesellschaftern steht das Recht, zu be-
stimmten jährlicher Vorauszahlung der
gekauften Anteile der Firmen der Kapitalisten
Firmen zurück zu zahlen. Den nach Kündigung
rückzahlenden Gesellschafter steht das Recht zu,
bei nicht erfolgender Zahlung seiner Raten,
innerhalb drei Monaten nach Fälligkeit
seiner Raten, den ganzen noch zurückzahlenden
Betrag sofort zu befordern.

§ 12

Nach Kündigung, die sich in Folge des
bestimmten Geschäftsverhältnisses oder bei
seiner Auflösung durch Tod oder Kündigung
oder über Austritt der Bestimmungen des
Vertrags mit der Liquidation der Firma
zusammen den Vertragsverhältnissen oder davon
oben ist gegeben, sollen mit, Austritt des
Kündigenden, die sich persönlich oder
unpersönlich der §§ 1025 - 1048 der C. P. O.
unter den Umständen des Vertrags und
nicht davon ausfinden werden. Diese
Bestimmungen sollen dahin abgeändert werden,
dass von Kasse des, künftigen Fonds "der

„Vorprüfung der Bäume für Handelszwecke“
 Notwendig, der sich auf den Verkauf der feinsten
 Partien der Eichen - Bäume bezieht,
 wenn sie die besten vorfinden Eichen
 über einen Obmann nicht einigen können.
 Darüber vorab der Notwendigkeit
 weißt, und von den
 Contrahenten interzisiert wird.

"Gebürtler Oppenheim"

Werbung (Abdruck mit Lebenslauf)

v. 3. Aug. 1887

gegründet

1. Gebürtler Oppenheim

2. Fräulein Carl Oppenheim mit
Fräulein Auguste Gutzg. geb. Oppenheim

(Fräulein Moritz Oppenheim, in Göttingen
der Fräulein Gebürtler Oppenheim
am 27. Mai 1884 gestorben)

Zwischen dem zu Köln unter der Firma: Selb.
Oppenheim bestehenden und orts domizilirten
Bankhaus einerseits und dem Herrn Carl Oppen-
heim, Bankier und der Frau Auguste geb.
Oppenheim, Ehefrau von Herrn Julius Ludwig, Kauf-
mann, sämtlich in Köln wohnhaft, Herr
Julius Ludwig, Handel der afrikanischen Sammel-
ung und Gütergemeinschaft wegen, kann
folgender Vertrag zu Stande.

Merkmale

Herr Moritz Oppenheim, Ehepartner der Firma Selb.
Oppenheim, obgenannt ist am 27. Mai 1884 ver-
storben und wird derselbe von seinen beiden Kindern
Herr Carl Oppenheim, Ehepartner der Firma Selb.
Oppenheim und der Frau Julius Ludwig Auguste
geb. Oppenheim durch das hinterlassene Vermögen
des Herrn Moritz Oppenheim besteuert zum ver-
kauf in dessen Auftrag an dem Gesellschafts-
genossen der Firma Selb. Oppenheim wie daselbst zur
Zeit des Todes bestanden war sowie in der
Gasse No. 38 und in der Gasse
No. 2 gelegenen Häuser. Um nun das Leben
des Herrn Moritz Oppenheim für alle ihre Ansprüche der
Firma gegen die Firma Selb. Oppenheim zu
befriedigen kann folgender Vertrag zu Stande.

§ 1

Die oben Moritz Oppenheim verstorbenen des Bank-
des Ehepartners der Firma Selb. Oppenheim auf
diese Firma an, wozu sie in ihrer Eigenschaft
leben des genannten Herrn Moritz Oppenheim auf

jeder ihren an diese Firma zustehende Rest, zugleich
auf die Liquidation des durch den Tod des Herrn Moritz
Oppenheim entstandenen Gesellschaftsverhältnisses.

§ 2

Der Anteil der Herrn Moritz Oppenheim an dem Gesell-
schaftsvermögen der Firma Gebr. Oppenheim wird
nach der am 31. Dezember 1884 gefertigten und unter
von den Herrn Moritz Oppenheim als richtig aner-
kannten Bilanz ausdrücklich der Hälfte des vorhandenen
Gesellschaftsvermögens ab 470.482, 23 S festgesetzt und er-
kennet die Herrn Moritz Oppenheim an, dass ihnen
keinerlei weiteren Ansprüche an die Firma Gebr.
Oppenheim zustehen.

§ 3

Herr Carl Oppenheim erkennt an, dass sein Anteil
an dem Gesellschaftsvermögen seiner Vater'schen
Überschreibung von C 235.241, 12 S auf sein Kapital
Konto bei der Firma Gebr. Oppenheim eingeleistet
ist und er teilt hierüber förmliche Mitteilung Frau
Augusta geb. Oppenheim, Herr Julius Lang erkennt
an, dass sie für ihren Anspruch an das Gesellschaftsver-
mögen ihres Vaters durch die Überschreibung ihres
Anteils von C 235.241, 12 S seitens der Firma Gebr.
Oppenheim auf das Konto Julius Lang vollständig
befriedigt ist und soll gegenwärtig aus der Firma Gebr.
Oppenheim als förmliche Mitteilung über die an sie
erfolgte Auszahlung dienen. Frau Augusta Lang
gibt und erteilt der Firma Gebr. Oppenheim Vollmacht
den vorstehenden Betrag in beliebiger Weise dem
Herrn Julius Lang gegen dessen Mitteilung auszusuchen.

§ 4

Herr Carl Oppenheim und Frau Augusta Lang
geb. Oppenheim, letzterer unter Vorbehalt ihres An-

spruchs, Herrn Julius Lang zu verkaufen und auf die Firma
zustehende ideelle Anteile von nachfolgenden in der
Gemerkung Nr. 12, 13, 14, 15 und 16 im Grundbuche der
folgenden beschriebenen Immobilien, nämlich

1) Feld und Wald C. III 510 Fl. III m. d. 284, 41 qm. 14.
St. 34 St. 70. Kaufmann Quintus C. alt 445 m. d.
nach Dreifuss Moritz und Paul Philipp 7. gestiftet
Herrn geb. Waldeck; 2) Feld und Wald C. III Fl. III m. d.
St. 442 100 qm. 14. St. 55 St. 324 gestiftet. H. H. H.
Herr C. alt 97 m. d. 38 nach Dreifuss Moritz und
David und Simon, — an die Firma Gebr. Oppenheim
zum vollen und unmittelbaren Eigentum um die
übereinstimmende Summe von 450.000 S und bekannt
Herr Carl Oppenheim, dass er für seinen Anteil ad C 22.500.
durch Überschreibung dieser Summe auf sein bei der
Firma Gebr. Oppenheim bestehendes Kapitalkonto befreit
ist. Frau Augusta Lang geb. Oppenheim erkennt
gleichfalls den Betrag von C 22.500 durch die seitens
der Firma Gebr. Oppenheim auf das Konto des Herrn Jul.
Lang beschriebene Überschreibung eines gleich großen Betrages
erhalten zu haben und soll gegenwärtig der Firma
Gebr. Oppenheim als Mitteilung dienen. Auf diese Summe
soll in beliebiger Weise dem Herrn Julius Lang gegen
dessen Mitteilung von der Firma Gebr. Oppenheim erstat-
tet werden können.

§ 5

An die Firma Gebr. Oppenheim verpflichtet ist die
Herrn Julius Lang, Augusta geb. Oppenheim geschuldeten
Beträge von C 235.241, 12 S und C 22.500. auf ein Konto
Julius Lang zu überschreiben und den Gesamtbetrag
von C 257.741, 12 S statt des ursprünglich verabredeten
3 1/2 % Zinsen mit 4 % p. a. vom 31. Dezember 1884 ab zu
verzinsen. Diese Zinsen betragen bei Selbstverzinsung je

erfolgt
Abgabe

am 30. Juni und 31. Dezember sind jedem Gesellschafter von
31. Dezember 1887 $\text{fl. } 32514.25$ je nach der Forderung
saluta 31. Dezember 1887 $\text{fl. } 290.258.37$ = zweimal hundert
neunzig Tausend Zweihundertachtundfünfzig
Mark 37 1/2 beträgt.

56

Der Herr Herrmann Julius Baum von der Firma Gebrüder
Oppenheim verpflichtet auf das Konto Julius Baum über-
nehmende Betrag ist an letzteren in zwei Termen, der
erste im Betrage von $\text{fl. } 20.258.37$ nach einem Monat
Zinsen von $\text{fl. } 290.258.37$ am 1. Februar 1888, die übrigen
je im Betrage von 30000 fl. am 1. Februar und 1. August
sind jedem Gesellschafter, beginnend am 1. August 1888 zurück-
gezahlt. Mit dem gewöhnlichen Kapitalzins sind auf
die Zinsen des Kapitalrestes zu zahlen, jedoch am 1. August
1892 die vollständige Rückzahlung bewerkstelligt werden.

57.

Ferner ist in diesem Statute nicht Gegenstand
bestimmt ist, verbindet die Firma Gebrüder Oppenheim
die Herrmann Julius Baum von aller und jeder Haftbarkeit
für die Haftung und den Zugang der in dem Statuten
und der Bilanz vom 31. Dezember 1884 aufgeführten
Aktiva posten der Gesellschaften. Ingleichen vor-
gestellt ist die Firma Gebrüder Oppenheim die Herrmann Julius
Baum verpflichtet zu halten für alle Beträge, die von ihm
als Kuratorkasse seiner Nachbarn und Gesellschaften, die
zur Zeit der Zeit des selben abgepfändeten waren, oder
später abgepfändeten werden gesondert werden können.

58

In der Inventur vom 31. Dezember 1884 sind als Ak-
tivistin der Gesellschaften aufgenommen worden:

1) Forderung an Herr. Lothar von Hesse im Betrage von $\text{fl. } 75160.41$

2) Forderung an J. B. Usinger im Betrage von $\text{fl. } 25392.32$
3) Forderung an J. v. Zubern im Betrage von $\text{fl. } 10398.33$

Für den richtigen Zugang der obigen Forderungen
bleiben Herr Carl Oppenheim und Herrmann Julius Baum
und zwar jeder für 1/2 der etwa eintretenden Ansprüche
der Firma Gebrüder Oppenheim gegenüber verpflichtet.
Die vorzisten ausdrücklich auf die Firma der Gesellschafter-
schaft und beschließenden die Firma Gebrüder
Oppenheim diese Forderung gewisslich oder außer-
gewöhnlich, raschen Fall für ihren Anteil und ihre
Rückzahlung einzutreiben, Vorstände zu gewahren und
Vergleiche abzuschließen.

59

In der Inventur der Firma Gebrüder Oppenheim vom
31. Dezember 1884 sind die Forderungen insoweit
an die Herrmann J. F. Bauman, David Lendheim, Schneider
& Diessendach, Hermann in Mainz, Isaac Baas in
Eugenweh, G. Heil in Kestheim, Ludwig Picken in
Hochheim, Herr. Asenarius in Lau-Algesheim, Michael
Katz in Jaffa und Georg Dürkes in Paris nicht aufge-
nommen und bleiben die Herrn Moritz Oppenheim
an diesen Forderungen je zu 1/2 beteiligt. Alle aus
den aufgeführten und nicht aus anderen in der Bilanz
vom 1884 nicht aufgenommenen, zur Zeit also unbekannten
Kassen, rückständigen Forderungen werden auf einen
besonderen Konto für Forderungen nach der Bilanz vom
31. Dezember 1884 verbucht und mit 7% vom Tage der
Zahlung an verzinst. In Bezug der Forderungen dieser
Kassen unbekannter Kassen je gleicher Anteil worden
diesem Konto belastet. Am 31. Dezember 1888 und am
nächsten Tage der Jahre 1890 und 1892 wird der An-
teil der Herrn Carl Oppenheim diesem auf Kapital-
Konto gutgeschrieben und der Anteil der Herrmann

Julius Sany dieser gegen eigene Forderung oder gegen
Forderung des Herrn Julius Sany untersch. Herr
Carl Oppenheim und dessen Julius Sany beabsichtigt
in die Firma Gebrüder Oppenheim in oben aufgeführte
den Kassen nach Belieben zu liquidieren, Vergleich ab-
zusprechen, Kassen zu gemessen und sind dieselben
nicht berechtigt die gerichtliche Vertheilung dieser
Kassen zu befehlen, falls die Firma Gebrüder Oppen-
heim solche abschließt.

Weiter gegenseitiger Akt verweist, das
nach Kaufung und Genossenschaft unterzeichnet und
jeden der Unterzeichneten ein Exemplar ausgehändigt
wurde.

Königs, 3. August 1887

gez. Jul. Sany, gez. Auguste Sany geb. Oppenheim

Gebr. Oppenheim, Carl Oppenheim

Gericht zu Mainz neben Mrs Anna geb. Opperkeim, Ehefrau
und aller Vermögensverwalterin, vertritt und Mrs Anna
Opperkeim, vertritt und Mrs Anna geb. Opperkeim, Ehefrau
von Julius Franz Opperkeim, heimlich in Mainz wohnhaft, Frau Julius Franz
geb. Opperkeim, heimlich in Mainz wohnhaft, wohnhaft, wohnhaft,
sich zum Ende folgenden Wortes zu kehren.

Notenmarkung.

Frau Moritz Opperkeim, Ehefrau Mrs Anna geb. Opperkeim, oben.
genannt, ist am 1884 verstorben und wird nachgelassen
von ihrem hinterlassenen, Herrn Karl Opperkeim, gleichfalls Ehefrau
Mrs Anna geb. Opperkeim und Mrs Julius Franz Opperkeim, Ehefrau zu-
geordnet. Das hinterlassene Vermögen ist von
Moritz Opperkeim beauftragt zum Verkauf in dessen Auftrag der
Geldbesitzer Mrs Anna geb. Opperkeim, vom selben zum
Zeit der Todesurkunde beauftragt wurde, somit in der Folge und in der
Erfolgung No 38 mit Opperkeim No 2 geb. Opperkeim
Um dieses in Folge des Herrn Moritz Opperkeim für alle der Angelegenheit
in Folge gegen die Anna geb. Opperkeim zu beauftragen,
zum Ende folgenden Wortes zu kehren:

§ 1.

Die Frau Moritz Opperkeim, oben, hat durch Mrs Anna geb. Opperkeim
Frau, Opperkeim auf ihren Namen an, wohnhaft
in der Folge als Frau der genannten Frau Moritz Opperkeim
auf ihren Namen an ihren Namen zu beauftragen, sich bei der
in Liquidation der Frau Moritz Opperkeim
beauftragen Geldbesitzer.

für annum 1885 an zu verzinsen. ^{Salzungen} ^{Auszahl}
 Zinsen sollen am 1. Januar und am 1. Juli (mindestens) jedes
 Jahres und bezahlt werden. Falls ein vorzeitig vorbezahlen
 Zinsen von jedem Zins Jahr nicht abgeben werden, sollen einhalten
 nach Louis Barrety ~~an 1. Januar 1886~~ ^{Zins Jahr} und bei gutgepflichten werden.
 Von bis zum 31. Juli 1887 sollte genommen und Mk 277,55. 87 be-
 tragen sollen als Beigabe von Louis Zins Jahr gut-
 gepflichten werden, außer von 1. Juli 1887 ab ein Betrag von Mk
 285,496. 99 zu verzinsen ist.

Von dem Herrn Julius Jara von dem Herrn für den Appellanten gestellten
 auf das Land Julius Jara eingetragenen Betrag ist am 1. Februar in 10
 Terminen, mit 10% in Betrag von Mk 15496.99, am 1. Februar
 der übrigen je in Betrag von Mk 30000 in 9 Terminen am
 1. Februar und 1. August 1888 zu leisten, beginnend am 1.
 August 1888 zu rückzuzahlen. Mit dem jeweiligen Rückzahl-
 geld wird ein je nach dem Rückzahlungsbetrag zu zahlen. Ein
 nicht zum Zahlung gebrachten Betrag macht den Land
 * Current Betrag zu zahlen.

Spannnet in unserer Wohnung nicht gegenständig? bestimmt ist.
 bündel mit einem feineisen Apparat in Japan Japanischer Anzeiger
 gebrauch Apparat von allen mit Japan Japanischer Anzeiger
 und den feineisen mit in dem Japanischer und den Anzeiger vom 31
 September 1884 aufgegeben. Letzter Punkt mit Japanischer Anzeiger.

In dem Tummeln am 31 Augusten 1884 sind als Aeltern des

In der Summe vom 31. September 1884 sind als Aktienposten des
Gesellschaftsvermögens und aufzuwachsens vorhanden:

1. Forderung an Ch. Lohary & Co. in Betrage von	Rs 75160. 41
2. Forderung an T. B. Meinger "	Rs 25392. 32
3. Forderung an U. o. Lohren "	Rs 10398. 33

Für den verbleibenden Betrag des obigen Forderungsbetrags bleiben ferner
durch Oppenheim und seinen Sohn J. u. S. J. und ferner für $\frac{1}{10}$ des
oben erwähnten Betrags der ferner ferner Oppenheim und
Angebot aller oben erwähnten Auszahlungsmittel. In der
Zukunft wird die auf die Forderung des Oppenheim und ferner
ausgegebenen in ferner ferner Oppenheim und ferner ferner
als aufzunehmende nicht zu zahlen, Kasse, abzugeben und ferner
für zu zahlen.

89.

In der Versammlung der freien gelehrten Oeffentlichkeit vom 31. December 1884
sind von Vorlesungen im Saal an die Herren J. F. Cullen, an
Herrn Haag, Herrn Poulsson, Schneider und Winkler, Herr
in Mühl, J. Heil in Pöppeln, Ludwig Richter in Pöppeln, Dr.
Ludwig Lennarz in Jan Algen, Michael Hatz in Tappa,
Georg Dürker in Paris nicht erschienen, und blieben an

"Johannes Oppenheim"

Wandlungsbuch Nr. 1876

zusammen

1. Johann Michael Oppenheim
2. " Moritz "
3. " Gustav "
4. " Leopold "
5. " Carl "

GEBR. OPPENHEIM
MAINZ

Das ist es zwischen J. Meissner und Moritz Oppenheim zu klären unter der
Sinnhaftigkeit der Oppenheim'schen Erbengüter, soll unter Befriedigung
der nützlichen Zwecksetzung verwirklicht werden, daß die Pächter
A von Meissner Oppenheim, Eusebio & Leopold und die Pächter von Moritz
Oppenheim, Raul in der Gasse als Teilhaber mitwirken.
Deshalb Annahme der respectiven Erbengüter der Teilhaberschaft
sollen die Pächter der besagten Erbengüter nicht unsonst bestimmt
werden als das was die in der Erbengüter Erbengüter mit
Erbengütern verbunden. Diese Erbengüter sind folgende:

§ 1.

Der Teilhaber hat das Recht die Pächter zu leisten und alle Erbengüter
verwirklichen welche die Erbengüter der Teilhaberschaft zugeordnet
sind. Der Teilhaber übernimmt die Pächter sein vollen
Teil mit unvollständiger der Teilhaberschaft zu werden. Es kann kein
Teilhaber sein von einem anderen Teilhaber mehr mit seiner Abreise
nach und mit seiner Abreise befreit sein, kann sein Teil der
Erbengüter verwirklichen, kann unvollständig Teilhaber zu sein
Teilhaber zu lassen, sonst nicht Teilhaber sonst nicht
verwirklichen.

§ 2.

Das befragte Gesellschaftsmitglied, bezüglich dessen die befragten
Führer Johann Michael & Moritz Oppenheim unter dem heutigen Antr.
inmündseligkeit und Abweisung gütlicher haben und sich auf
gütlicher Richtigkeit und Gültigkeit aller dem Gelehrten gegen
den Antr. mit ungenügendem Bescheidungen und Schrift
Aufsicht sich folgen lassen, bescheidet, dass

A. Kasse von Michael Oppenheim

B. Kasse von Moritz Oppenheim ^{als Teilhaber}
besteht aus der Gesellschaftsmitgliedern des Mannes Gesellschaft und werden
jeweils nach dem Verhältnis der Michael & Moritz Oppenheim mit
4% per Jahr verzinst.

§ 3.

Das nach Richtigkeit der Kasse von Michael Oppenheim und nach Richtigkeit der
Gesellschaftsmitgliedern nach dem heute unter dem heutigen Antr.
unter gleichen Teilen nach dem Verhältnis.

§ 4.

Die Kasse ist verpflichtet, dem Kasse von Michael Oppenheim abzugeben, dass
dem Gesellschaftsmitgliedern in dem Gesellschaft zu belassen und werden
für Credit nach dem Verhältnis mit 4% verzinst.

Dem heute unter dem heutigen Antr. Gesellschaft zu belassen.

Das Gesellschaftsmitglied, bezüglich dessen die befragten
Führer Johann Michael & Moritz Oppenheim unter dem heutigen Antr.
inmündseligkeit und Abweisung gütlicher haben und sich auf
gütlicher Richtigkeit und Gültigkeit aller dem Gelehrten gegen
den Antr. mit ungenügendem Bescheidungen und Schrift
Aufsicht sich folgen lassen, bescheidet, dass

§ 5.

Johann Michael Oppenheim ist verpflichtet, dass dem heute unter dem heutigen Antr.
Gesellschaftsmitgliedern in dem Gesellschaft zu belassen und werden
für Credit nach dem Verhältnis mit 4% verzinst.

§ 6.

Gesellschaftsmitgliedern ist verpflichtet, dass dem heute unter dem heutigen Antr.
Gesellschaftsmitgliedern in dem Gesellschaft zu belassen und werden
für Credit nach dem Verhältnis mit 4% verzinst.

§ 7.

Das dem heute unter dem heutigen Antr. Gesellschaft zu belassen und werden
für Credit nach dem Verhältnis mit 4% verzinst.

and. 8

Einige der oben genannten Punkte sind
in der That nicht zu verneinen. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

and. 9

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

and. 10

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

and. 11

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

and. 12

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

and. 13

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

and. 14

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Es ist nun zu fragen, ob die oben genannten Punkte
in der That nicht zu verneinen sind. —

Ensomme Rebr. Offenherr zu wiffen und sich
zu einem Betrag von K^g 100,000. - bei un-
vorhiger Anschaffung der Lammwedler'schen
Schreibmaschine zu befähigen.

Vol. 3

[illegible]

Es sei denn, dass Sie sich nicht für die Sache interessieren. Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass ich die Sache nicht weiterverfolgen werde. Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass ich die Sache nicht weiterverfolgen werde. Ich habe Ihnen schon geschrieben, dass ich die Sache nicht weiterverfolgen werde.

Oct. 4.

Die Richtigkeit dieser für den 1. Januar 1836 gültigen
Rechnungsbilanz der Gesellschaft der Herren
Adolf und Ernst Oppenheim, veranlaßt durch
meinen Geschäftsführer Gütler, Langel und Carl Oppen-
heim, wird durch meine Prüfung bestätigt. Das
Gesamteinkommen der Gesellschaft Adolf und
Ernst Oppenheim, nach Abzug der Steuern,
vermindert durch unmittelbare und mittelbare
Ausgaben, wird, bildet die Gesellschafts-
einnahme, aus der der Gesellschaftsleiter und
mit 4% Zinsen vorzuziehen. Die Gesellschaft
mit Ernst Oppenheim befaßt sich mit
dem Handel der Waren, die bis
zum 1. Januar 1836 bis zum 1/3 des
gewöhnlichen Gesamteinkommens mit dem
Gesamt. Die Gesellschaftsleiter.

Vol. 57

3. Art. 5.
 Gewinn und Verlust der Gesellschaft wird
 von allen Theilhabern zu gleichen Theilen ge-
 tragen, jedoch jeder Associé zu $\frac{1}{5}$ an
 Gewinn und Verlust gleichmäßig theilhaftig.
 Jede Theilhaberschaft, die in Vergrößerung der
 Capitalien und der Gesellschaft. Aufnahme

every brother nation.

Ex. 6.

StAMZ, NL Oppenheim / 47.1 - 200

[illegible]

Nov. 7

in Ansehn des gegenwärtigen Bankrotts ist
auf fünf Jahre festgesetzt, worüber sich bezeugen
am 1. Januar 1876 und wieder fünfmal am
31. Dezember 1880. Falls jedoch von einem Krite-
riums aus sich heraus vor Bankrot abseht
von schriftlicher Kündigung vorlegen sollte, so
läuft darüber auf fünf weitere Jahre fort und
so weiter fort und weitere fünf Jahre, bis
eine schriftliche Kündigung innerhalb dieser
Zeiten vorlegen sollte. Die Parteien gehen dahin
einig, dass jeder von diesen Kündigung vor-
freigegeben ist, der nach Ablauf der
Zeiten ungeeignet ist für Abwicklung der Ge-
schäfte und Liquidation der Liquidation be-
müht werden soll. Weiterhin sollen Liquidation
ein, so wird diese nach Ablauf der
Laufzeit der Zahlungs- und der Zahlungs-
von nicht vorzuziehen. Jeder weitere jedoch
besteht aus festgesetzter Zeit in allen in der

weist, es sind bloss gemeine Teller für eigene
Him vor der Gesellschaft oder viel mehr
oder viel Opfer, die sie, auch viel mehr
dann der Gesellschaft für die Dauer der Societät
aller bis für die Gesellschaft im vollen
Exerzieren benützen können. Die
muss man gegen eine oder zwei
von 2000 R. M. zu überlassen.

Oct. 12.

Oct. 12.

Sehr wichtig sein sollen mit einer fleißigen
genüßlichen Beschäftigung durch zwei Stunden
geübt werden, über welche die Herren
sich zu verhalten haben und welche sehr
besser Beschäftigung mißgl. sein sollen, von
der Hand abgeworfen in einem zu vermeiden
sind.

Falsch. Der über Akl in fünf Gangen
gefasst, von allen Seiten her
gebene Aufschlag ist ein Ganges
mit von einem kleinen Faden und
überhaupt nicht so sehr.

Revised

Oct. 3.

Ch. 4.

Ch. 5.

StAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 196

Det. J.

[illegible]

mit der Modifikation, daß vor allem
mit der Geschäftsleitung der letzten
Bilanz mit einem 5% vom Nettogehalt
an und nicht für die einfache Arbeit
je für die bessere Leistung haben

Art. 11.

Der in der Statuten der Gesellschaft
mit Art. 8. bezeichnete Aufsichtsrat,
in welchem mindestens drei Mitglieder
bestehen müssen, ist aus der Mitte der
Gesellschafter zu wählen. Der Aufsichtsrat
besteht aus drei Mitgliedern, welche die
Geschäfte der Gesellschaft für die Dauer
der Amtszeit voll befähigt zur Ausführung
in dessen Vertretung befähigt sind.
Die Aufsichtsratsmitglieder haben eine
Vollmacht zur Führung von Kassen - zu
übernehmen.

Art. 12.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen mit Ausschluss der
gesellschaftern bestanden. Auf drei Jahre
wird die Amtszeit bestimmt, über welche die
Gesellschaft sich zu erneuern haben und
welche jeder diese Amtszeit nicht zu
verlassen kann, der Aufsichtsratsmitglied
zu ernennen hat.

Der Aufsichtsrat ist in fünf Klassen
geteilt, je eine von allen Anteilhabern
bestehend, je eine von den Aktionären
bestehend, je eine von den Fremden
bestehend und je eine von den
Gesellschaftern bestehend.

Art. 13.

"Jebens Oppenheim"

Sehr Wertz!

Weshalb lange Zeit ferner alle Einigungen und Absprachen
zwischen uns und dem Herrn von Lützow und Ansgar
die zwischen uns bestehenden Beziehungen wegen Hauptstellung und Regelmäßigkeit
insbesondere Affektionsverhältnisse ~~ausgeschlossen~~ ^{ausgeschlossen} sind und eben deshalb
bleiben, so ist uns nunmehr, wenn das Geschäft geordnet für das
Jahr 1876 im Herrn von Lützow gegenseitig und zwischen uns be-
stehenden Affektionsverhältnisse zu kündigen. Da wir ein Geschäfts-
verhältnis zwischen uns nicht beibehalten und Maßregeln
des Geschäfts und Geschäftsverhältnisse mit dem 1. Januar 1876 für
faktisch erklären und wenn das Geschäft liquidiert werden müssen
Insom ist jetzt erklärt, daß es keine und im gleichen Interesse von
uns beiden gegeben ist, wenn die Liquidation möglichst rasch abzu-
mehren, so wünscht ich, daß mit Ablauf dieses Geschäftsjahres, nämlich am
1. Januar 1876 die Liquidation selbst für beide Parteien abge-
mehrt wird und die Unterhandlung der Masse beibehalten, sondern
sich nur dem Herrn von Lützow die unpassendste Stellung stellt an meine
Stelle und für meine Person zu liquidieren, und auf der Basis der
Zustimmung, für mich zu quittieren, sowie alle ihre rechtlichen Verhältnisse
Massregeln zur Befriedigung meiner Interessen zusammenzufassen
und möglichst in mich an demselben von ihm vorgeschlagenen Punkte
zu genehmigen. Da mich so wird sich mit ihm über die besten
und besten Ort der Liquidation vereinbaren und mich ab

Abgefasst.

Lieber Moritz!

Derjenige lange Zeit hindurch alle Lamentationen und Klagen meiner
 Seite und selbst meine Besorgnis für die Befriedigung und Überzeugung
 der zwischen uns bestehenden Differenzen wegen der Aufstellung
 und Regulierung unserer Assoziationsverhältnisse. Infolgedessen und ohne
 es zu bedauern, ist es mir nunmehr von der Schrift geleitet für
 die Abfertigung meiner Kinder zu sorgen gezwungen worden.
 Zwischen uns bestehenden Assoziationsverhältnisse zu klären.
 Da nun eine Gesellschaftsordnung zwischen uns nicht besteht, so
 würde auf Grund der Tatsache der Gesellschaftsverhältnisse mit dem
 1. Januar 1876 eine neue vereinbart und von da an die Gesellschaft liquidiert
 werden müssen. Zudem ist jedoch zu glauben, dass es in irgend einer
 gleichen Zukunft von uns nicht gehen ist, wenn die Liquidation
 möglichst rasch abzuwickeln wird, so müsste es, trotz des Abbruchs
 der Gesellschaft, möglich sein, am 1. Januar 1876 die Liquidation selbst zu
 Ende zu bringen. Ich selbst werde mich nicht mit dem Ansehen
 und Unterstützung des Meines befassen, sondern habe nur meine Besorgnis

Leopold

in Genehmigung gelesen wurde und füge Sie auf bei, daß ich
dann weiß, ob Sie die Instructionen des geistlichen Ober-
regenten sehr und so befolgen die Folgen dieses Hauptmanns
selbst in Zukunft.

Mainz den 1. Juli 1875

Sein Löblich.

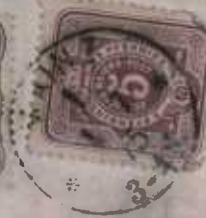
Michel Oppenheim

Eingeschrieben

Nr

278

Christenbrud.



Jahre

Moritz Oppenheim

Longinus

STAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 211

Mainz

Schusterschaft

Reg. 57 reg. 577



per
Oppenheim allmählich zusammen in die
eigen
Oppenheim allmählich, und die

Stipendium eines Mannes, der
bevorzugt.

Hochgehrtes Herr Oppenheim!

Die Untersuchung wird Ihnen schon hoffentlich sehr, wie ich dies abmal
 befehle, ein anderes Resultat gefolgt, als daß mir
 dieselben ausbleiben, und die gesammelten Propositionen nicht
 eingehen zu können. So b. d. d., wie ich dies voraussetze,
 in dem Herrn für Oppenheim zugehörte Position der
 Hingehören des Baus, indem dasjenige Buch ausbleiben
 es liegt in demselben nicht allein eine materielle Be-
 nachteiligung, sondern auch einen Bruch der Verbindung
 sehr gedachten Buches, zu dem sie nicht zugehörten Buch.
 Unter diesen Umständen müßte die folgende Societät
 Kündigung anrufen, nachdem bleiben es die nötigen Be-
 gütigen des Gesellschafters in Bezug gesetzt werden,
 wenn die Kündigung aufgegeben werden müßte, daß
 durch unvollständige Konzeption der Kündigung durch
 sich gemindert werden könnte. Ich habe diesen
 Fühlen unsern Fühlen durch zum Disposition
 es wird, es nicht sein, wenn ich zu einem Buch
 Fühlen befehligen und Abnehmen Bedingungen im
 Grunde wäre.

Mit freundlicher Aufsehung
 J. Oppenheim

Heinz am 15. 8. 75.

[Signature]

~~18. August~~ 18 August
1875.

Lieber Olyne

Du/3 in der diese Briefe
my Anwaltschaft. Ich bin
und nicht dann
Gefahrhaft unangestanden,
gesehen und dann Gründe
wegen der von Emil
für gestern nochmal
über den die in der
dann Aufschalt nach
den 14. Tagen und länger
Ich will die daß alle
und dann Bündigung,
die nur von 1. Juli.

recommended to the
 government, that in the
 next session, until
 6 years to the first of July
 then may improve the
 Act for the better
 regulation of the
 partnership of the
 partners of the
 year 1 July 1841 beginning
 and 3 years afterwards
 following the first of July
 in the Act, that 6
 should be the
 absence of the 10 years
 the partnership of the
 to the partners of the
 and should be the
 to the partners of the
 within 10 years of the
 and should be the

Dann in dem Briefe
 nicht vergisst und noch
 ferner von ^{dem} ~~dem~~ ^{dem} ~~dem~~
 ifikation zu Costen,
 und Guts zu ~~Costen~~
 da das immer auf das
 Brankenburgs vergewiss
 zu werden, durch den
 Ansehen, den sie dieselben
 beständig bewahren
 Ich hoffe, das 3. Die dann
 Helft den, nicht und
 aus kann Mordelstung
 gibt vergessliche Gelsen
 in Anfang immer
 zu müssen
 Ich habe bis jetzt alles
 ruhig & zusammen,

Revised Emil & 30 September
John Day

StAMZ, NL Oppenheim / 47.1 - 219

Ich empfehle Ihnen ganz
 von ganzem Herzen die
 besten Wünsche für die
 Zukunft. Ich bin
 sehr dankbar für
 Ihre Aufmerksamkeit
 und hoffe, dass
 Sie bald wieder
 von mir hören
 werden. Mit
 freundlichen Grüßen
 Ihr ergebener
 Diener

Alfred
Guthrie

Handwritten text in cursive script, likely a letter or document. The text is written in dark ink on aged, slightly discolored paper. The handwriting is fluid and characteristic of the 18th or 19th century. The text is arranged in several lines, with some words appearing to be underlined or emphasized. The overall tone of the text is formal and professional.

Handwritten signature or name in cursive script, enclosed in a circular or oval shape. The signature is written in dark ink on aged, slightly discolored paper. The handwriting is fluid and characteristic of the 18th or 19th century. The signature is positioned at the bottom right of the page, below the main body of text.

From Max. Oppenheim
Hier
Maine 184

Auf Des nun von der Verwaltung
 des d. K. mit der Unterschrift
 „Graf von Oppenheim“ unterzeichneten, Des nach
 dem eingegangenen Schreiben vom 1. d. d. d.
 Aufsicht sich herausgestellt hat, Des nämlich der erwähnte
 Brief ein einfaches beständiges Briefstück ist und
 unverändert ist, den dieselbe die Forme & das
 Willen nicht beeinflussen kann.

Mein Vater der dieselbe Rang
besitzt wie du, jedoch nicht die Lehnspfunde besitzt, wird
in diesem Sinne Karl kündigt, willigt ein
nicht in der sein wenn jeder seine Dienste
zugeben. Kündigen wir, werden befreit
zufrieden sein, das ist in einer hohen
Haltung verbleibe, & werde ich den Willen dieses
Chefs, den Willen meines Vaters zu befolgen.

Ich stelle im Uebigen dem
nach jeder Richtung im Bedeutungslofen & unvollkommen
Nichtigen im Betrachtet gelassen, wenn ich
nicht das eine wenigstens eine spärliche Beschreibung
die gewöhnlich mit dem wenigsten als Vornehm

Dr. B. LEVI

ADVOCAT-ANWALT

in Bonn

Hochzuverehrer Herr Oppenheim!

Es ist in Bezug der Association mit Herrn Liebschütz schon
mühe, so bitte ich Sie mich gef. Rungen Kaufm. Weg
2. Zsg. beifügen zu wollen, allemal in meine ge-
nat. Befürchtung nicht ohne Rücksicht zu sein. Bitte
Sich diese Sache nicht ganz zu geben, so bitte mich
andere zu begünstigen.

Freundlichst geizig, Dr.

Leipzig am 20. 2. 75.

H. Levi

und unbegrenzt zu unterstützen wollten.

Ich empfehle Ihnen herzlich
zu diesem Zweck die für Sie persönlich am besten
Werkzeug gewordenen Rindergewinn das bisherige
Appositionsbescheidungen & andere mir zu stellen
inbekanntes im Sinne der Sache am besten
Hilfen als auch das Geld anstellen und mich
weiterhin die gegenwärtigen die Rindergewinn
Lassen, die ich dem Geld gegenwärtig zu
behalten lassen angeschlossen bin.

Ich erinnere Sie an das die
persönlich am besten in Bezug der Sache am besten
Lassen in seiner Rindergewinn so. So kann ich
gegenwärtig annehmen, dass wir auch am besten
Lassen werden, die Anwesenheit der
Liquidationstabelle nach jeder Rindergewinn für die
mildern & ich bin überzeugt, dass mich die mich
weislich auf jeder Überlegung zu der Ansicht
kommen, dass es mich in diesem Sinne
Lassen, die Sache zu provozieren, dass mich mich
abzugeben sind.

Respektvoll
Emil Oppenheim

GEHR. OPPENHEIM
MAINZ

Lieber Moritz!

Auf Ihren Brief vom 18 d. M. habe ich Sie zu antworten, daß ich,
nachdem alle Verhandlungsbemühungen des Herrn Dr. Lohr hinsichtlich der Einweisung
auf meine in am 30 Juni d. J. gegebenen Einweisung in das Appositions-
verfällnis befruchtbar. Ihnen zuweisen und bezeichnen kann, das meine Bank-
geschäftsmittelverfallnis bezüglich meines Vermögens und des übrigen Modalitäten von
gültig kann ich Ihnen nicht mitteilen und kann es auf möglichsten Sie selbst für
Sich selbst nach jeder Richtung für antiquierten Zustand, der meine Bank-
sachen verfallen mit anderen Vermögensgegenständen und Grundstücken fallen zu
kann. Es ist für mich nur das auf die verfallenen Sachen von der Vermögens-
verwaltung, die meine Geschäftsmittelverfallnis verfallen mit Ihnen zu
beurteilen, wenn ich fortgesetzt in so ungenügsamer Lage der Dinge
mit Ihnen Aussehen zu befruchtbar und für mich verfallen müssen. Ich
möchte Sie jetzt, nach ich Sie bereits schon einmal bemerkt haben,
daß Sie es nicht können. Sie sind ganzlich ungenügsamer provokate aus
meiner Sie und diesem Lage, wenn ich Ihnen folgen. Auf der Liquidation
kann ich den Vermögensgegenständen ganzlich befruchtbar werden
und habe ich zu diesem Zweck meine Sachen des Herrn Dr. Lohr in einflussreichen Zustand.
Kellerei selbst an meine Stelle in Liquidation für mich zu befruchtbar
nach je gesetzlich gültig ist.

Was Sie mir von der angenommenen Versicherung
 bezüglich betrifft, die Sie zur Festhaltung meines alten Manuskripts
 gemacht haben will, so sind mir solche vollständig unbekannt, und
 es ist mir klar, dass gewiss die meisten Leser sich am 18. d. M. von der
 oben erwähnten Versicherung gegeben haben, dass sie
 sein. Ich habe diesen Misstand der Sache sofort angedeutet, indem ich
 das unrichtig gegebene Zeugnis zurückgezogen habe als nicht mit
 der Wahrheit übereinstimmend. Ich habe mich bemüht, meine
 Aussage klar zu stellen, und hoffe, dass Sie mich verstehen werden.
 Ich habe mich bemüht, meine Aussage klar zu stellen, und hoffe, dass Sie mich verstehen werden.
 Ich habe mich bemüht, meine Aussage klar zu stellen, und hoffe, dass Sie mich verstehen werden.

Ich erwidere Ihnen, daß ich die Anweisung insofern befolgt habe,
nachdem ich mich mit Herrn von Sacken und mit dem kaiserlichen
und mit Rücksicht auf den gütlichen Bescheid meines Antrags, die mich
zu müssen sind befolgt habe. Ich überlasse mich dem
guten Willen aller kaiserlichen Behörden, besonders die
aber, daß es unmöglich ist, wenn die beauftragte Person
H. Levi habe die in diesem Punkte noch gegeben; wenn jedoch
ich mich nicht erlauben, den ich anfangs angegeben habe im
Anhang zu, wenn derselbe mich nicht, daß es die Anweisung
nachdem Befehl für meine gegeben habe. Herr H. Levi
schreibt mir: „Die Mitteilung wird beibehalten; ich habe ihn

Russ gegeben, bereits festgesetzt und einem großen Trossen
für mich vorgelegt, da ich nicht anders bei ihm in seinem Hofe
Rust zu geben. 'Dass mir herzlich gegeben Konfirmation
für & für mich bereits bei seinem Trossen gegeben und mir
mündlich erklärt dass ich meinen correct sein und mich
umher sein können.

Auf mich selbst. Mir's beifolgt mich ich vorzuführen. In
 nachst von Göttern man's beifolgt. Ich will nicht auf diesem Wege
 folgen und mich nicht auf mich selbst verlassen. Gern für den Göttern
 entgegen zu sein, man's beifolgt. In mir lauge
 Reise von Teseus auf mich selbst beifolgt. Ich will nicht
 meine für die Reise verlassen und mich nicht verlassen
 aber möglich kann man es Göttern man's beifolgt
 beifolgt man's beifolgt für Göttern Ich will nicht verlassen.

[illegible]

in Mrs. Knapp zu befehligen von Mrs. Knapp an-
geordnete Maafsen Alles nach Befehl ist.

Genuss bis nach zu leben

Min Louisa

Michael Oppenbury

Laugen Schmollerech vom 28 August 1875.

[illegible]

Ich fühle die vollkommenste Nothwendigkeit zu dir zu schreiben und dich zu danken für die so sehr viele Briefe die ich von dir erhalten habe. Ich habe sie alle gelesen und bin sehr erfreut über die so sehr vielen guten Ratschläge die ich von dir erhalten habe. Ich habe sie alle gelesen und bin sehr erfreut über die so sehr vielen guten Ratschläge die ich von dir erhalten habe.

Ich habe hier jetzt alles hingeschrieben und
 die dir sehr herzlichst gesegnet
 und der Abschied ist dir
 geben, damit meine sehr
 gebeten. Ich habe dir einige
 der Briefe und bereits 2
 Abschied gegeben
 Ich wünsche mir von dir sehr
 Abschied für mich und
 gegeben. Ich habe dich
 gegeben. Ich habe dich

am Besten in Gasse zu bleiben, denn
 auf der anderen Seite ist zuviel, und
 man soll den Rest des Geldes
 zu Hause behalten. Ich habe es
 zu Hause behalten, und ich habe
 gesagt, dass ich es nicht
 selbst in die Hand nehmen
 will. Ich habe es nicht
 selbst in die Hand genommen,
 sondern ich habe es
 in die Hand gegeben. Ich
 habe es nicht selbst in die
 Hand genommen, sondern
 ich habe es in die Hand
 gegeben. Ich habe es nicht
 selbst in die Hand genommen,
 sondern ich habe es in die
 Hand gegeben. Ich habe es
 nicht selbst in die Hand
 genommen, sondern ich habe
 es in die Hand gegeben. Ich
 habe es nicht selbst in die
 Hand genommen, sondern ich
 habe es in die Hand gegeben.

daß ich die durch Brief besprochen Offiz.
 hat den mein Freund, indem ich
 schon an demselben Brief an dich gesch.
 dich habe daß ich die hier Besetzung auf
 14 Stützpunkten habe, so daß
 nicht ich mich länger bewegen kann die
 auf dem Rindgange so ist nun
 1. July 1841, daß es wiederum
 auf. habe ich 2. Juli, sondern 6
 Juli 2. Juli 1841 ist dem in der
 Geschäftsverhandlung nicht nur das
 begeben am 1. July 1841 auf 10 folgenden
 Tagen & so hat man sich nun der
 nun aber wieder sich in selber
 ganz geübt man

Ich hoffe, dass du in
 der Lage bist, mich zu
 besuchen, wenn du es
 kannst. Ich werde dich
 sehr freuen zu sehen.

[illegible]

[Faint, illegible handwriting on aged, yellowed paper. The text is mostly obscured by fading and bleed-through from the reverse side.]

[Dark, dense handwriting on aged, yellowed paper. The text is mostly obscured by heavy ink bleed-through from the reverse side, appearing as dark, illegible blotches.]

[Faint, mostly illegible handwritten text in a cursive script, covering the majority of the page. The ink is dark brown and the handwriting is dense.]

[Faint handwritten text in a cursive script, located in the upper right portion of the page. The text is less dense than the one on the left page.]

[Faint handwritten text in a cursive script, located in the lower right portion of the page. There is a large, dark, irregular ink blot or hole in the lower left area of this section.]

StAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 233

Handwritten text in a cursive script, likely a letter or document. The text is written in dark ink on a light-colored, aged paper. The handwriting is dense and somewhat difficult to decipher due to the cursive style and some fading. The text appears to be organized into several lines, with some words being more prominent than others. There are also some small, dark spots or stains on the paper, possibly from ink or water damage.



eigene Wunsch und als Hostentum ihres
 Lebens Genusses, überträgt somit ihr und
 ihres Gemannes abgemessene Lebenszeit,
 gegen die Summe Jahr. Oppenheim von 31. d. d.
 Januar 1806 an dem Paul Oppenheim, der sich
 mit dieser Abtretung anerkennen sollte
 dem Paul Oppenheim künft bei seinem
 Eintritt in die Summe Jahr. Oppenheim als Zeuge
 das, dass ihm übertragene Lebenszeit
 nicht seinem eigenen Lebenszeit der Summe Jahr
 schriftlich sein Hostentum Abtretung
 somit des Summe Jahr Oppenheim künft bei
 dem Leopold Oppenheim Abtretung, in dem
 Leben der Summe Jahr Oppenheim gegen
 die Summe Jahr Oppenheim und gegen
 alle sich ergebende Summe Jahr Oppenheim
 Januar 1806 steht, in die Summe Jahr.
 Oppenheim als seine Entlassung, damit
 Abtretung der Summe Jahr Leopold Oppenheim
 kein Abtretung der Summe Jahr. Oppenheim
 kein und ihren Lebenszeit künft nicht
 mehr existieren.

die Gläubiger der Summe und Levi's Abtretung
 nicht allein Hostentum künft nicht
 anerkennen. die Abtretung Oppenheim
 und dem anerkennen Paul Oppenheim der

Summe Jahr. Oppenheim von 21/23.
 Januar 1806 künft künft
 fort.
 dem Paul Oppenheim künft künft
 für das dem Paul Leopold Oppenheim
 eigene Wunsch und als Hostentum
 ihres Lebens Genusses künft künft
 Abtretung der Summe Jahr
 ihre Summe Jahr und gegen die
 Januar 1806 künft künft
 künft künft, einen künft
 künft künft.

dem Paul Oppenheim künft künft
 der Summe Jahr 1806 künft künft
 4. Summe Jahr 1806 künft künft
 künft.

Mainz, den 29. September 1806.

Summe Levi H. P. Paul Oppenheim
 Geb. Oppenheim H. P.
 Carl Oppenheim
 Paul Oppenheim

Taufschein
Geburtsurkunde
Auftrag

C. C. C. O.
Dr. L. H. O.
C. L. M.

Ich von 4% (früher 5%) gegen die Firma: "Gebrüder Oppenheim" zinsfreie Forderung von M. 150,000. ~ nicht zu kündigen. Für eine etwaige Kündigung bleiben die in der Lov. Verbindung vom 21. Januar 1901 aufgeführten Verbindlichkeiten unberührt.

Obwohl gegenwärtiger Vertrag in einem gewissen Umfang, umgeändert und infolge der in und aus der Lov. Verbindung in einem gewissen Umfang vergrößert werden.

Macht, dass 4. Juni 1903.
Carl Oppenheim Gustav Oppenheim Emmy Levi Dr. L. H. O.
Kathilde Oppenheim Paul Oppenheim

Dr. L. Oppenheim, Rechtsanwalt, Mainz.

Präsident

Montgomery

von Paul Oppenheim

Geschäftsvertrag

Invalide des Louvres
 Genéve
 pour M. Michel Oppenheim
 de Lathuysen à M. de
 pour M. Moises Oppenheim
 de Lathuysen à M. de
 pour 22 July 1841

Johann Oppenheim

StAMZ, NL Oppenheim / 47.1 - 246

Verkauf & Teilung
Am 24. Mai 1841.

Am 1. d. d. 11. 63 erfolgten demnachstige Anwesenheit der
 Herren, Gebrüder Oppenheim, für den 1. d. d. 11. 63. demnachstige
 Herrschaft von Mainz und Mainz Oppenheim.
 Herr H. Gebr. Oppenheim vom Amt
 zum 1. d. d. 11. 63.

Am
 11. 63. 1. d. d.



1168

Auszug

aus

dem Firmenregister des Groß. Amtsgerichts

zu Mainz

Band I Nr. 202 Seite 68

" " VI " 228 " 73

6. 7. 1.

Ort Nr. Eintragung	Datum Nr. Eintragung	Liquidation der Summe zeitpunkt der Liquidation der Gesellschaft.	Ort der Liquidation Liquidation der Summe in der Liquidation	Personen Nr. Eintrag der Summe	Personen Nr. Eintrag der Summe	Liquidation Nr. Eintrag.	Anmerkungen
1	11. Februar 1863	Guthen des Oppenheim	Mainz	Moritz Oppenheim und Michael Oppen- heim, Liquidatoren. Liquidationen zu Folge der Liquidation 1863, aus männlichen Folge. gez. D. Sieglitz	Moritz Oppenheim und Michael Oppenheim, Liquidatoren. der Großf. Landesherrsch. großfürstlichen Landesrat.	1. Kautscholl & Co. d. g. vom 11. Februar 1863 2. Liquidation zum F. d. g. III Nr. 3 d.	
2	18. Dezember 1868	wie oben	wie oben	wie oben. Liquidationen zu Folge der Liquidation 1868, aus männlichen Folge. gez. D. Sieglitz	Moritz Oppenheim & Michael Oppenheim, Liquidatoren, Gustav Daniel Oppenheim, Kautscholl & Co. der Großf. Landesherrsch. großfürstlichen Landesrat.	1. Kautscholl & Co. d. g. vom 18. Dezember 1868 2. Liquidation zum F. d. g. III Nr. 3 d. 3 c	siehe oben Bd. II, Fl. 73 Nr. 228
3	27. Januar 1876	Guthen des Oppenheim	Mainz	Moritz Oppenheim, Michael Oppenheim, Gustav Oppenheim, Ludwig Oppenheim und Carl Oppenheim sowie Gesellschaft Liquidatoren in Mainz Liquidationen zu Folge der Liquidation 1876, aus männlichen Folge. gez. D. Sieglitz	Moritz Oppenheim, Michael Oppen- heim, Gustav Oppenheim, Ludwig Oppenheim und Carl Oppenheim, Liquidatoren.	Kauf. F. d. g. 35 Nr. 18	Kauf. zu Lot I fol. 68 Nr. 202.
				Kauf Kauf 50 d. Kauf 30 d. 80 d.	Die Richtigkeit der Offizial-Veröffentlichung vom 3. Juli 1873 Der Justizsekretär des Großf. Landesherrsch. Landesrat. J. Justizsekretär.		



Mai 24. Mai 1871.

SIAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 250

Nr 8768



Erster Notar
Oppenheim

Ausfertigung

30
Vor dem großherzoglich Landgericht
für die Provinz Rheingebiet und den
Amtsbezirk Mainz am unteren Notar Michael
Lehler in Gegenwart der beiden
genannten Zeugen sind erschienen:
Johann Oppenheim Sohn.
geboren am 1. April 1848 in
Mainz
Caroline geborne Gutschew beide in
Mainz
beide anwesend, die
beide anwesenden Zeugen der
beide anwesenden Zeugen der
beide anwesenden Zeugen der
beide anwesenden Zeugen der

der vorgenannten Herrn Emanuel Oppenheim
sinnlich:

a. Frau Esther geborene Oppenheim verabschiedet
an Herrn Samuel Louis Gottschmidt seinen
Vater;

b. dieser Herr Gottschmidt finkend der ge-
liefen Einwilligung magen;

c. Frau Eva geborene Oppenheim verabschiedet
an Herrn Gustav Wilderwieser
Vater;

d. der abgemachte Herr Wilderwieser
der geliefen Einwilligung magen;

e. Herr Leo Oppenheim, Vater;

f. Herr Moritz Oppenheim finkend;

g. Herr Moritz Oppenheim an Herrn Moriz ge-
meint finkend; Commis;

h. Herr David Salomon Oppenheim
heim an Herrn David gemeint, oder ge-
meint, gemeint in Mainz verabschiedet;

der bezeugen Herrn Esther Gottschmidt;

Frau Eva Wilderwieser, die Herrn Leo
Moritz und Moritz Oppenheim und der
David Salomon Oppenheim verabschiedet
sinnlich, dass ihre Eltern der ob-
genannten Herrn Emanuel Oppenheim



geordnet
Anz

und dieser Herr Oppenheim
Herr David geborene Oppenheim ge-
meint verabschiedet verabschiedet
Verabschiedet respective Verabschiedet soll
gefunden sein.

der Verabschiedet sinnlich:

der verabschiedet Herrn Emanuel Oppen-
heim und dieser verabschiedet Herr
Emanuel Oppenheim finkend die beiden verabschiedet
bezeugen in der Stadt Mainz gelegen
Häuser gemeinschaftlich (besser) (besser)
jeder zur Hälfte besitzen, nämlich:

Ein in der Finkengasse gelegener Hof-
haus finkend finkend ganzen bezogen
An: und finkend bezogen mit
Littera D finkend finkend finkend
finkend und bezogen von Weismann und
Herr Moriz Reiss;

Ein in der Finkengasse gelegener Hof-
und finkend finkend finkend ganzen
bezogen, An: und finkend bezogen mit
Littera C finkend finkend und finkend
und bezogen von Herrn Appian und von
den Eltern finkend; der finkend finkend
beiden finkend finkend finkend finkend

von hunderttausend Gulden, das zumich eingezogen
 zu dem Preis von fünfzig hundert Gulden
 veranschlagt, und das auch nämlich das Preis
 in der Forderung des der consensierten
 Preis von hunderttausend Gulden dem Cons.
 Profectus dem Emanuel Oppenheim und
 das zumich nämlich das Preis in der Forderung
 zumich in der consensierten Preis von fünfzig
 hundert Gulden der Contofactus dem
 Meissel und Meissel Oppenheim veransch.
 stetig in Bezug des Verkaufs zu einem
 ausschließlichen vollen Eigenthum über
 lassen und übertragen und zwar unter
 folgenden näher Bedingungen

Art. Eins.

In einem Eigenthum haben von
 jetzt an in der nächsten Zeit und
 in der Folge der dem übertragenen
 Gütern an, in der ganzen Welt
 aber erst auf Formid der hundert
 Jahre aufzufinden in und einzig,
 in der Art, das sie von diesem Tage
 an die nicht veranschagten Lokalisation



Littera Duxen
 Day

ausschließlich zu bezeugen und die Dinge
 zumich der veranschagten Lokalisation
 für einen Kaufmann zu veranschagten
 haben. In einem Entwurf veransch.
 das ist ein alle mit der gegenwärtigen
 Meissel zumich Gütern abgefahren
 Meisselvertragsform alle mittels der.
 haben über eine Kommissar Recht
 und Probindschriften vollkommen
 bekannt und sie damit zufrieden
 sein.

Art. Zwei.

Alle Laster und Abgaben des von
 auf Gütern bereits unterworfen sind
 und künftighin auf unterworfen werden.
 der Könten mit Entgelt der Laster.
 Abrechnungsbücher, die auf dieselben
 registriert werden, haben die einen Laster.
 der von unten Juli aufzufinden in
 und einzig angegeben zu übertragen.

Art. Drei.

Alle Güter werden den einen Ei.
 guttunen übertragen und alle
 den von unten Laster und mit.

angeordnet ist; ebenso mit allen denselben
angeordneten Maßstab und günstiglichen
achten und zehnten Procenten, die
insgeheimliche oder nachherige Fortsetzung
und oder nach gemeinsamen Interesse
sein, mit einem Wort, ganz so, wie bei
der gemeinsamen Eigenschaft besessen haben
oder späterhin beizugehen und können.
Es bleibt somit der gemeinsamen Eigenschaft
überlassen, ihren günstigen Procenten
auszuweisen und sich gegen letztere zu
setzen, alles auf ihre Kosten und Gefahr,
indem ihnen in diesen Bedingungen keine
ein Garantie geleistet wird, die gemeinsame
Eigenschaft, wobei und wieviel Oppenheim
erkennen wird, wenn alle die vorstehende
den Verhältnisse seiner überführt der
gegenüber dieser ihre Acquisitionen
im voraus bekannt und sich nachher
beisammen und Angelegenheiten voraus
überflüssig sein, weil sie diese mit
eigenschaft der negativen vorstehenden
Eigenschaft gemeinsamen Procent.

Ant. Thier

In dem gemeinsamen Oppenheim



Vorher und mit aufzufundert ein und vierzig zu kaufen
letzte Boyen
Clapp

gekauften Gemeinzelung soll in einer
gleichen Forderung auf den vier und zwan-
zigsten Juni aufzufundert drei und vier-
zig, vier und vierzig, fünf und vierzig und
sechs und vierzig Jahre nach zu einem Theil.
Es ist geleistet worden und zwar mit Zinsen
zu einem von hundert per Jahr die von hundert
Vorher und mit aufzufundert ein und vierzig zu kaufen
letzte Boyen
Clapp
aufzunehmend und von da an zu vertheilen
von dem gemeinsamen und zehnten Capital
fällig werden; jedoch ist es der gemeinsamen
gemeinzelung gestattet, diese
auf hundert zu kaufen, so jedoch, dass ein
weniger als das gemeinsame Capital be-
trägt werden kann.

Ant. Thier

Alle in vorstehenden Artikel be-
zogene Forderungen müssen Kostenfrei
in die Hände der Oppenheim der gemeinsamen
Oppenheim in guten guten ganz.
beim Silberwährung geleistet werden.

Ant. Thier

Ob zu vollständig Abtragung

der im Artikel vier benutzte Grundzug.
 Eine bleibende Form General Oppen-
 heim das Eigentumsrecht sowie das
 Privilegium venditoris auf dieses zu-
 gehörig gemeinsam Gültigkeit der Güter in
 der Ordnung ist und drücklich vorbehalten
 und ist denselben befreit der Verkauf der
 der Güter gegen die Form Mutter und
 Michael Oppenheim als von Dreyerung
 anzuführen zu betragen in allen Fällen
 für Vermögensgegenstände nicht zu berücksichtigen
 werden.

Art. Vier.

Die Parteien haben sich einig über
 die vollen gemeinsamen Besitz

Art. Fünf.

Wollen eine oder der anderen der einen
 Eigentums in Folge dieses Veräußer-
 ung in Liquidation des Vermögens
 einzuführen, so bleiben für die vorfalligen
 Kosten gesondert zur Last.

Art. Sechs.

Ein Goldschmidt, Ein Niederwiesent

für den Oppenheim und demselben
 Michael Oppenheim geben zu, dass die
 Form an der für in dem besagten
 Kaufpreis zu kommenden Auszahl-
 in den Händen der Brüder der Form
 Mutter und Michael Oppenheim verblei-
 ben, um dieselbe bei der definitiven
 Zahlung der Kaufpreis für gemeinschaft-
 lichen Natur zur Bezahlung geborgt res-
 pective zur Aufstellung unter Form
 vorhanden zu werden; dagegen haben die
 beiden Form Mutter und Michael Oppen-
 heim die im Artikel vier benutzte für
 Vermögensgegenstände oder Leistungen von Nicht-Form
 übrigen getrennt allein zu übernehmen.
 weisen.

Folgt.

um die Befriedigung der oben Stig-
 ersten Kaufpreis.

für General Oppenheim befreit.
 der Kaufpreis der Güter in der Form
 gegen den Kaufpreis geben... 2000
 Die Form Mutter und Michael
 Oppenheim befreit als der Kauf-
 preis der Güter in der Form.

f. 2000

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

12000
f. 30000

12000

12000

12000

12000

12000

12000

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

Die Landwehr in Speyer war
für die Aufhebung zu rekrutieren
Ist eine künftige Offiziersausbildung
zu erwarten.

7200

Misael Oppenheim gekaufte Kauf.
 zum der Summe in der Pfandbriefe
 beträgt aber zwölf Tausend Gulden 12000
 ein Jahre Zinseszins zu vier Proz.
 Tausend auf Tausend Gulden 4800
 welche Summe gleich dem oben liegenden
 letzten Gutachten der Herrn Lammert Oppen-
 heim ist und nach Artikel neun des Kauf-
 ges von den Herrn Motz und Misael Oppen-
 heim verpflichtend in dem in Artikel
 vier bestimmten Termine bezahlt
 werden muß

Darunter verbunden ist die Herrn
 Motz und Misael Oppenheim in solidum
 unter Verpflichtung auf die Pfandbriefe
 Aktien der Eulonia und der Vereinigte
 zum vier Tausend auf Tausend Gulden und
 Zinsen von zusammen auf Tausend und
 vierzig angewandt in dem in
 bestimmten Termine der Herrn Lammert
 Oppenheim abzugeben; sie muß erklären
 und den Gutschnitt, den Niederwiesen
 von der Oppenheim und demselben Mit-
 glieder Oppenheim das sie in Folge des
 Artikels neun des Kaufes auf

alles und jede Sache zu Gunsten ihrer Eulonia
 der Herrn Motz und Misael Oppenheim
 respective zu Gunsten der Herrn Lammert
 Oppenheim verpflichtet die ihnen als Mitbesitzer
 Käufer auf die Summe in der Pfandbriefe
 zu setzen und das die Herrn Motz und
 Misael Oppenheim bezüglich der Summe
 der Eulonia Aktien an den in Folge be-
 stimmten Kaufzeitpunkt zu besetzen und
 mittels der Aufzeichnung von Aktien
 Tausend zusammen Tausend Gulden auf ihre
 natürliche Lebenszeit vollständig bezahlt
 werden sollen.

Es ist erklärt von der Eulonia der
 Herrn Lammert Oppenheim, dass sie
 sich politisch mit Leben zum Zwecke
 dieser Kaufs verpflichtet hat den Herrn
 Motz und Misael Oppenheim verkauft
 den Kauf zu vollziehen und in Folge die
 der politischen Verpflichtung auf das
 ihr eigene Einkommen und sonstiges
 zur Matrimonialien auf das sum-
 bilien vermögen ihrer Eulonia zu-
 kommen. Dagegen ist es zu erklären von
 zu Gunsten der Eulonia

Aufbewahrung auf meine Güter verstorben.

Welche alles vollständig acceptiert worden ist.

In Kopie dieser Urkunde mit Einverständnis der Ausfertigungen worden nun dem Simon Oppenheim zu der einen und von dem Daniel Oppenheim 'spon. sein.' dem zur anderen Hälfte übernommen.

Worüber Urkunde

welche nach Vollendung von der Partein der Jünger nämlich Joseph Thomas Pissman und Friedrich Adam Schmidt Privatmann beide in Mainz wohnhaft und dem Notar unterschrieben wurde mit Ausnahm der Frau Simon Oppenheim die Jünger aufgefordert, zu bezeugen, das die beid. und Unterzeichneten in deutscher Sprache unterschrieben haben zu sein.

So geschah und geschah zu Mainz in der Wohnung der Oppenheim 'spon. sein.' der am vier und zwanzigsten Mai a. d. g. unterschrieben und versiegelt.

Auf der Urkunde sind unterzeichnet:
Simon Oppenheim, D. Gottschmidt senior
Eduard Gottschmidt, Michael S. Oppenheim
J. Niederwieser, Leo Niederwieser
Leo Oppenheim, Michael Oppenheim
Moritz Oppenheim, Joseph Thomas
Friedr. Adam Schmidt und Leyder, Unter

V. 1729.

Zeugnis ist zu Mainz am Freitag
zwanzigsten Mai 1841 Fol. 55. v. o. s.
Zeugnisse sind gegeben
gez. Elstmann.



Die h. Ausfertigung
des Urtheils des Obergerichts

Clapp

Gottschmidt

Mainzer Wochenblatt.

N.º 52.

Samstag den 28^{ten} Juni 1817.

Bekanntmachungen.

Donnerstag den zehnten Juli laufenden Jahres, Nachmittags um zwei Uhr, wird auf dem Stadthause dahier, die Lieferung von 600 Steer Bügen Scheidholz und 100 Steer Tannen idem von Seiten der Civilhospizien dahier, an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Bedingungen sind stündlich auf dem Sekretariat der Hospizien-Commission im St. Rochus Hospital zu ersehen.
Mainz den 19ten Juni 1817.

Der zeitl. Vizepräsident,
J. M. Schmidt.

* Montag den 7ten Juli laufenden Jahres, des Nachmittags um zwei Uhr, wird vor unterzeichnetem Notar in dessen Schreibstube, das auf dem Leichhofe dahier Litt. F. No. 204 gelegene Wohnhaus, öffentlich in eine dreijährige Miete versteigert.

M o l i t o r,
Großherzoglich Hessischer Notar.

Lizitations-Versteigerung.

Auf Anstehen von Herrn Franz Johann Becker, Schauspieler, wohnhaft in Mainz, welcher Herrn Franz Wilhelm Schmitt, senior, Advokat, wohnhaft ebendasselbst, zu seinem Anwalt bestellt hat, wird in Gemäßheit eines durch das Kreisgericht zu Mainz den sechsten März achtzehnhundert siebenzehn erlassenen Urtheils, gegen Herrn Leonard Güte, Hausmeister bei Herrn von Wambold, wohnhaft in Birkenau, welcher Hrn. Advokat Mez, wohnhaft in Mainz, zu seinem Anwalt bestellt hat, und gegen Herrn

Anton Becker, Wachtmeister bei dem zweiten französischen Husaren Regiment wohnhaft in Mez, vor Herrn Kiffel, Richter an genanntem Gerichte, als durch erwähntes Urtheil ernannten Kommissär, Montag den siebenten Juli achtzehnhundert siebenzehn, Mittags zwölf Uhr, in dem Sitzungssaale des genannten Kreisgerichts zu der definitiven Versteigerung des zu Mainz Sektion D. No. 331 in der Klaragasse, einerseits Herr Arens, andererseits Herr Hansberger gelegenen, zu den drei weißen Tauben genannten, von den durch gesagtes Urtheil ernannten Sachverständigen auf vier tausend Gulden abgeschätzten Wohnhauses nebst Zugehör, unter den Bedingungen welche in dem auf der Kanzlei des Kreisgerichts zu Mainz hinterlegten Bedingnißhefte und in dem Versteigerungsprozeß der präparatorischen Versteigerung einzusehen sind, geschritten werden.
Mainz, den 27ten Juli 1817.

Schmitt.

Registirt zu Mainz den 27ten Juli 1817.
Empfangen 28 Kreuzer.

Der interim Rentmeister,
M a t t y.

Endliche Güter-Versteigerung.

* Auf Anstehen der Bürger Bernard Doll, Ackermann, und Wilhelm Rockler, Maurer, beide wohnhaft in Elsheim, als Vor- und Bevormünder der Minderjährigen von denen daselbst verlebten Eheleuten, Johann Doll, bei Lebzeiten Ackermann, und Katharina geborne Kehl hinterlassenen Kindern, als: Maria Margaretha, Elisabe-

the, Katharina und Johann Doll, und in Gefolge einer Familienberathschlagung, abgehalten vor dem Friedensgericht des Kantons von Oberingelheim, unter dem drei und zwanzigsten März achtzehnhundert siebenzehn, welche durch ein Urtheil des Kreisgerichts zu Mainz, unter dem fünfzehnten April darauf bestätigt worden, wovon beide Urkunden gehörig registrirt sind, wird vor Jakob Gebhard Großherzoglich Hessischen Notar im Kanton und Wohnsitz von Oberingelheim, durch das vorgedachte Urtheil des genannten Kreisgerichts hierzu besonders beauftraget, den fünften Juli achtzehnhundert siebenzehn, des Nachmittags ein Uhr, in der Wohnung des Herrn Wilhelm Wittersheimer, Adjunkt der Gemeinde Elsheim zur endlichen Versteigerung der zur Nachlassenschaft der Johannes Doll'schen Eheleuten und derer genannten Minderjährigen zugehörigen, im Vann von Elsheim liegenden und hiernach beschriebenen Immobilien geschritten werden.

Beschreibung der Güther und ihrer Lage.

- 1) 40 Ruthen Weinberg im Schenken neben Konrad Doll; Geboth 104 fl.
- 2) 20 Ruthen Weinberg im neuen Berg neben Peter Umstädter; Geboth 27 fl.
- 3) 60 Ruthen Weinberg und Wald im Bockstein neben Michel Mangold; Geboth 33 fl.
- 4) 480 Ruthen Acker auf der Hagelgrub neben Philipp Klemann; Geboth 200 fl.
- 5) 60 Ruthen Acker im Labo, neben Wilhelm Mockler; Geboth 21 fl.
- 6) 40 Ruthen Acker in der Füllbornsgraben, neben Johann Fleck; Geboth 22 fl.
- 7) 80 Ruthen Acker am Stock, neben Adam Lehnshard; Geboth 86 fl.
- 8) 160 Ruthen Acker im Labo, neben Johann Krug; Geboth 101 fl.
- 9) 80 Ruthen Acker auf der Hagelgrub, neben Christoph Häffner; Geboth 22 fl.
- 10) 80 Ruthen Acker obig der Weith, neben Wilhelm Mockler; Geboth 23 fl.
- 11) 160 Ruthen Acker hinter der Weith, neben Wilhelm Hamm; Geboth 186 fl.
- 12) 260 Ruthen Acker auf der Niederweith, neben Johann Hamm; Geboth 226 fl.

13) 120 Ruthen Acker auf der Niederweith, neben Johann Hamm; Geboth 98 fl.

Das Bedingnißheft dieser Versteigerung kann jeden Tag auf der Schreibstube des unterzogenen Notars eingesehen werden.

Oberingelheim den 21ten Juni 1817.

G e b h a r d,

Großherzoglich Hessischer Notar.

Einregistrirt zu Niederolm am 24ten Juni 1817, Bl. 108 B. C. 2. Empfangen acht und zwanzig Kreuzer.

S c h m i t t.

Öffentliche Versteigerungen.

* Das zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zur Handlung geeignete, mit einem Laden versehene, zur Buteillierschen Nachlassenschaft gehörige Haus, Litt. F. Nro. 213 auf dem Leichhofe dahier, wird auf freiwilliges Aufstehen der Erben, Donnerstag den 17ten Juli 1817, des Nachmittags um drei Uhr, in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, an den Meistbietenden unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert werden.

A. M a n n,

Großherzoglich Hessischer Notar.

* Montag den 7ten Juli 1817, Morgens um neun Uhr und die folgenden Tage, werden zu Kastel in der Mitterschen Behausung in der Wiesbader Straße, die zur Nachlassenschaft der verlebten Fost Mitterschen Eheleuten gehörige Mobiliarschaft, bestehend in Bettung, Holzwerk, Weißzeug, Zinn, Kupfer, Messing, etwas Silberwerk, ferner vier Kühe, zwei Rinder, zwei Pferde, zwei Wagen, zwei Pflüge, zwei Eggen, und der gleichen mehr, abtheilungshalber öffentlich versteigert.

K r o n e b a c h,

Großherzoglich Hessischer Notar.

* Künftigen Montag den 30ten Juni lauf. Jahrs und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem ehemaligen Stadtgerichtsbanke zu Mainz, nachbeschriebene Gegenstände, als: Kanapees, Stühle, Tische, Kommode, Kleidungsstücke, Tisch- und Leibweißzeug etc. öffentlich versteigert.

Mainz den 27ten Juni 1817.

G a s s e r, Notar.

Montag den neunten Juli 1817, des Nachmittags drei Uhr, wird in der Schreibstube des unterzeichneten Notars, das neugebaute, dem Herrn August Claude gehörende, dahier in Mainz, im Weihergarten, sub Litt. F. Nro. 376 gelegene Wohnhaus, auf freiwilliges Aufstehen des Eigenthümers, öffentlich an den Meistbietenden, unter annehmbaren Bedingungen versteigert werden.

Gedachtes Haus besteht in drei Stockwerken und einem Entresol, nebst Speicher und Keller; es hat einen geräumigen Hof, in welchem ein Pferdestall und eine Remise; es enthält im untern Stock einen Saal, zwei Zimmer und eine große Küche, im Entresol mehrere kleine Zimmer, im zweiten Stocke sieben und im dritten Stocke sechs Zimmer und eine Küche, alles nach dem neuesten Geschmacke und bequem eingerichtet.

A. M a n n,

Großherzoglich Hessischer Notar.

Montag den 7ten Juli 1817, Nachmittags um zwei Uhr, werden dahier zu Mainz in des Unterzeichneten Schreibstube nachstehende gute und ächte Weine öffentlich versteigert, nämlich:

15 Stück	Bodenheimer . .	1815ter,
9 —	Niersteiner . . .	1815ter,
4 —	Wienengärten . .	1815ter,
4 —	Niersteiner . . .	1806ter,
1 —	Laubenheimer . .	1811ter,

33 Stück zusammen.

K r o n e b a c h,

Großherzoglich Hessischer Notar.

Die neulich angekündigte Versteigerung in Eigenthum der sogenannten Rheintheilungen einer großen Wiese von 400 Morgen zu Hamm, wird den nächsten Montag den 30ten Juni 1817, Mittags um 12 Uhr, bei dem Herrn Bürgermeister zu Hamm Statt haben, und zwar Stückweis mit der diesjährigen Areszens in sechs Martiniterminen zahlbar.

K r o n e b a c h,

Großherzoglich Hessischer Notar.

Freier Verkauf.

Das Haus Litt. F. Nro. 365, in der großen Weißgasse, ist aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden.

Es enthält vier Zimmer, zwei Kabinetten, eine Kammer, eine schöne Altan mit eisernem Geländer, eine Küche, einen gewölbten Keller für neun Eisch Wein, einen großen Weingarten mit acht und zwanzig tragbare Obstbäumen, dann einen kleinen Garten mit einem Holzschoppen und einem geplätterten Hof. Das Nähere bei Herrn K a m p in der großen Pfaffengasse.

Zu vermieten oder zu verkaufen.

Das Haus, Litt. B. Nro. 233, auf der Augustinergasse, welches mit einer Schlosserwerkstätte versehen, ist auf Michaelistag ganz oder theilweise zu vermieten, oder auch unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen; das Nähere hierüber erfährt man in Litt. F. Nro. 197 am heiligen Grabe.

Vermietungen.

* In Litt. E. Nro. 257, auf der hintere Bleiche ist der zweite und dritte Stock, enthaltend alle mögliche Bequemlichkeiten nebst Stallung und Remise, auf Michaelis zu vermieten; das Nähere in Litt. D. Nro. 290, zu erfragen.

* In Litt. D. Nro. 287, auf der großen Bleiche ist im zweiten Stock eine vollständige Wohnung, auf Michaelis zu vermieten; das Nähere im nemlichen Hause.

* In Litt. E. Nro. 225, in der Bauerngasse ist eine Wohnung von vier Zimmern, Küche, Kammer, Holzbehälter und Verschlag im Keller, sogleich, oder auf Michaelis zu vermieten.

* In Litt. B. Nro. 49, in der Liebefraustraße ist eine Wohnung mit einem Saal und drei tapezirte Zimmern, wovon der Saal und ein Zimmer auf die Straße geht, auf künftigen Monat, oder auf Michaelis zu vermieten.

* In Litt. E. Nro. 9, auf der großen Bleiche ist der mittlere Stock auf Michaelis zu vermieten; das Nähere bei Hrn. D i c k s e i d in der Steingasse, zu erfahren.

* Das Haus Litt. D. Nro. 217, in der kleinen Langgasse, welches für einen Holzarbeiter sehr dienlich, ist ganz oder zertheilt, sogleich oder auf Michaelis zu vermieten.

* In Litt. E. Nro. 107, auf der mittlern Bleiche nächst dem neuen Brunnen, ist der erste Stock auf Michaelis zu vermieten.

* In dem Hause Litt. F. Nro. 311 in der Gaugasse, ist ein möbilitres Zimmer mit Alkoven stündlich zu vermieten; das Nähere im nämlichen Hause.

Das Engelbert Hergensche Wohnhaus, Litt. F. Nro. 139 im Kirchgarten dahier, ist entweder gleich oder auf Michaelis auf drei Jahre zu vermieten; dasselbe enthält acht heizbare Zimmer, zwei Keller zu 30 Stück Wein, eine große Werkstätte, Hof und Brunnen; nähere Auskunft hierüber ertheilt Hr. Notar Molitor.

Auf der Gaugasse der besten Lage, in dem Hause Litt. F. Nro. 293, sind mehrere Wohnungen und besonders jenes gleicher Erde zu jedem Gewerbe dienlich nebst Keller, sogleich oder auf künftigen Michaelis zu vermieten, und dessen Näheres bei dem Eigenthümer, auf der großen Bleiche, Litt. D. Nro. 190, gegen dem goldnen Beck über, zu vernehmen.

In der Altmünstergasse Litt. E. Nro. 230, sind im ersten Stock zwei möblirte Zimmer, eine Küche mit Hinterausgang auf den Münsterwall, diesen Sommer über, stündlich zu vermieten; das Nähere ist bei dem Hausmeister in der Löwenhofskaserne zu erfragen.

In dem neuerbauten Hause Litt. E. Nro. 4 am Rhein, ist auf künftigen Michaelis eine schöne vollständige Wohnung zu vermieten; das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

In dem Schaberg'schen Hause Litt. D. Nro. 361, in der Thiermarktstraße, ist eine sehr schöne Wohnung auf Michaelis, und ein möbilitres Zimmer sogleich zu vermieten.

In Litt. E. Nro. 3 an dem Schloßplatz, eine Stiege hoch, ist eine Wohnung von fünf Zimmern, zwei Kammern, Küche, und Keller, zu vermieten, auch kann Stall und Remise dazu gegeben werden.

Das Haus Litt. B. Nro. 295 in der Gräbengasse dahier, welches zu jedem Geschäft vortheilhaft gelegen ist, steht auf

kommenden Michaelis, ganz oder getheilt, unter angenehmen Bedingungen zu vermieten; nähere Auskunft darüber giebt Herr Engel in der Bauerngasse.

Im Bierhaus zum großen Goldstein im Kirchgarten, ist auf dem Thorbogen eine vollständige Wohnung sogleich oder auf Michaelis zu vermieten; das Nähere erfährt man im nämlichen Hause.

In der Emmerangasse, Litt. D. Nro. 105 ist ein Stall für mehrere Pferde nebst einem Speicher um einige hundert Zentner Heu aufzubewahren, zu vermieten.

Vermischte Anzeigen.

* Ein junger Mensch, welcher mit guten Zeugnissen versehen ist und mit Pferden umzugehen weiß, wünscht als Bedienter einen Dienst zu erhalten; das Nähere im Verlage.

* Eine Person mit guten Zeugnissen versehen, wünscht als Hausmagd Dienst zu erhalten; im Verlage das Nähere.

Es wird ein junger Mensch mit guten Zeugnissen versehen, in der Nähe von Mainz, als Lehrer in Kost und Logis gesucht, um vier Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und andern nützlichen Kenntnissen zu unterrichten; das Nähere ist zu erfragen bei Herrn Handelsmann Scheppeler in der Steingasse zu Mainz.

Eine pensionirte, von Kindern befreite vierzig jährige Wittwe, die im Kochen und Nähen geübt, die Haushaltung und Landwirthschaft zu führen versteht, wünscht in eine stille Haushaltung als Köchin, Haushälterin, oder Kindsmutter in Diensten; sie kann die erforderliche Zeugnisse und verlangte Kaution stellen; das Nähere im Verlage.

* Unterzeichnete hat die Ehre, respective Eltern zu benachrichtigen, das sie junge Frauenzimmer im Nähen, Bogen, Hemdenmachen, Ausbessern, Stropfen u. d. gl. Unterricht ertheilen will; sie empfiehlt sich bestens und wohnt in Litt. D. Nro. 133, in der Gimmengasse.

A. Wlenckner.

Bei Gottfried Fehr, am Eingange der Steingasse, dem ehemaligen Pfandhause gegenüber, ist ein Transport acht holländischer Rauchtabake aus der so beliebte Fabrik von Hermann Oldenkott und Söhne, in Amsterdam so wie aus jener von Gebrüder Thorbeck in Zwoll zu verschiedenen Preisen angekommen.

* Vorige Woche hat ein Dienstboth ein Stück Shinghams verloren; der Finder wird ersucht davon, gegen eine Erkenntlichkeit, im Verlage dieses, die Anzeige zu machen.

* Es wird ein Kapital von 5000 Gulden, entweder auf ein Haus in hiesiger Stadt, oder auf ein Landguth, als erste Hypothek, gegen dreifache Versicherung, gesucht; das Nähere im Verlage dieses.

* Joseph Bibon, gegen dem ehemaligen Wambolder Hofe über, verkauft in Commission zum Fabrikpreise, Pariser wollene Schwaß und Vielefelder Leinwand 2 breit zu Hemden und Staab breit zu Betrüchern.

* Es sind 1000 Gulden auf ein Haus in hiesiger Stadt zu verlehnen; das Nähere in Litt. F. Nro. 295, auf der Gaugasse.

* Da nächsten Mittwoch den 2ten Juli die zweite Klasse der Großherzoglich Hessen Darmstädter Lotterie gezogen wird, so wollte meine Freunde, welche die erste Klasse bei mir spielten ersuchen, Ihre Renovation bei mir gefälligst abholen zu lassen. Auch sind noch Kaufloosen zu haben.

A. Straffen,
am Speißmarkt in Mainz.

* Nachstehende Artikel sind auf der Lehrgasse im Stern käuflich zu haben, als:
die Maas zu fl. fr.
Neuwieder doppelt Rämmel, " " 12.
Doppelt Anis " " 120.
Aechtes Mannheimerwasser " " 120.
Zwetschenbrandwein. " " 120.

* In Litt. D. Nro. 118, gegen dem ehemaligen Wambolder Hofe über, sind gute mittelfeine Bouteillenstopfen, das Tausend zu drei Gulden zu haben.

Da ich meine seit sechs Jahren geführte Wein- und Kaffee- Wirthschaft durch den Ankauf des Gasthauses zum Elephanten in der Liebefraustraße, nahe dem Fruchtmarkt dahier verlegt und wirklich eröffnet habe; so nehme ich mir hiermit die Freiheit, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, mit der Bitte an meine hiesigen und auswärtigen Freunde, mir fortwährend die Ehre Ihres Besuches zu schenken, mit der Versicherung, daß ich durch die billigste Preise und beste Bedienung mich bestreben werde, mir künftig Ihr Wohlwollen zu erhalten.

P. J. Wittmann.

A. Halein, Tapetenhändler dahier, hat die Ehre ein verehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er seine bisherige Wohnung verlassen, und das Haus Litt. D. Nro. 289 auf der großen Bleiche, worin die ehemalige Hofapotheke gewesen, bezogen habe. Er empfiehlt sich mit seinen führenden Pariser und Lyoner Tapeten von allen Gattungen, so wie auch mit Niederländischen, Baseler und Holländischen weißen Papieren, und bittet unter der Versicherung der allerbilligsten Preise, um geneigten Zuspruch.

* Bei H. Kaufmann, auf der Insel in Litt. D. Nro. 147, verkauft man ächtes Weiß-Bier, den Krug zu 7 Kreuzer.

* Bester Salzlapperdan in ganzen Fischen zu 8 Kreuzer das Pfund, ist zu verkaufen in Litt. E. Nro. 184, nächst dem Stadthause.

Bei L. Reinaich, in Litt. E. Nro. 87 auf der mittleren Bleiche, sind Zelten in Partien und einzeln um billigen Preis zu haben. Dieselbe sind besonders für die Hrn. Schiffer sehr brauchbar.

In der Emmerangasse, Litt. D. Nro. 105 ist ein starker Leiterwagen zu verkaufen.

* Zwei sehr große gurbearbeitete runde Leuchdenster, zum Aufstellen von Waaren, sind nebst den dazu gehörigen Läden zu verkaufen. Ausgeber dieses sagt wo.

Mainz, gedruckt in der Keuling'schen Buchdruckerei auf dem Rappelhof.

Noch unkelebt werd' ich zur Welt gebracht,
 Und so gegessen,
 Und wenn in mir des Lebenstrieb erwacht,
 Bin ich vergessen.
 In mir lag einst der Brüder Einigkeit,
 Die Gditerfrucht;
 Mich findet man zu jeder Zeit,
 Wenn man mich sucht.
 Bald sieh'st du mich in Mutter-Erde Schoos,
 In einem Bach,
 Bald aber in dem bunten Moos,
 Auch unterm Dach;
 Bald bin ich groß und hart wie Stein,
 Bald butterweich,
 Bald aber sieht man mich sehr klein,
 Dem Staube gleich;
 Wenn warme Lüfte mich umschweben,
 So sterbe ich,
 Und sterbend komm' ich nun zum Leben,
 Und todt bin ich.

	fl.	Fr.
Weizenmehl, der Myriagramme . .	3	58
Roggenmehl, idem . .	3	34
Weizen, der Hektoliter . . .	17	15
Korn, idem . . .	15	47
Gerste, idem . . .	13	54
Hafes, idem . . .	7	34
Spels, idem . . .	6	48

Brod tare.	Preise.		Gewicht.				
	fr.	pf.	℔.	St.	Dr.	Gr.	
Paarmesse	1	—	—	—	—	—	
Gemeines Weißbrod.	16	—	1	—	—	—	
Weißbrod beste Sort.	20	—	1	—	—	—	
Reggenbrod	27	—	2	—	—	—	
Ditto	13	2	1	—	—	—	

Der Oberbürgermeister der Stadt Mainz,
Freiherr von Jungenfeld.

StAMZ, NL Oppenheim / 47.1 - 262

Auszug
aus dem Geburtsbuche = Register der Stadt Mainz
vom Jahr 1844.



L'an mil huit cent quatorze, le neuf du mois de Mars
à dix heures du matin, pardevant nous Adjoint du
Maire, Officier de l'Etat civil de la ville de Mayence,
Département du Mont - Tonnerre, est comparu: Daniel
Oppenheim, Commerçant, demeurant en cette ville
lett: D. 396, lequel nous a présenté un enfant du Sexe
masculin, né hier à six heures du Soir de lui
déclarant et de Rosine Oppenheimer son épouse
et auquel il a déclaré vouloir donner le prénom de Moïse.
Les dites déclaration et présentation faites en présence de
Frédéric Kiltz, maître tailleur, âgé de trente ans et
Abraham Hochheimer, marchand, âgé de cinquante ans,
domiciliés en cette ville, et ont les père et témoins signé avec
nous le présent acte de naissance, après qu'il leur en a été
faite lecture. Au long et sans fin: Daniel Oppenheim, Kiltz,
Abraham Hochheimer et Probst.

Für gleichfalls andere Abzug:

Mainz, den 14^{ten} August 1848.

Herrn Prof. Dr. Lenzmann

W. Webb



31^a



3^{ten} August 1871

StAMZ, NL Oppenheim / 47,1 - 264

Auszug
nimmst

N^o 956 des Repert.



Notar Seyler.

Aus dem hinterlegungsständigen
Repertor der Kanzlei des Großher-
zoglich hessischen Handelsgerichts zu
Mainz

2 Proben.

Hinterlegung am dritten
August d. J. sind nachstehend ein und
zwanzig, nur auf der Kanzlei des
Großherzoglich hessischen Handelsge-
richts zu Mainz gesondlich aufzunehmende
Herr Martin Kronebach, Privat-
mann, in Mainz wohnhaft, welcher
zur Kaufleistung der in dem Arti-
kel genannten und ein und zwanzig und folgenden
den das Handelsgerichtsurtheil betreffende
neue Befugnisse und Kennzeichen
des Herrn Wilhelm Seyler, Groß-

[Signature]

freygeleitet gestifteter Kolon in
 Amtsführer zu Mainz, beglaubigten
 Auszug das vor letzterem zu
 Mainz am 1. d. d. und zwanzigsten
 jüngstverwichenen Monats d. d.
 gewisser Michael Oppenheimer
 einer, und dessen Bruder Moises
 Oppenheimer, auch Moritz genannt,
 beide Handelsleute in Mainz
 verhaftet, und nach Mainz
 kam und den folgenden Tag in
 Mainz um einen Gulden nur
 und zwanzig Schillinge verurtheilt
 den Gefallschaftswortung mit
 dem Antrage fidelelagte, den
 selben in das für zu befehlen,
 da Register mündlich abzufragen
 den, eine zweite gleichlautende
 Abschrift davon zu fertigen,
 und sie auf die Namen von

drei Monaten in dem Handel
 geistlichen Ordnungsalen unzu-
 schlagbar

Der Unterzeichnete
 am Großherzoglichen Handelsgericht
 ließ sofort die bezeugten Abschrift
 den in das Register und für
 den Ordnungsal fertigen, letz-
 te offentlich aufschlagbar, und
 sagte über Alles Gegenwärtige
 Urtheile auf, welche Compensat
 mit ihm nach Beauftragung unter-
 schrieben.

Unterschriften auf dem
 Register mit hundertjährigen Marten
 Kronebach und H. Sieglitz.

Wenn wir verheirathet und
 leicht und zugezogen. Es
 gibt zu Mainz den ersten
 August aufgeschrieben mit uns

Der Apostel Jakob, brüder
in dem J. Moritz Oppenheim,
der der großvaterliche hiesige
Enkel J. Daniel Oppenheim,
der der hiesige, wohnt zu 3 1/2 Jahr
lang meine demselben bestanden
Lese- u. Schreibschule - Anstalt befehlen
zu mir, zu dem Lese- und zu
seinem Mitschüler, und, so viel
mir bekannt ist, und weiß der
Apostel zu J. Oppenheim, nie anders
als Moritz, und nie Moses
genannt und genannt zu werden.

Block.

Maring D: 16th August 1848

Der Aufsicht beauftragten Unterschrift des
siegigen Leinwand und feinen Leinwand Marcus



Block desinert beffingel.

Mainz, den 16^{ten} August 1848.

Der Hr. Längereimann.

J. W. Röhl

gebore 6^{ten}.



Kostenrechnung für
Herrn Meier und
Michael Oppenheim

Gesamtsumme 22 Taler 1842.

Majoratation	1. 24
Mangel ordnung	28
der die Copie und eine	
eingeset	1. 15
9 Rollen Copie	4. 30
Reposit orien	36
Kosten der Deposition auf der	
Sammlung und oft drey tag	6. 27
Konnozar	10. .

23 f 10.

Sie sind geruht gütlich gefu den
Herrn M. Oppenheim zu fassen
Datum 18 August 1842

107. 47
 27. 10
 29. 20
 20. 41
 190. 58
 26. 83
 164. 05
 100
 64. 1

Kostrechnung für
 Herrn Lorch und
 Willehmine Oppenheim.

Rechnung vom 19. May 1862.

Rechnung	1. 26
Unverändert	14
zu der 2. Lypse und 4	
Ausgabe	3. 30.
Rechnungen etc	36
18 Kollan Copie	9. -
Kosten der Deposition der	
Ausgabe auf der Lorylagar	
der Kunst und freudalgerichtet	
der Auswille und Naturdank.	
man	12. 26
Chancen	12

39. 20.
 Summe
 Goldes
 Hinzugeh.
 von Herrn M. Oppenheim an Herrn
 Lorch 18 August 1862

Kassenschein für
 vom E. Oppenheim.

für Guthaben und Ueberschuss
 vom E. Oppenheim und der Oppenheim
 wieder zum 24. May 1861.

Kassenschein	4
Kassaaltriage	28
2 der 2 Logen	2. 48
Repositorien etc	26
16 Rollen Copie	7
Kassenzins der Logen	
a) vom 12.000	16
b) vom 2000	7
Kassenzins der Ueberschuss	3 - 20
Zu führen an	41 1/2 22
wegen vom Eucandl Oppenheim der	
Selbst zu zahlen hat mit	20 1/2 41 1/2

zurück zu geben
 zum 24. May
 der 2. Loge
 1/2 Teil zum 24. May

Opfer

zum Betrag von 41 1/2 22
 zurück zum 24. May
 Oppenheim und Logen
 Mainz 18. August 1862 Opfer

7. 54. 17

5. Aufb. d. Stat. vom 11 Februar 1842.

Reisekosten ————— 1. 24

Wangel und Gual ————— 42

in der Loo Gual ————— 6. 18

38 Aktien Loo ————— 17. 30

Reisekosten etc. ————— 36

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

Vorwissen 20 Vorwissen ————— 30 —

56. 30

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

107. 47

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

17. 58

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

Reisekosten, nicht bezahlt, etc.

18. 1842

Rechnung für die
Familie Oppenheim.

1. Fruchtkäufe und Spülung geiffen von
Emanuel Oppenheim und der J. Oppenheim's Nach.
zum 26. May 1841. —

Rezeptions	4
Rezeptions	28
1/2 der 26. May	2. 48
Rezeptions etc	36
16 Rollen Copie	7
Kassens des Lohs	16
2. von 12.000	7
6. von 3000	3. 30
Kassens des Spülung	41. 22

2. Fruchtkäufe Emanuel Oppenheim und
1/2 zu zahlen mit — 20. 41
der J. Oppenheim's Nach. der
meine selbst 20. 41

2. Kassen des Emanuel Oppenheim zum
3. Februar 1841. —

Rezeptions	28
Rezeptions	7
1/2 der 26. May	42
Rezeptions etc	36
3 Rollen Copie	1. 30
Kassens	1.
	4. 23

3. Kassen zum 11. May 1841 für den
Kassens und Kassens des
Kassens

4. Fruchtkäufe um 8500 von der
J. Oppenheim zum 11. Februar 1842.

Rezeptions	4
Kassens mit 1/2 der 26. May	1. 10
Rezeptions	16
1/2 der 26. May	2. 06
10 Rollen Copie	5. 30
Rezeptions etc	36
Kassens	12.
	28. 06
	51. 17



Ausfertigung.

Und dann Großherzoglich Kassens
für die Provinz Kassens und der
Provinz Mainz am 26. May 1841
Wilhelm Seyler in Garmisch der
beiden unterzeichneten Personen sind
der drei und gemäßigten Juli auf
gefundener und und mäßig an.
Herrn:—

Jan. Michael Oppenheim
und der Kassens Jan. Moises
Oppenheim auf Kassens
beiden Kassens in Mainz an der
Juli, mäßig und mäßig, mäßig
der Kassens Kassens abgefasst
zu finden, der für den Kassens
mäßig in der öffentlichen Kassens.

3



Art. 9.

Oct. 10.

2

Oct. 11.

Aut. 12.

Oct. 13.

Did not Contradict

Schmitt & Söhne Motoren.

Nr. 2361.

Eintrag in die Meinen laut Protokoll
und genehmigt am 1. Juli 1874 fol. 105.
70. 4. fassungen in Gulten 24 H.
Gegenstand des Mann.

Sind richtig ausgefertigt.

Siehe



